

3 Verkehrte Welten

Eine gesellschaftstheoretische Perspektive in der Linie Marx-Weber-Bourdieu

Es hat sich gezeigt, dass der Ökonomisierungsdiskurs durch einen differenzierten Begriff des Ökonomischen bereichert werden muss, denn es dürfte kaum zu bestreiten sein, dass auch diejenigen nicht-ökonomischen sozialen Felder,¹ die – folgt man den einschlägigen soziologischen Diagnosen – seit einigen Jahrzehnten von Ökonomisierungsdynamiken erfasst werden, auch zuvor wirtschaftliche Praktiken, Prinzipien und Institutionen kannten, schließlich ist in einer kapitalistischen Gesellschaft die Verfolgung nicht-ökonomischer Zwecke von monetären Mitteln abhängig. In diesem Kapitel soll gezeigt werden, dass ein tragfähiges und heuristisch verwendbares Ökonomisierungsverständnis auf der Grundlage der Marx'schen Kritik der politischen Ökonomie (KdpÖ) entwickelt werden kann. Hierzu werden zunächst Marx' formtheoretischer Zugang und die grundbegrifflichen Unterscheidungen von Gebrauchswert und Tauschwert sowie von einfacher Zirkulation und Kapitalzirkulation als Bewegungsformen des Widerspruchs von Gebrauchswert und Tauschwert erläutert (3.1). Darauf aufbauend kann dann – in Auseinandersetzung mit der Wirtschaftssoziologie Max Webers – diskutiert werden, inwiefern die Marx'schen Denkmittel es erlauben, die Unterscheidung von Bedarfs- und Erwerbswirtschaft theoretisch einzuholen und den Begriff der ökonomischen Rationalität so zu differenzieren, dass Prozesse ökonomischer Rationalisierung von jenen der Ökonomisierung begrifflich abgesetzt werden können (vgl. 3.2). Anschließend ist es notwendig zu zeigen, dass die Marx'sche KdpÖ eine differenzierungstheoretische Konzeption der modernen Gesellschaft – entgegen anders lautender Gerüchte (vgl. etwa Luhmann 1988b: 235) –

1 Im vorliegenden theoretischen Zusammenhang bedarf der Terminus der ‚nicht-ökonomischen sozialen Felder‘ einer kurzen Präzisierung: Es wird von nicht-ökonomischen Feldern in dem Sinne gesprochen, dass sie *nicht primär* ökonomischen Prozesslogiken folgen, aber diese laufen, wie noch gezeigt werden soll, stets mindestens nachgeordnet mit. Es würde gleichzeitig keinen Sinn machen, hier von ‚nicht-kapitalistischen Feldern‘ zu sprechen, denn es wird im Folgenden argumentiert, dass die Geldabhängigkeit der nicht-ökonomischen Felder ein Spezifikum der kapitalistischen Produktionsweise ist – es handelt sich um eine kapitalistisch formbestimmte Art des Wirtschaftens in nicht-(primär-)ökonomischen Feldern.

keineswegs ausschließt, sondern voraussetzt und erlaubt (3.3 und 3.4),² denn wäre dies nicht der Fall, wäre sie am Ende für die Ökonomisierungsforschung, aller ökonometriethoretischen Finesse zum Trotz, doch nicht brauchbar. Dabei wird versucht, durch die Marx'sche Unterscheidung von Form und Inhalt gesellschaftlicher Arbeit neuen Wind in die differenzierungstheoretische Diskurslandschaft zu bringen, wobei die Seite des Inhalts, also die Gebrauchswertdimension gesellschaftlicher Reichtumsproduktion, theoriebautechnisch als ein zentrales Scharnier für die Verbindung von kapitalismus- und differenzierungstheoretischen Zugängen zur modernen Gesellschaft fungieren kann. Es wird genutzt, um das Konzept des Widerspruchs von Gebrauchswert und Tauschwert mit den Denkmitteln der Bourdieu'schen Theorie sozialer Felder zu verbinden und auszubauen. Abschließend kann dann gezeigt werden, inwiefern die so entworfene Heuristik es ermöglicht, sowohl die Eigenlogik des Gesundheits- und Krankenhauswesens also auch ihre Einbindung in die kapitalistische Ökonomie auf verschiedenen Ebenen theoretisch zu berücksichtigen und somit eine konzeptionelle Basis liefert, die Ökonomisierungsprozesse als Wandel der feldspezifisch institutionalisierten Bewegungsformen des Widerspruchs von Gebrauchswert und Tauschwert beobachtbar macht (3.5).

Um die argumentative Stoßrichtung des Folgenden nachvollziehbarer zu machen, ist ein kleiner Vorgriff nötig: Im weiteren Verlauf werden neben der kapitalistischen Ökonomie drei weitere ‚Sektoren‘ der materiellen Reproduktion in modernen Gesellschaften unterschieden: die Sphäre der privaten Haushalte, der Staat und die Zivilgesellschaft (vgl. 3.3). Auch in diesen drei nicht-kapitalistischen Sphären wird ‚gewirtschaftet‘, jedoch eben nicht kapitalistisch. Ökonomisierung impliziert eine Veränderung der Art dieses Wirtschaftens, ohne dass diese sich aber schlicht in eine kapitalistische Logik der Kapitalakkumulation verkehren würde. Zwar hat Marx in erster Linie letztere analysiert, die zentrale These dieser Arbeit lautet jedoch, wie erwähnt, dass auch das nicht-kapitalistische ‚Wirtschaften‘ mit den begrifflichen Mitteln der KdpÖ in den Blick genommen werden kann. Diese begrifflichen Mittel finden sich nicht erst dort, wo Marx das Kapital als endlosen Prozess der Verwertung analysiert, der mit der berühmten Formel G-W-G' abgekürzt wird, sondern im Zusammenhang dessen, was er die einfache Zirkulation oder Warenzirkulation nennt, die die Bewegungsform W-G-W besitzt. Diese Ausführungen wurden in der Soziologie ebenso wie im traditionellen Marxismus in der Regel als Konzeptualisierung vorkapitalistischer sozialer Verhältnisse interpretiert und in ihrem systematischen Gehalt für die Analyse der Gegenwart unterschätzt. In der vorliegenden Arbeit wird demgegenüber – in Übereinstimmung mit einer Reihe neuerer Interpretationsbemühungen, die unter dem Label der ‚Neuen Marx-Lektüre‘ firmieren (vgl. Elbe 2008), in der Soziologie bisher jedoch kaum Resonanz erfahren haben – davon ausgegangen, dass Prozesse der einfachen Zirkulation einerseits elementarer und immanenter Bestandteil der kapitalistischen Produktionsweise sind und andererseits das ‚Wirtschaften‘ in den nicht-kapitalistischen Sphären prägen. Marx zufolge ist bereits in derartigen Prozessen der einfachen Zirkulation ein Widerspruch zwischen Gebrauchswert und Tauschwert enthalten, oder besser: in Bewegung. Er beinhaltet stets die Möglichkeit der Verselbständigung der Tauschwertdimension gegenüber der Gebrauchswertdimension. Für

2 Diese These wird seit einigen Jahren auch in der soziologischen Theorie häufiger vertreten (vgl. etwa Kühl 2008: 142ff.; Pahl 2008: 55ff.; Heim 2013: 467ff.).

die Konzeptualisierung der Ökonomisierung bringt das folgende These mit sich: Ökonomisierung bedeutet *nicht*, dass Prozesse der einfachen Zirkulation sich (notwendig) in solche der Kapitalzirkulation verkehren, sondern ist allgemeiner als Prozess der Verselbständigung der Tauschwert- gegenüber der Gebrauchswertdimension zu verstehen (die sich bis zur Verkehrung in Kapitalzirkulation zuspitzen kann). Wo-rin derartige Verselbständigungstendenzen im Einzelnen bestehen, wird in dieser Arbeit allerdings als eine historisch und empirisch zu beantwortende Frage behandelt, die in den späteren Kapiteln noch ausführlicher behandelt wird.

3.1 MARX' THEORIE DER ÖKONOMIE ALS THEORIE ÖKONOMISCHER FORMEN

Marx' ökonomiekritisches Forschungsprogramm, das mit dem Projekt der KdpÖ verbunden ist, wird in dieser Arbeit als eine (kritische) Gesellschaftstheorie der ‚modernen Wirtschaft‘ – in Marx' Terminologie: der kapitalistischen Produktionsweise – gelesen. Was zunächst banal klingen mag, hat mehrere Implikationen: Der Anspruch des Marx'schen Forschungsprogramms war es, Aussagen über Grundstrukturen von Gesellschaften, in denen kapitalistische Produktionsweise herrscht, zu treffen – insofern ist sie Gesellschaftstheorie. Gleichzeitig stellt die KdpÖ aber eben ‚nur‘ eine Analyse der kapitalistischen *Produktionsweise* im engeren Sinne dar, ist nicht selbst schon eine umfassende Theorie der modernen, kapitalistischen Gesellschaft – insofern ist sie eine Gesellschaftstheorie der ‚modernen Wirtschaft‘. Dies impliziert zugleich, dass hier einer *qualitativen Lesart* gefolgt wird.³ Gemeint ist damit zunächst, dass es ein Fehler wäre, die KdpÖ als (linksricardianische) ökonomische Theorie zu lesen, die vor allem auf die Berechnung und damit Quantifizierung ökonomischer Größen und ihrer Verhältnisse zielt. Marx versuchte gerade nicht die Arbeitswertlehre der Klassik (positiv) aufzugreifen und weiterzuführen (vgl. Rakowitz 2001: 94). In diesem Sinne wurde das Marx'sche Hauptwerk in der Soziologie jedoch häufig (miss)verstanden (vgl. hierzu kritisch: Streckeisen 2014: 27ff.; Henning 2005), um es dann ungelesen beiseitelegen zu können. Marx ging es vielmehr darum, den sozialen oder gesellschaftlichen Grund der ökonomischen Verhältnisse zu dechiffrieren, ihre Naturalisierung, bewusstlose Voraussetzung und Fetischisierung in der ökonomischen Theorie sowie im Alltagsverständ zu kritisieren und somit verändernder Praxis zugänglich zu machen. Dieses Programm verfolgte er über eine Theorie gesellschaftlicher Formen und Formbestimmungen,⁴ in der zugleich die Kritik der (politischen) Ökonomie und ihrer Kategorien begründet liegt:

-
- 3 Damit schließt diese Arbeit vor allem an einige jüngere Versuche einer Marx-Interpretation an (vgl. Heim 2013, Pahl 2008, Streckeisen 2014/2015). Vgl. zur „Überwindung der quantitativen Werttheorie“ allerdings bereits Arndt (1985: 146ff.); zur Kritik der quantitativ verstandenen Arbeitswerttheorie Behrens (1993).
 - 4 Dieses Spezifikum des Marx'schen Ansatzes, ökonomische Formen als spezielle soziale Gegenstände zu begreifen, wurde weder in der Ökonomie noch in der Soziologie wirklich registriert. Marx gibt der Forderung von Dirk Baecker, eine „Gesellschaftstheorie der Wirtschaft“ solle „sich darum bemühen, mit einer von den Wirtschaftswissenschaften abwei-

„Die politische Ökonomie hat nun zwar, wenn auch unvollkommen Wert und Wertgröße analysiert und den in diesen Formen versteckten Inhalt entdeckt. Sie hat niemals auch nur die Frage gestellt, warum dieser Inhalt jene Form annimmt, warum sich also die Arbeit im Wert und das Maß der Arbeit durch ihre Zeitdauer in der Wertgröße des Arbeitsprodukts darstellt?“ (MEW 23 94f.)

Das Spezifische des Marx'schen Verfahrens besteht dabei darin, „die Formbestimmtheit der ökonomischen Kategorien als Ausdruck bestimmter gesellschaftlicher Verhältnisse zu erfassen“ (Arndt 1985: 186). Aber sie ist Kritik der ökonomischen Kategorien durch ihre Darstellung (vgl. MEW 29: 550), d.h. sie bleibt eine Theorie der kapitalistischen Produktionsweise und muss als solche auch ökonomische Probleme diskutieren – insofern ist sie keine ‚reine‘ *Soziologie* der modernen Wirtschaft. Marx versucht schließlich zentral, die Produktion des Mehrwerts zu erklären und kritisiert die politische Ökonomie weidlich für ihr diesbezügliches Unvermögen (vgl. MEW 26.1-3). Insofern scheint die Charakterisierung als *Gesellschaftstheorie* der kapitalistischen Produktionsweise treffender, die zum einen die disziplinäre Ausdifferenzierung der Wissenschaft (in Soziologie und Wirtschaftswissenschaften), die Marx in der Form noch nicht kannte, umgeht und zum anderen reflektiert, dass Marx sich darüber im Klaren war, dass die konkrete kapitalistische Gesellschaftsformation nicht in der Charakterisierung als kapitalistische Produktionsweise aufgeht, diese Vergesellschaftungsform der Arbeit vielmehr auf weitere Formen der Vergesellschaftung – etwa über Recht und Staat – angewiesen ist.⁵

Dies vorausgesetzt, scheint sich insbesondere Marx' Differenzierung des Ökonomiebegriffs für eine Theorie der Ökonomisierung fruchtbar machen zu lassen. Grundlegend ist dabei die Theorie (und Kritik) gesellschaftlicher Wertformen, die auf der Unterscheidung von Gebrauchswert und (Tausch-)Wert fußt (3.1.1), und die daran anschließende Unterscheidung von einfacher Zirkulation und Zirkulation des Kapitals (3.1.2).

chenden Grundbegrifflichkeit ihren Gegenstand zu konstituieren und ihre Problemstellung zu definieren“ (2003: 475), eine andere Wendung. Denn Marx formulierte nicht einfach eine soziologische Parallelbegrifflichkeit zur ökonomischen, sondern entwickelte seine Problemstellung aus der immannten Kritik der ökonomischen Theorien und Kategorien heraus. Die Kritik, dass die ökonomische Wirklichkeit der Gesellschaft durch das Raster der wissenschaftlichen Arbeitsteilung zwischen Soziologie und Ökonomie hindurch fällt, die mittlerweile zu den Grundbeständen wirtschaftssoziologischer Selbstreflexion gehört (vgl. etwa Deutschmann 1999, 2008; Ganßmann 1996), trifft damit nicht die Marx'sche Theorie.

- 5 Partiell werden die Vorteile dieses Ansatzes auch in der Soziologie rezipiert: „Mit dem Konzept der ‚Produktionsweise‘, auf dem sowohl Marx' Evolutionstheorie als auch seine Analyse der Wirtschaft der modernen Gesellschaft fußt, steht ein begriffliches Instrumentarium zur Verfügung, die in der Neoklassik und der Soziologie (vgl. nur Luhmann 1988) gleichermaßen übliche Reduktion der kapitalistischen Ökonomie auf den Aspekt des ‚Kreislaufs der Waren‘ zu überwinden.“ (Berger 1999: 304)

3.1.1 Gebrauchswert und Tauschwert – Zur Differenzierung des Ökonomiebegriffs

In den Wirtschaftswissenschaften wie auch in der Soziologie wird wirtschaftliches Handeln gemeinhin als ein auf Knappheit beruhendes und an Knappheit orientiertes, rationales Handeln konzipiert.⁶ Wirtschaft wird dann jenseits des individuellen Handelns als gesellschaftliches Phänomen definiert, das „Strukturen und Prozesse der Produktion, Verteilung und Konsumtion beschränkt verfügbarer („knapper“) Güter und Dienstleistungen“ (Schäfers 2003: 439) umfasst. Es wird dabei abgesehen von den historischen Unterschieden in den Formen der Wirtschaft oder des Wirtschaftens. In der Konsequenz werden allgemeine Bestimmungen der Wirtschaft mit historisch spezifischen Bestimmungen der modernen, kapitalistischen Wirtschaft vermischt, wie oben (vgl. 2.2) bereits an der Vorstellung, Kapital sei ein Produktionsfaktor, kritisiert wurde. Die Marx'sche Ökonomiekritik hat demgegenüber die Gestalt einer Theorie und Kritik gesellschaftlicher *Formen*, d.h. sie geht von der Frage aus, worin die Besonderheiten der kapitalistischen Produktionsweise gegenüber vorkapitalistischen Produktionsweisen bestehen und betrachtet nicht – wie Soziologie und (politische) Ökonomie – „Wirtschaft“ oder „wirtschaftliches Handeln“ im allgemeinen.

Diesen Ausgangspunkt teilt Marx seiner Leser*innenschaft auch direkt zu Beginn des *Kapitals* mit. Anders als häufig festgestellt, ist das erste Thema des *Kapitals* nicht die Ware, sondern der Reichtum: „Der Reichtum der Gesellschaften, in welchen kapitalistische Produktionsweise herrscht, erscheint als eine ‚ungeheure Waren-sammlung‘, die einzelne Ware als seine Elementarform. Unsere Untersuchung beginnt daher mit der Analyse der Ware.“ (MEW 23: 49) Die Ware, so fährt Marx bekanntlich fort, hat einen Doppelcharakter – sie hat nicht nur einen Gebrauchswert, der sich durch ihre Nützlichkeit zur Befriedigung irgendeiner Art menschlicher Bedürfnisse definiert, sondern auch einen Tauschwert, der sich zunächst als quantitatives Verhältnis einer Ware zu einer anderen darstellt.

Marx schließt damit unmittelbar an den damaligen Diskurs der Politischen Ökonomie an, allerdings nicht positiv, sondern in der Form der Kritik. Denn die Politische Ökonomie, so der Vorwurf von Marx, habe zwar den Unterschied von Gebrauchswert und Tauschwert gekannt, unter Reichtum aber immer nur stofflichen oder gebrauchswertförmigen Reichtum verstanden. So meinte Ricardo Marx zufolge: „Reichtum besteht nur aus Gebrauchswerten“ (MEW 26.3: 49). Das hat Konsequenzen, wie Marx mit der ihm typischen Ironie bemerkt:

6 Economics werden definiert als „Wissenschaft des rationalen Verhaltens unter Bedingungen von Ressourcenknappheit und alternativen Verwendungsmöglichkeiten“ (Streckeisen 2015: 318f.). Auch die Wirtschaftssoziologie übernimmt diesen Ausgangspunkt der Knappheit, wie bereits anhand der Theorie von Schimank gezeigt wurde – siehe aber auch die klassische Definition der Wirtschaftssoziologie von Smelser/Swedberg: „The application of the frames of reference, variables, and explanatory models of sociology to that complex of activities which is concerned with the production, distribution, exchange, and consumption of scarce goods and services.“ (Smelser/Swedberg 1994: 3; zit. n. Swedberg 2009: 19).

„Er verwandelt die bürgerliche Produktion in bloße Produktion für den Gebrauchswert, was eine sehr schöne Ansicht einer durch den Tauschwert beherrschten Produktionsweise ist. Die spezifische Form des bürgerlichen Reichtums betrachtet er als etwas nur Formelles, ihren Inhalt nicht Ergreifendes. Daher leugnet er auch die Widersprüche der bürgerlichen Produktion, die in den Krisen eklatieren.“ (Ebd.; Hervorheb. R.M.)

Das Verständnis ‚der Ökonomie‘ erhält bei Marx also – gemäß der Einsicht, dass es nur eine Wissenschaft gibt, die von der Geschichte (vgl. MEW 3: 18) – einen deziidiert historischen Index. Das geschieht dadurch, dass Marx methodisch streng zwischen historisch spezifischen *Formen* der Reichtumsproduktion und dem in alle menschlichen (Re)Produktionsweisen eingehenden *stofflichen Inhalt* der Reichtumsproduktion unterscheidet (vgl. auch MEW 42: 741).⁷ Marx selbst erläutert, seine „analytische Methode“ gehe „nicht von *dem Menschen*, sondern der ökonomisch gegebenen Gesellschaftsperiode“ (MEW 19: 371) aus. Der Untersuchungsgegenstand der KdpÖ ist vor diesem Hintergrund bestimmt als die „spezifische Form des bürgerlichen Reichtums“.⁸ Um diese zu begreifen, entwickelt Marx ein spezielles Set an einerseits transhistorischen Begriffen, die bewusst von den historisch spezifischen Eigenschaften von Produktionsweisen abstrahieren, und greift andererseits die ökonomischen Kategorien von Wert, Preis, Geld, Kapital, Kredit etc. als Kategorien mit historisch spezifizierter Gültigkeit und Bestimmtheit auf.⁹ Diese doppelte Perspektive, in der analytisch zwischen sozialformationsunspezifischen Inhalten und sozialformationsspezifischen Formen der Reichtumsproduktion unterschieden wird, um anschließend der Vermittlung beider Dimensionen nachzuspüren, hält Marx konsequent durch.

Der Begriff des Gebrauchswerts stellt wie der des Arbeitsprozesses eine Abstraktion dar, mit der all jene Elemente der Produktion erfasst werden sollen, die allen Formen menschlicher Produktion in der Hinsicht gemein sind, dass sie für den Stoffwechsel zwischen Mensch und Natur (vgl. MEW 23: 192) notwendig sind. Namentlich sind dies drei Elemente: lebendige Arbeitskraft, Arbeitsgegenstände und Arbeitsmittel (vgl. ebd.: 192ff.), wobei die letzten beiden sich auch zum Begriff der Produktionsmittel zusammenfassen lassen. Der Begriff des Verwertungsprozesses (vgl. ebd.: 200ff.) bezeichnet demgegenüber die spezifisch kapitalistische *Form* des

-
- 7 Diese Unterscheidung bildet die wesentliche Grundlage für Marx' Kritik der ökonomischen Wissenschaft, denn es sei gerade das „Zusammenschmelzen der Gebrauchswerte, worin das Kapital in der Form von Produktionsmitteln existiert, und der Bestimmung [...] dieser Dinge als Kapital“, das „eine Basis für den Fetischismus der Politischen Ökonomie“ bildet (Marx 1970: 14; ohne Hervorheb.).
 - 8 Gleichzeitig impliziert diese Unterscheidung von Form und Stoff/Inhalt, dass *nicht der gesamte* gesellschaftliche Reichtum in Warenform existiert oder existieren muss – auch wenn es so erscheint. An anderer Stelle spricht Marx explizit von dem „als Ware fungierenden Teil des gesellschaftlichen Reichtums“ (MEW 24: 137; Hervorheb. R.M.). Dies kann man über Marx' Intentionen hinaus dahingehend interpretieren, dass gesellschaftliche Arbeit nicht in warenproduzierender Arbeit aufgeht – wir werden in Kapitel 3.3.2 darauf zurückkommen.
 - 9 Vgl. zu dieser Unterscheidung von transhistorischen und historischen Kategorien auch Sayer (1979: 110ff.).

Produktionsprozesses, dessen Zweck die Produktion von Mehrwert und nicht die Befriedigung von Bedürfnissen durch Gebrauchswerte ist, der aber weiterhin notwendig Arbeitsprozess bleibt. Es ist jedoch zu betonen, dass dies eine methodische Abstraktion zu formanalytischen Zwecken ist. Realiter handelt es sich bei der Inhaltsdimension des Produktionsprozesses um eine buntscheckige Vielfalt ebenfalls nur historisch-sozial und konkret, nicht abstrakt bestimmbarer Erscheinungsformen gesellschaftlichen Reichtums. Diese Bestimmungen sind jedoch – wir kommen darauf zurück – Gegenstand einer anderen Ebene der Gesellschaftstheorie.

Der formtheoretische Ansatz, Wert und Wertformen als kapitalismusspezifische soziale Formen der Gesellschaftlichkeit von Arbeit zu verstehen,¹⁰ unterscheidet Marx von den gängigen soziologischen Theorien der Wirtschaft.¹¹ Eine gesellschaftstheoretische Lektüre seiner KdpÖ kann an die Analyse kapitalistischer Formbestimmungen und Formen anschließen, um Ökonomisierungsprozesse zu begreifen. Hierzu ist es wesentlich, die Unterscheidung von Gebrauchswert und (Tausch-)Wert aufzugreifen und genauer auszuführen. Um dies tun zu können, ist allerdings zunächst ein kleiner Exkurs zur Argumentationsstruktur im *Kapital* und zur Methode, durch die sie begründet ist, notwendig. Denn eine dem Marx'schen Theorieprojekt angemessene Interpretation dieser Unterscheidung ist nur möglich, wenn man sich die (Darstellungs-)Methode vergegenwärtigt, mit der Marx sich seinem Gegenstand nährt – ein nicht unerheblicher Teil der in der Soziologie kursierenden Gerüchte über Marx und Missverständnisse seiner Theorie dürfte genau darin begründet liegen, dass seine Methode nicht hinreichend in Rechnung gestellt wurde.

Marx' Analyse des gesellschaftlichen Reichtums in der gegebenen bürgerlichen oder kapitalistischen „Gesellschaftsperiode“ setzt bei der Analyse der Ware an. Allerdings abstrahiert er zunächst methodisch von ihrer Vermittlung durch die spezifisch kapitalistische Produktionsweise, was paradox erscheint, jedoch methodisch begründet ist. Denn die kapitalistische Produktionsweise stellt sich dar als ein komplexer, sich selbst reproduzierender, also ständig in Bewegung befindlicher gesellschaftlicher Zusammenhang, in dem „jedes ökonomische Verhältnis das andere in der bürgerlich-ökonomischen Form voraussetzt und so jedes Gesetzte zugleich Voraussetzung ist“ (MEW 42: 203; vgl. auch Elbe 2008: 590f.). Dieses „wechselseitige Voraussetzen“ muss, wie Michael Heinrich festhält, „begrifflich aufgesprengt werden“ (2006: 173). Er erläutert weiter:

„Voraussetzung der Darstellung ist zunächst die Unterscheidung in *einfache* und *komplizierte* Verhältnisse: die einfachen Verhältnisse setzen zwar auch die komplizierten Verhältnisse voraus, sie können aber zunächst in Kategorien fixiert werden, die keine Kategorien voraussetzen, die komplizierte Verhältnisse ausdrücken. [...] in der einfacheren Kategorie wird das ‚einfache‘“

10 Vgl. grundlegend zu Marx' Formtheorie und -kritik Brentel (1989).

11 In systemtheoretischen Arbeiten wird gern darauf verwiesen, Marx habe die Einsicht etabliert, dass die Wirtschaft eine soziale Konstruktion sei (vgl. Luhmann 1992: 23), eine Einsicht, die Luhmann weitergeführt habe (vgl. etwa Baecker 2006: 139). Doch ‚Wirtschaft‘ wird dann allgemein und transhistorisch, d.h. ohne Bezug auf die historisch spezifischen Formen der Wirtschaft als soziale Konstruktion betrachtet – Knapheit sei immer Kommunikation und damit soziale Konstruktion. Der kritische Gehalt der Marx'schen Formtheorie geht dadurch verloren.

che‘ Verhältnis zunächst ohne Bezug auf die komplizierteren Verhältnisse ausgedrückt. [...] Die Bestimmungen der einfachen Kategorie können dann aber bereits das einfache Verhältnis nicht vollständig erfassen, sie sind mangelhaft.“ (Ebd.: 173)

Die zunächst von Marx betrachteten einfachen Verhältnisse sind Resultat einer methodischen Abstraktion. Um nachweisen zu können, dass die (einfachen) ökonomischen Formen und die ihnen entsprechenden ökonomischen Kategorien (Ware, Geld, Preis) Resultat historisch spezifischer Vergesellschaftungsbedingungen sind, dürfen letztere nicht einfach als gegeben vorausgesetzt werden – dann hätte man es mit einem ‚fehlerhaften Kreislauf‘ zu tun –, von ihnen wird vielmehr zunächst abstrahiert. Es muss gezeigt werden, dass diejenigen Eigenschaften oder Bestimmungen, die den einfachen ökonomischen Kategorien zukommen, *immanent* auf die kapitalistische Produktionsweise verweisen, also auf weitere ökonomische Kategorien angewiesen und ohne Bezug auf diese unzulänglich sind, die nur analysiert werden können, wenn komplexere soziale Verhältnisse in die Betrachtung mit einbezogen werden.¹² So bewegt Marx sich durch verschiedene *Darstellungsebenen*, die zunehmend komplexere ökonomisch-soziale Verhältnisse und ihnen entsprechende Kategorien einbeziehen. „Jede einzelne, in der Nationalökonomie als selbständige Form vorgestellte Kategorie wird von Marx kritisiert, indem der interne Zusammenhang der gesamten Kategorien kritisch dargestellt wird.“ (Rakowitz 2001: 150) Dabei geht es um das „Herauspräparieren aufeinander aufbauender ökonomischer Formbestimmungen“ (Pahl 2008: 100), das aber zugleich ein Zurückgehen in den sozialen Grund ist, von dem zunächst abstrahiert wurde. Die erste Darstellungsebene, auf der die Ware als einfache ökonomische Kategorie analysiert wird, ist die der *einfachen Zirkulation*.¹³ In ihr existieren nur die ökonomischen Kategorien von Ware und Geld sowie ihre Personifikationen (Warenbesitzer*in, Geldbesitzer*in). Marx entwickelt aus der Analyse der Ware den Begriff des Werts und den Doppelcharakter der in den Waren dargestellten Arbeit sowie die Wertform des Geldes. Und erst nachdem die ökonomischen Katego-

12 Behrens et al. (2000: 3) fassen in aller Kürze zusammen: „Der Begriff des Werts erweist sich als unzulänglich ohne den Begriff des Geldes. Die Bestimmungen des Geldes erweisen sich als widersprüchlich ohne den Begriff des Kapitals. Die Vorstellung vom Kapital als automatischem Subjekt erweist sich als metaphysisch ohne die des unmittelbaren Produktionsprozesses. Dieser macht als kapitalistischer nur einen Sinn im Zusammenhang des Verwertungsprozesses. Dieser ist nur zu begreifen im Zusammenhang des Verhältnisses der vielen Kapitale, der Kreisläufe der verschiedenen Formen des Kapitals, der Konkurrenz, der Bestimmungen der Profitrate, der Grundrente, des Zinses etc.“

13 Diese Darstellungsebene entspricht zugleich der „Oberfläche“ der kapitalistischen Gesellschaft als einem „System von Tauschakten“ (MEW 42: 119). Die einfache Zirkulation ist damit nicht, worauf eingangs schon hingewiesen wurde, als eine der kapitalistischen Produktionsweise vorhergehende Epoche zu verstehen, die auf ‚einfacher Warenproduktion‘ basiert, wie noch immer in soziologischen Lehrbüchern zu lesen ist (vgl. Münch 2008: 117ff.; Schimank 2007: 65). Eine kritische Auseinandersetzung mit derartigen Lesarten, in denen die Unterscheidung von einfacher Zirkulation und Kapitalzirkulation als historische Abfolge interpretiert wird, hat sich seit den 1970er Jahren in Kreisen des heterodoxen Marxismus verbreitet (vgl. etwa Backhaus 1974; Brentel 1989: 138ff.; Rakowitz 2001), innerhalb der Soziologie jedoch kaum Gehör gefunden.

rien von Ware und Geld entwickelt und die Geldfunktionen ausgeführt sind, führt er die Wertform des Kapitals ein, wie sie auf der Darstellungsebene der einfachen Zirkulation erscheint: als Metamorphose von Geld in Ware und von Ware in (mehr) Geld (G-W-G'). An diesem Punkt stößt Marx dann zu den historisch spezifischen *Vergesellschaftungsbedingungen* der Arbeit vor und führt die ökonomischen Formen auf ihren sozialen Grund zurück (vgl. Brentel 1989: 243ff.): die das Klassenverhältnis prägende Trennung der Produzent*innen von den Produktionsmitteln, die auf der einen Seite Lohnarbeit, auf der anderen Seite privat-arbeitsteilige Produktion bedingt, in der die Gesellschaftlichkeit der Arbeit sich erst noch bestätigen muss, nachdem die Arbeit real verausgabt wurde.¹⁴ Da Marx' primärer Gegenstand aber eben das „vollendete bürgerliche System“ ist (vgl. MEW 42: 203), ist der nächste Gegenstand der Untersuchung nicht die *historische Entstehung* dieser Vergesellschaftungsbedingungen der Arbeit (und damit der kapitalistischen Produktionsweise), sondern die kapitalistische Mehrwertproduktion sowie die Kapitalakkumulation. Erst nachdem diese ausführlich entwickelt ist, wendet Marx sich im vorletzten Kapitel des ersten Bandes des *Kapitals* der Frage der historischen Entstehung der kapitalistischen Produktionsweise zu. Der zweite Band beginnt dann mit der Analyse des Ineinandergreifens der Zirkulationskreisläufe des so entwickelten Kapitals (Geldkapital, produktives Kapital, Warenkapital). Der weitere Gang der Darstellung kann an dieser Stelle ausgeklammert, da er für die Zwecke der folgenden Ausführungen nicht mehr unmittelbar relevant ist.

In der Entwicklung der Wertform des Kapitals (und seiner weiteren Analyse) ist der Widerspruch von Gebrauchswert und Wert das die Argumentation vorantreibende Motiv (vgl. Wolf 2002).¹⁵ Marx geht davon aus, dass es die Nützlichkeit eines Ar-

14 An genau dieser Stelle verortet Marx auch seinen Wertbegriff: Der ‚Wert‘ stellt – gesellschaftsanalytisch, nicht ausschließlich ökonomisch betrachtet – eine historisch spezifische soziale Form dar, den individuellen und gesellschaftlichen Charakter der Arbeit miteinander zu vermitteln: „Daß jede Nation verrecken würde, die, ich will nicht sagen für ein Jahr, sondern für ein paar Wochen die Arbeit einstellte, weiß jedes Kind. Ebenso weiß es, daß die den verschiedenen Bedürfnismassen entsprechenden Massen von Produkten verschiedene und quantitativ bestimmte Massen der gesellschaftlichen Gesamtarbeit erheischen. Daß diese *Notwendigkeit* der *Verteilung* der gesellschaftlichen Arbeit in bestimmten Proportionen durchaus nicht durch die *bestimmte Form* der gesellschaftlichen Produktion aufgehoben, sondern nur *ihre Erscheinungsweise* ändern kann, ist self-evident. [...] Und die Form, worin sich diese proportionelle Verteilung der Arbeit durchsetzt in einem Gesellschaftszustand, worin der Zusammenhang der gesellschaftlichen Arbeit sich als *Privataustausch* der individuellen Arbeit geltend macht, ist eben der *Tauschwert* dieser Produkte.“ (MEW 32: 552f.)

15 Von (dialektischem) Widerspruch ist dabei deshalb die Rede, weil Gebrauchswert und Wert in der Ware zugleich mit innerer Notwendigkeit zusammengehören und gleichgültige selbständige Existenz gegeneinander haben (vgl. MEW 42: 328 sowie Wolf 2002: 30/116ff.), denn der Wert abstrahiert von jeglichem Gebrauchswert und muss entsprechend selbständig erscheinen, kann dies aber nur gegenständlich: „Zwischen dem Wert und dem Gebrauchswert besteht nun ein Widerspruch, weil der Wert um seines Erscheinens willen nicht nur mit innerer Notwendigkeit zum Gebrauchswert gehört, sondern zugleich von die-

beitsprodukts ist, die ihm einen Gebrauchswert¹⁶ verleiht – sei es nun ein „Ding“, wie Marx in seinen Ausführungen meist unterstellt, oder eine Dienstleistung. Die Nützlichkeit basiert dabei auf den natürlichen Eigenschaften des Arbeitsprodukts. Einen Stuhl kann man nicht essen, aber man kann beim Essen auf ihm sitzen; Pflege allein heilt keinen offenen Beinbruch, hierzu braucht es ärztliche Dienstleistungen. Wichtig für das Verständnis dieser so verstandenen Kategorie des Gebrauchswerts ist es einzusehen, dass zwar einerseits „die mannigfachen Gebrauchsweisen der Dinge zu entdecken [eine] geschichtliche Tat“ ist (MEW 23: 49f.), sie sich also auch historisch entwickeln und wandeln – dass Neues entdeckt wird und neue Bedürfnisse entstehen ist eine wesentliche Dimension der Produktivkraftentwicklung.¹⁷ Aber das ist nicht der zentrale Untersuchungsgegenstand der Marx'schen KdpÖ.¹⁸ Für deren Zwecke ist es methodisch notwendig, von dieser inhaltlichen Dimension des Wandels gesellschaftlichen Reichtums zu abstrahieren und durch diese Abstraktion festzuhalten, dass in jeder Gesellschaft Gebrauchswerte geschaffen werden müssen, damit diese sich reproduzieren kann. In diesem Sinne notiert Marx: „Gebrauchswerte bilden den *stofflichen Inhalt* des Reichtums, *welches immer seine gesellschaftliche Form sei.*“ (Ebd.: 50; Hervorheb. R.M.)

Ein Arbeitsprodukt wird zur Ware, sofern es einen Tauschwert besitzt. Im Unterschied zum Gebrauchswert, der an die *natürlichen* Eigenschaften eines Arbeitsprodukts gebunden ist, handelt es sich beim Tauschwert um eine rein *soziale* Eigenschaft (Form) des Arbeitsprodukts, also um eine Eigenschaft, die ihm nur aufgrund spezifischer sozialer Verhältnisse zukommt, genauer: in Verhältnissen, in denen Arbeitsprodukte getauscht werden. Marx hält fest: „Als Gebrauchswerte sind die Waren vor allem verschiedener Qualität, als Tauschwerte können sie nur verschiedener Quantität sein, enthalten also kein Atom Gebrauchswert.“ (Ebd.: 52) Diese Eigenschaft, von jeglichem Gebrauchswert und damit von jeglichem Bezug auf die menschlichen Bedürfnisse zu abstrahieren, wird für diese Arbeit noch folgenreich sein und sei deshalb bereits hier hervorgehoben. Während die Waren sich bezüglich ihres Gebrauchswerts qualitativ voneinander unterscheiden und unterscheiden müssen, da ihr Austausch sonst sinnlos wäre, drückt ihr Tauschwert ihre Gleichheit und damit Vergleichbarkeit aus: x Ware A = y Ware B. Diese Gleichung besagt, „daß ein Gemeinsames von derselben Größe in zwei verschiedenen Dingen existiert [...]. Beide sind also gleich einem Dritten, das an und für sich weder das eine noch das andere ist.“ (Ebd.: 51) Was aber kann dieses Dritte, dieses *tertium comparationis* sein? Marx kommt zu folgen-

sem wegstrebt, sich ihm gegen über verselbständigt“ (ebd.: 142). Der Widerspruch wird dadurch gelöst, dass er eine Form annimmt, in der er sich bewegen kann – die Geldform.

- 16 Der Umstand, dass Marx hier von Gebrauchswert spricht, darf nicht dazu verleiten anzunehmen, dass es sich um eine spezielle Form des Wertes handelt, denn letzterer konstituiert sich gerade durch die Abstraktion von aller konkreten Nützlichkeit von Arbeitsprodukten. Vgl. hierzu auch Marx' Anmerkungen in den *Randglossen zu Wagner* (MEW 19: 355ff.).
- 17 Und auch in einer zweiten Hinsicht hat der Gebrauchswert „historisch-spezifischen Charakter“ – als Gebrauchswert der Ware ist er Gebrauchswert *für andere* und nicht, wie in subsistenzwirtschaftlichen Verhältnissen, Gebrauchswert, der vom Produzent*innen(kreis) selbst konsumiert wird (vgl. MEW 19: 370).
- 18 Entsprechend meint Marx, der Gebrauchswert falle nur in den Betrachtungskreis, „wo er selbst Formbestimmung“ ist (vgl. MEW 13: 16).

dem Schluss: Das einzige, was die im Austausch einander gleichgesetzten Waren gemeinsam haben, ist die Eigenschaft, Produkt menschlicher Arbeit zu sein. Da jedoch im Tauschwert von jeglicher Nützlichkeit, also von jeglichem Gebrauchswert, der Ware abstrahiert wird – denn dieser definiert ja gerade die Verschiedenheit der Waren, die erst den Grund für den Austausch liefert, kann also nicht ihre Gleichheit begründen –, wird im Austausch auch vom „nützlichen Charakter der in ihnen dargestellten Arbeiten“ (ebd.: 52) abstrahiert: „[D]ie verschiedenen Formen dieser Arbeiten [...] unterscheiden sich nicht länger, sondern sind allzusamt reduziert auf gleiche menschliche Arbeit, abstrakt menschliche Arbeit.“ (Ebd.: 52) Der Doppelcharakter der Waren impliziert also notwendig einen Doppelcharakter der in ihnen dargestellten Arbeit: Als konkrete Arbeit bringt sie – in jeder Gesellschaftsform – Gebrauchs-werte hervor, als abstrakt menschliche ist sie wertbildend – eine Eigenschaft, die der Arbeit (umfassend und systematisch) nur in einer spezifischen Gesellschaftsform zukommt, in der Arbeitsprodukte als Waren getauscht werden.

Der Wert ist damit als das gemeinsame Dritte begrifflich unterschieden von seiner „notwendigen Ausdrucksweise oder Erscheinungsform“ (ebd.: 53) als Tauschwert. Dieser bezeichnet damit die *verschiedenen Formen*, die der Wert innerhalb der ökonomisch-gesellschaftlichen Verhältnisse annimmt, also nicht nur die Warenform, sondern „weiter entwickelt [...] Geldform, Kapitalform usw.“ (ebd.: 95).¹⁹ Wenn es später um die Frage geht, inwiefern *Tauschwertorientierungen* im Krankenhaussektor Raum greifen, geht es also nicht nur um Orientierungen am Profit, sondern um *alle Orientierungen, die sich an irgendeiner der verschiedenen Wertformen festmachen*, zu denen als derivative Formen eben auch Preise, Kosten und Erlöse gehören. All diese Formen haben zum konstitutiven Merkmal, dass sie von den Gebrauchs-werteigenschaften des Arbeitsprodukts und der inhaltlichen Dimension der Arbeitsprozesse und damit vom Bezug auf menschliche Bedürfnisse abstrahieren.

Diese Abstraktion, die ihnen als *Wertformen* inhärent ist, ist auch der Grund dafür, dass Marx von einem „in die Ware eingehüllte(n) innere(n) Gegensatz von Gebrauchswert und Wert“ (MEW 23: 75) spricht. Denn die Ware ist Ware nur, sofern sie Gebrauchswert für andere *und* Wert hat: Hat sie keinen Gebrauchswert, kann sie nicht als Träger von Wert fungieren (vgl. auch MEW 42: 318), denn sie wird nur gekauft, sofern sie Gebrauchswert für den Käufer hat; wird sie von den Produzent*innen selbst konsumiert, erhält sie keinen Wert, denn sie wird nicht zu anderen Waren bzw. zum Geld ins Verhältnis gesetzt. Da die Werteigenschaft eine rein relative Eigenschaft ist, kann ihre Wertgegenständlichkeit nicht an einem einzelnen Exemplar erscheinen – die einzelne Ware muss auf eine andere bezogen werden, um ihr Wertsein ausdrücken zu können. Ohne hier den Weg nachzuzeichnen, den die Marx'sche Wertformanalyse geht,²⁰ kann festgehalten werden, dass Marx die Wertform des Geldes aus der Entwicklung des *inneren* Gegensatzes der Ware zu einem *äußeren* Gegensatz herleitet, in dem eine Ware als allgemeines Äquivalent fungiert,

19 Die Begriffe Tauschwert und Wertform werden deshalb im Folgenden, wie bei Marx selbst, synonym verwendet.

20 Die Wertformanalyse, die Marx und Generationen seiner Interpret*innen viel Zeit und Nerven gekostet hat, soll hier nicht ausführlich behandelt werden (vgl. den Überblick bei Elbe 2008: 184ff.), ich beschränke mich darauf, ihre Ergebnisse summarisch wiederzugeben.

auf das sich alle anderen Waren als Ausdruck ihres Werts beziehen – es ist „gemeinsames Werk der Warenwelt“ (MEW 23: 80). Um die Wertform des Geldes anzunehmen, muss eine bestimmte Ware an die Funktionsstelle des allgemeinen Äquivalents treten – dies geschieht durch den Austauschprozess. Durch ihn kommt es zur „Verdopplung der Ware in Ware und Geld“ (ebd.: 102) und in diesem „äußersten Gegensatz“ stellen die Waren „ihren immanenten Gegensatz von Gebrauchswert und Wert“ (ebd.: 119) dar. In diesem Wertausdruck gelten die Waren auf der einen Seite reell nur noch als Gebrauchswerte (ihr Wert ist nur ideell im Preis ausgedrückt) und das Geld auf der anderen Seite als bloße „Wertmateriatur“²¹ – dies seien die „wirklichen Bewegungsformen ihres Austauschprozesses“ (ebd.: 119). Die Verdopplung von Ware in Ware und Geld löst dabei die Widersprüche des Austauschprozesses: Der in die Ware eingeschlossene Widerspruch von Gebrauchswert und Wert artikuliert sich im Austauschprozess handlungspraktisch darin, dass die Ware eines*einer jeden Warenbesitzer*in zum allgemeinen Äquivalent erhoben werden könnte und damit von keinem zum allgemeinen Äquivalent erhoben werden kann.²² Denn alle Warenbesitzer*innen wollen, dass ihre Ware zum allgemeinen Äquivalent wird, da ihre Ware für sie ausschließlich Tauschwert, Gebrauchswert nur für andere ist. Dieses handlungspraktische Problem ist einerseits in der Bewegungsform des Geldes immer schon gelöst,²³ andererseits reproduziert es die Existenzbedingungen dieses Widerspruchs (vgl. auch Arndt 1994: 305f.). Marx schreibt:

„Man sah, daß der Austauschprozeß der Waren widersprechende und einander ausschließende Beziehungen einschließt. Die Entwicklung der Ware [zum Geld; R.M.] hebt diese Widersprüche nicht auf, schafft aber die Form, worin sie sich bewegen können. Dies ist überhaupt die Methode, wodurch sich wirkliche Widersprüche lösen.“ (MEW 23: 118)

Da die Widersprüche des Austauschprozesses hier als reale oder „wirkliche Widersprüche“ charakterisiert werden, sie sich aber zugleich notwendig aus dem in die Ware eingeschlossenen Widerspruch von Gebrauchswert und Wert ergeben, handelt es sich auch bei diesem um einen realen Widerspruch, sonst würde er sich nicht im Austauschprozess geltend machen. In den *Grundrisse* geht Marx so weit, die Abstrakti-

21 In diesem Sinne bestimmt Marx das Geld als „die selbständige handgreifliche Existenzform des Werts“ (MEW 24: 63), es ist „allgemeiner Repräsentant des stofflichen Reichtums“ (MEW 23: 147).

22 „Was ist [...] also das Resultat der Wertformanalyse? Eine widersprüchliche Form, so daß alle Waren zum allgemeinen Äquivalent werden können und deshalb sich alle gegenseitig ausschließen. Auf dieser [Darstellungs-; R.M.] Ebene scheint es also unmöglich, den Wert adäquat auszudrücken. Der praktische Austausch muß nun zeigen, welche Ware zum allgemeinen Äquivalent gemacht wird.“ (Rakowitz 2001: 117)

23 Das Geld wurde Marx zufolge nicht einfach als pfiffig ausgehecktes Instrument zum Warenausch eingeführt, sondern gilt ihm als transintentionaler Effekt gesellschaftlicher Praxis: Die Warenbesitzer*innen haben „schon gehandelt, bevor sie gedacht haben. [...] Sie können ihre Waren nur als Waren aufeinander beziehen, indem sie dieselben gegenseitlich auf irgendeine andere Ware als allgemeines Äquivalent beziehen. Das ergab die Analyse der Ware. Aber nur die gesellschaftliche Tat kann eine bestimmte Ware zum allgemeinen Äquivalent machen.“ (MEW 23: 101; Hervorheb. R.M.)

on vom Gebrauchswert im Tauschwert als den „Grundwiderspruch“ zu bezeichnen, wie er in der dem Tauschwert entsprechenden Produktionsweise der Gesellschaft angelegt ist (MEW 42: 166) – und dies ist eben die kapitalistische Produktionsweise (vgl. MEW 23: 184).²⁴ Im Geld als der „Inkarnation des reinen Tauschwerts“ sei „die Erinnerung an den Gebrauchswert [...] ganz ausgelöscht“ (ebd.: 165f.). Als Grundwiderspruch der kapitalistischen Produktionsweise – so die im Folgenden auszuführende Annahme – muss er auch Konsequenzen für nicht-ökonomische soziale Felder haben, insofern diese auf finanzielle wie materielle Ressourcen der kapitalistischen Produktion angewiesen sind. Diese Annahme vorausgesetzt, findet sich hier eine bisher brachliegende Quelle einer an Marx orientierten Theorie der Praxis,²⁵ in der (zumindest) ökonomische Formen als Resultate (und Voraussetzungen) unbewusster Praxis verstanden werden. Die von Marx analysierte *Praxis* wird somit als ein nicht auf intentionale Handlungen reduzierbarer Modus der *Widerspruchsbearbeitung* begriffen, die *Praxisformen* (hier: der Geldverwendung) selbst sind *Bewegungsformen realer Widersprüche*.²⁶

Es ist an dieser Stelle nicht zielführend nachzuvollziehen, inwiefern der Widerspruch von Gebrauchswert und Wert treibendes Motiv der weiteren Marx'schen Darstellung bleibt. Das Wesentliche ist in Grundzügen entwickelt: Die (kritische) Theorie gesellschaftlichen Reichtums, die zwischen seiner Form und seinem Inhalt unterscheidet und Praxis- als Bewegungsformen der sich daraus ergebenden Widersprüche begreift. Auf dieser Grundlage lässt sich nun eine weitere begriffliche Unterscheidung einführen, in der die Differenz von Gebrauchswert und Wert relevant wird: Die Unterscheidung von einfacher Zirkulation und Kapitalzirkulation.

-
- 24 In der hier eingenommenen Perspektive wird also ein anderer Grundwiderspruch zum Ausgangspunkt als in den soziologischen Theorien von Offe und Giddens, die den Grundwiderspruch im Verhältnis von gesellschaftlicher Produktion und privater Aneignung verorten (vgl. Offe 1972: 23; Giddens 1979: 143). Damit entzieht der hier vorgeschlagene Anschluss an Marx sich auch der Kritik von Richard Münch am Neomarxismus, der Prozess der (paradoxen) Rationalisierung der Reproduktion des Kapitals sei nicht nur aus dem Grundwiderspruch von gesellschaftlicher Produktion und privater Aneignung und den daraus resultierenden Eigengesetzlichkeit des Kapitalismus zu erklären, „sondern [...] vielmehr ohne Einbeziehung von Macht, Institutionen, Konsens und Kultur nicht erklärbar [...] [und] auf den rationalen Ausbau von Macht, Institutionen, Konsens und Legitimation durch Sinnssysteme angewiesen.“ (Münch 1991: 54) Genau diese Dimensionen gesellschaftlicher Verhältnisse sollen, wie weiter unten deutlich werden wird (vgl. insbesondere 3.4.2), über die Gebrauchswertdimension systematisch in die Widerspruchskonzeption einbezogen werden.
- 25 In den Lehrbüchern zur Praxistheorie wird in der Regel lediglich, dem Vorbild von Bourdieu folgend, auf die *Thesen ad Feuerbach* und die *Deutsche Ideologie* Bezug genommen (vgl. etwa Nicolini 2012; Hildebrandt 2014).
- 26 Was keineswegs umgekehrt bedeutet, dass jegliche Praxis eine Form von Widerspruchsbearbeitung ist. Gesellschaftssturelle Widersprüche werden jedoch praktisch als Probleme (vgl. Jaeggi 2014: 368-391) wirksam und müssen entsprechend bearbeitet werden; sie strukturieren die Praxis, ohne sie zu determinieren.

3.1.2 Geld ist nicht gleich Geld – Zur Differenzierung von Zirkulationsformen

Nachdem Marx die ökonomischen Kategorien von Ware (W) und Geld (G) begrifflich entwickelt hat, untersucht er die verschiedenen Formen der Zirkulation, die auf dieser Grundlage möglich sind: 1. die einfache (Waren)Zirkulation in der Form W-G-W (vgl. MEW 23: 120ff.) und 2. die Zirkulation des Kapitals in der Form G-W-G' (vgl. ebd.: 161ff.). Während erstere ihren Zweck und ihren Endpunkt in der Konsumtion eines Gebrauchswerts findet, erhält letztere ihren Sinn ausschließlich aus der Vermehrung des vorgeschoßenen Geldes, also in der Tauschwertdimension (vgl. ebd.: 164).²⁷ Bevor wir uns diesen beiden Zirkulationsformen zuwenden, sind allerdings vor dem Hintergrund der Marx'schen Darstellungsmethode noch einige kurze Vorbemerkungen zum Status dieser Begriffe voranzustellen, denn die Begriffe von einfacher Zirkulation und Kapitalzirkulation haben einen Doppelcharakter: Sie sind einerseits gegenstandsbezogene Kategorien für unterschiedliche *reale Formen* der Zirkulation innerhalb der kapitalistischen Ökonomie, andererseits bezeichnen sie methodisch bedeutsame *Ebenen der Darstellung*, im oben erwähnten Sinne. Die ökonomischen Kategorien von Ware, Geld und Kapital werden zu Beginn des *Kapitals* auf der *Darstellungsebene* der einfachen Zirkulation eingeführt (allerdings keineswegs abschließend bestimmt). Auf diesem methodisch reflektiert gewählten „*Standpunkt* der einfachen Warenzirkulation“ (MEW 23: 128; Hervorheb. R.M.) werden lediglich diejenigen Eigenschaften von Ware und Geld analysiert, die ihnen als solchen zukommen (vgl. auch MEW 24: 86), die sie also potenziell auch in nicht-kapitalistischen Produktionsweisen haben, in denen sie in verschiedenem Umfang ebenfalls vorkommen, oder – wie Marx in einer Fußnote erklärt: Von diesem Standpunkt aus, von dem aus die kapitalistische Produktion für den*die wissenschaftliche(n) Betrachter*in noch jenseits des Tellerrands liegt, weiß man „noch nichts von den differentia specifaca dieser Produktionsweisen und kann sie daher nicht beurteilen, wenn man nur die ihnen gemeinschaftlichen, abstrakten Kategorien der Warenzirkulation kennt“ (MEW 23: 128). Die *differentia specifaca* der kapitalistischen gegenüber anderen Produktionsweisen werden, wie erwähnt, erst im weiteren Verlauf der Darstellung entwickelt. Allerdings greift Marx die späteren Einsichten vorweg:

„Hätten wir weiter geforscht: Unter welchen Umständen nehmen alle oder nimmt auch nur die Mehrzahl der Produkte die Form der Ware an, so hätte sich gefunden, daß dies nur auf Grundlage einer ganz spezifischen, der kapitalistischen Produktionsweise, geschieht. Eine solche Untersuchung lag jedoch der Analyse der Ware fern.“ (Ebd.: 183f.)

Ab Beginn des zweiten Bandes des *Kapitals* bewegt Marx sich dann auf der *Darstellungsebene* der Zirkulation des Kapitals, die sich für den*die wissenschaftliche*n Betrachter*in nun als Ineinandergreifen verschiedener Kapitalkreisläufe darstellt. Für

27 Vgl. zum Folgenden auch Pahl (2008: 74-113), der seine Interpretation jedoch primär entlang der *Grundrisse* (MEW 42) entwickelt, da Marx dort „eine Konstitutionstheorie des Kapitalismus selber anvisiert“ (ebd.: 103) habe, die sich in der Form im *Kapital* nicht mehr finde.

den vorliegenden Zusammenhang ist nun weniger von Interesse, wie Marx die Übergänge zwischen den Darstellungsebenen methodisch vornimmt oder begründet.²⁸ Von Interesse sind die Begriffe der einfachen Zirkulation und der Kapitalzirkulation vielmehr als Bezeichnungen für die *realen Bewegungs- oder Zirkulationsformen* des Werts, die das *System der kapitalistischen Ökonomie* in der modernen Gesellschaft konstituieren.

Ad. 1.: Die einfache Zirkulation stellt sich zunächst dar als Zusammenhang von „zwei entgegengesetzten und einander ergänzenden Metamorphosen“ (MEW 23: 120): von Verkauf (W-G) und Kauf (G-W). In diesem Zusammenhang erfüllt das Geld die Funktion des Zirkulationsmittels (ebd.: 128), d.h. der Austausch des einen Gebrauchswerts gegen einen anderen, der stofflicher Inhalt der Bewegung W-G-W ist, wird im Unterschied zum einfachen Warentausch (W-W) durch das Geld vermittelt. Der Begriff der einfachen Zirkulation bezieht sich auf das stetige Ineinandergreifen dieser Metamorphosen: Was für Warenbesitzer*in A die erste, ist für Warenbesitzer*in B die zweite Metamorphose – für ihn*sie ist die Bewegung damit beendet, der neu erworbene Gebrauchswert wird konsumiert. Und die zweite Metamorphose der Ware von Warenbesitzer*in A ist – da sie sich in mehrere Käufe aufspaltet – Beginn der Bewegung einer Reihe von Waren in den Händen einer Reihe anderer Warenbesitzer*innen C, D, E etc. Das Geld bleibt dabei ständig im Umlauf.

Diese einfache Warenzirkulation setzt gesellschaftliche Arbeitsteilung oder privat-arbeitsteilige Produktion voraus, denn damit die Ware gegen Geld getauscht wird (W-G), muss „die Ware vor allem Gebrauchswert für den Geldbesitzer sein, die auf sie verausgabte Arbeit also in gesellschaftlich nützlicher Form verausgabt sein oder sich als Glied der gesellschaftlichen Teilung der Arbeit bewähren“ (MEW 23: 121). Diese Teilung der Arbeit ist Marx zufolge in ihrer qualitativen ebenso wie in ihrer quantitativen Gliederung – also unter den Gesichtspunkte *was* und *wie viel* produziert wird – „naturwüchsrig zufällig“ (ebd.: 122). Die „Unabhängigkeit der Personen von einander“ gehe einher mit einem „System allseitiger sachlicher Abhängigkeit“ (ebd.: 122). Damit verweist die einfache Warenzirkulation also auf eine verselbständigte unbewusste, naturwüchsige Gestaltung des gesellschaftlichen Produktionszusammenhangs:

„Die Warenzirkulation ist nicht nur formell, sondern wesentlich vom unmittelbaren Produktaustausch unterschieden. [...] Einerseits sieht man hier, wie der Warenaustausch die individuellen und lokalen Schranken des unmittelbaren Produktaustausches durchbricht und den Stoffwechsel der menschlichen Arbeit entwickelt. Andererseits entwickelt sich ein ganzer Kreis von den handelnden Personen unkontrollierbarer, gesellschaftlicher Naturzusammenhänge.“ (Ebd.: 126; vgl. auch MEW 42: 127)

Die Handlungen und Handlungseffekte der einen treten den anderen als Bedingungen und Beschränkungen ihres Handelns gegenüber, ihr Handeln und seine Effekte werden zu objektiven, naturwüchsigen Voraussetzungen des Handelns weiterer Personen. Gleichzeitig sind alle diese Handlungen in eine Praxis eingebettet, die Eigenschaften aufweist, die nicht den einzelnen Handlungen zukommen, sondern ihnen al-

28 Vgl. zur Diskussion des Übergangs von der einfachen Zirkulation zum Kapital zusammenfassend Elbe (2008: 308ff.).

len als emergentes Resultat vorausgesetzt ist: Dass Geld als Geld existiert und sich alle in ihren Handlungen praktisch auf es als Einheit von Wertmaß und Zirkulationsmittel beziehen können, ist keine Eigenschaft einzelner, intentionaler – und schon gar nicht rationaler – Handlungen, sondern „gesellschaftliche Tat“ (MEW 23: 101), Resultat einer Praxis im Modus des Sie-wissen-das-nicht-aber-sie-tun-es (vgl. ebd.: 88). Die Praxis ist also stets bezogen auf „transintentionale Formgehalte“ (Pahl 2008: 89). Die Menschen setzen in ihrer Praxis des Austauschs ihre Waren einander gleich, in dem sie das tun, setzten sie auch ihre Arbeiten einander gleich (verleihen ihnen spezifisch gesellschaftliche Form)²⁹ – und ihre Arbeitsprodukte erhalten die Eigenschaft, Wert zu sein. Diese Eigenschaft erscheint aber nicht mehr als Resultat der formbestimmten Praxis, sondern als natürliche Eigenschaft der Arbeitsprodukte: „Der Wert verwandelt [...] jedes Arbeitsprodukt in eine gesellschaftliche Hieroglyphe.“ (88) Der gesellschaftliche Zusammenhang ihrer Arbeiten erscheint als unkontrollierbarer Naturzusammenhang.

Allerdings konstituiert die einfache Warenzirkulation noch keinen sich selbst reproduzierenden ökonomischen Zusammenhang (vgl. auch Pahl 2008: 94), denn die Bewegung W-G-W ist, einmal ausgeführt, am Ende. Dass sie von neuem beginnt, liegt nicht in ihr selbst begründet, sondern bedarf des äußeren Anstoßes, wird von außen, von der Bedürftigkeit der Produzent*innen bestimmt; die Selbständigkeit des Werts, wie sie in der Formbestimmung der Ware angelegt ist, ist noch nicht gewährleistet. Die einfache Zirkulation von Ware und Geld enthält also in sich selbst nicht „das Prinzip der Selbsterneuerung“ (MEW 42: 179). Sie ist vielmehr auf einen ihr zugrunde liegenden Prozess der Produktion angewiesen. Deshalb bezeichnet Marx sie auch als abstrakte Sphäre, die die Oberfläche der bürgerlichen Gesellschaft abgibt:

„Die einfache Zirkulation ist vielmehr eine abstrakte Sphäre des bürgerlichen Gesamtproduktionsprozesses, die durch ihre eigenen Bestimmungen sich als Moment, bloße Erscheinungsform eines hinter ihr liegenden, ebenso aus ihr resultierenden, wie sie produzierenden tieferen Prozess[es] – des industriellen Kapitals – ausweist.“ (Marx 1953: 922f.)³⁰

Es findet sich hier also die für unseren Zusammenhang *fundamentale These*, dass erst auf der Grundlage der kapitalistischen Produktionsweise der Warenaustausch und damit die geldvermittelte Warenzirkulation zu gesellschaftsstrukturell relevanten sozialen Verkehrsformen werden. Es ist also Marx zufolge nicht so, dass die Ausweitung des Warentauschs und Geldverkehrs zur Ausdifferenzierung der kapitalistischen Ökonomie geführt haben, sondern ihre massenhafte Ausweitung ist nur auf der Grundlage der kapitalismusspezifischen Restrukturierung der Vergesellschaftungs-

-
- 29 In dieser Praxis enthalten ist auch die juristische Form der Anerkennung des eigenen und fremden Privateigentums sowie der wechselseitigen Anerkennung der freien Willen des Eigentümers (vgl. Stein 2012: 30ff.).
- 30 „Als universelle Form des gesellschaftlichen Stoffwechsels“, so fasst Elbe (2008: 311) die Argumentation der *Projektgruppe Entwicklung des Marxschen Systems* (PEM) zusammen, existiere die einfache Zirkulation „nur auf Grundlage des kapitalistischen Klassenverhältnisses“. Als solche „universelle Form“, die lediglich die „Oberfläche der Gesellschaft“ behaust, bringt sie die bürgerlichen Ideale von Freiheit und Gleichheit hervor.

bedingungen der Arbeit zu verstehen. Deshalb meinte Marx, dass die dem Tauschwert entsprechende Produktionsweise der Gesellschaft die kapitalistische ist (MEW 42: 166).

Ad 2.: Die Form der Kapitalzirkulation, wie sie auf der Darstellungsebene der einfachen Zirkulation zunächst erscheint,³¹ besteht ebenfalls aus zwei Metamorphosen, die an sich dieselben sind, wie jene der einfachen Zirkulation, nur in umgekehrter Reihenfolge: Kauf (G-W) und Verkauf (W-G). In dieser Zirkulationsform fungiert das Geld nicht bloß *als Geld*, d.h. als Einheit der Funktionen, Maß der Werte und Zirkulationsmittel zu sein; es fungiert auch nicht mehr bloß als der „verselbständigte Wert der Waren“ (MEW 23: 130), sondern Geld fungiert hier *als Kapital*. Es drückt nicht bloß den Wert der Waren aus, um ihren Tausch zu vermitteln, sondern Geld und Ware fungieren hier „nur als verschiedene Existenzweisen des Werts selbst“ (ebd.: 168). Als bloßer Zusammenhang von Kauf und Verkauf (G-W-G) wäre die Bewegung allerdings eine „ebenso zwecklose als abgeschmackte Operation“ (ebd.: 165). Da am Anfang wie am Ende der Bewegung dieselbe Wertform steht, kann ihr Inhalt nur in einer „quantitativen Verschiedenheit“ bestehen, also darin, dass am Ende mehr Geld (G') herauskommt, als zu Beginn hineingesteckt wurde. Der Wert wird „das übergreifende Subjekt“ eines Prozesses der „Selbstverwertung“, er erhält die „okkulte Qualität [...], Wert zu setzen, weil er Wert ist. Er wirft lebendige Junge oder legt wenigstens goldene Eier.“ (Ebd.: 169) Das, was hier als okkulte Qualität *erscheint*, zu begreifen, ihm den Schein des Okkulten zu nehmen, ist das Aufklärungsprojekt, dem sich Marx verschrieben hat. Die große Frage lautet daher: Wie kann die Selbstverwertung des Werts auf der Grundlage von Äquivalenttausch, der methodisch stets als gültig unterstellt wird, überhaupt vor sich gehen? Welche alchemistisch begabte Henne ist in der Lage, ein goldenes Ei zu legen? Woher also kommt der Mehrwert? In der Antwort spielt wiederum der Widerspruch von Gebrauchswert und Wert eine wesentliche Rolle, denn es ist bekanntlich die Differenz von Gebrauchswert und Wert der Ware Arbeitskraft, aus der Marx die kapitalistische Mehrwertproduktion erklärt:³² Die Arbeitskraft werde auf dem Markt wie jede andere Ware – so die methodische Voraussetzung von Marx – zu ihrem Wert gekauft, aber das Besondere an dieser Ware ist, dass ihr Gebrauchswert darin besteht, Wert schaffen zu können, und zwar mehr Wert, als zu ihrer eigenen Reproduktion nötig ist. In diesem Sinne beendet Marx auch den Abschnitt über die Produktion des absoluten und relativen Mehrwerts mit dem Lösungssatz: „Das Geheimnis von der Selbstverwertung des Ka-

31 Marx kommt zu Beginn des zweiten Bandes des *Kapitals* wieder auf die Kapitalzirkulation zurück, diesmal jedoch vor dem Hintergrund, dass der kapitalistische Produktionsprozess analysiert wurde und seine Bestimmungen in die Bestimmung der Zirkulationsform des Kapitals einfließen. Die Zirkulation des Kapitals erscheint jetzt als Zusammenhang der Kreisläufe von Geldkapital, produktivem Kapital und Warenkapital.

32 Hier also erhält der Gebrauchswert „selbst Formbestimmung“ (MEW 13: 16). Gleichzeitig lässt sich der Klassengegensatz ebenfalls eine spezifische Erscheinungsform des Widerspruchs von Gebrauchswert und Wert interpretieren: Während der Kapitalist die Arbeitskraft möglichst maximal auszubeuten versucht, um Mehrwert/Profit zu generieren, versucht der Lohnarbeiter seine Arbeitskraft möglichst zurückzuhalten, um den Gebrauchswert seiner Arbeitskraft zu erhalten (vgl. MEW 23: 249).

pitals löst sich auf in seine Verfügung über ein bestimmtes Quantum unbezahlter fremder Arbeit.“ (MEW 23: 556)³³

Warum aber ist der*die Kapitalist*in so glücklich, auf dem Markt die Ware Arbeitskraft vorzufinden, so dass er sie sich qua Äquivalenttausch aneignen kann? Es müssen spezifische gesellschaftshistorische Prozesse stattgefunden haben, die Marx erst am Ende des ersten Bandes darstellt, die er aber bereits auf der Darstellungsebene der einfachen Zirkulation andeutet: Kapital entstehe nur, „wo der Besitzer von Produktions- und Lebensmitteln den freien Arbeiter als Verkäufer seiner Arbeitskraft auf dem Markt vorfindet, und diese eine historische Bedingung umschließt eine Weltgeschichte.“ (MEW 23: 184)³⁴

Der Wert hat in der Zirkulation des Kapitals nun selbständige Existenz dadurch, dass der Gebrauch oder Konsum der gekauften Ware nicht Vernichtung, sondern im Gegenteil Erhaltung und Schöpfung von Wert ist. Die „Verkehrung des Geldes vom Mittel zum Zweck“ ist erst in dieser Bewegung zu einer „Verselbständigung der Ökonomie“ gediehen (Pahl 2008: 95). Ein systemischer Zusammenhang selbständiger ökonomischer Formen stellt sich also – um diesen Kernpunkt noch einmal zu wiederholen – erst ein, wenn die Zirkulation durch die Produktion vermittelt wird und letztere selbst die Funktion der Erhaltung (und Vermehrung) des Werts erhält: „selbständiges Dasein erlangt die ökonomische Form nur als Kapital“ (Brentel 1989: 267). Kapital ist damit ganz grundlegend nicht als Ding und auch nicht nur als Verhältnis (von Lohnarbeit und Kapital) bestimmt, sondern als fortwährender Prozess; er findet kein Ende in G‘, wie die Form des Geldkapitals (G - W (=A + PM) ... P ... W‘ - G‘) suggeriert, sondern die Wertform des Kapitals reproduziert sich nur als maß- und endloser Prozess.

Wenn nun aber die einfache Zirkulation nur abstrakte, d.h. oberflächliche und unselbständige Erscheinungsform der Kapitalzirkulation ist, die auch den kapitalistischen Produktionsprozess mit einschließt und stets aufs Neue von letzterer hervorgebracht wird,³⁵ wie hängen beide dann zusammen? Es findet sich bei Marx im zweiten

33 Der auf dem Markt unter den Bedingungen formeller Freiheit und Gleichheit der Austauschenden beruhende Verkauf von Arbeitskraft gegen Lohn wandelt sich, sobald die Arbeitskraft den Betrieb betritt, in die Unterwerfung unter den fremden Willen des Kapitals. Verallgemeinert bringt die Form der Lohnarbeit damit innerhalb von Arbeitsorganisationen ein spezifisches *Herrschaftsproblem* mit sich, dass in der Arbeitssoziologie als „Transformationsproblem“ bekannt ist, also als das Problem der Transformation von Arbeitsvermögen in konkrete Arbeit (vgl. etwa Marrs 2010; Türk 1995: 64ff.). Wir werden später auf die modifizierte Form zurückkommen, in der sich dieses Problem in der professionellen (Arbeits-)Organisation Krankenhaus stellt (vgl. 3.4.3).

34 Wesentliches Moment dieser Geschichte ist die bereits erwähnte gewaltsame Enteignung der (Land-)Bevölkerung von ihren Produktions- bzw. Subsistenzmitteln, so dass sie gezwungen ist, ihre Arbeitskraft an die Besitzer*in der Produktionsmittel – der Verwirklichungsbedingungen der Arbeit – zu verkaufen.

35 „Dieser Austausch von Äquivalenten geht vor, ist nur die oberflächliche Schichte einer Produktion, die beruht auf der Aneignung fremder Arbeit *ohne Austausch*, aber unter dem *Schein des Austauschs*. Dieses System des Austauschs beruht auf dem *Kapital* als seiner Grundlage, und, wenn es getrennt von ihm betrachtet wird, wie es sich an der Oberfläche

Band des *Kapital* ein bisher wenig beachteter Begriff, mit dem der Zusammenhang der beiden Bewegungsformen des Werts gefasst wird: die allgemeine Zirkulation. Marx notiert ungewöhnlich definitorisch:

„Die *allgemeine Zirkulation* umfaßt ebenso sehr die Verschlingung der Kreisläufe der verschiedenen selbständigen Bruchstücke des gesellschaftlichen Kapitals, d.h. die *Gesamtheit der einzelnen Kapitale*, wie die [einfache: R.M.] *Zirkulation* der nicht als Kapital auf den Markt geworfenen, beziehungsweise der in die individuelle Konsumtion eingehenden Werte.“ (MEW 24: 75)

Mit letzteren Werten sind diejenigen gemeint, die von dem*der Kapitalbesitzer*in als Revenue und von den Arbeitskräften als Lohn individuell konsumiert werden.³⁶ Eine weitere, nicht eben unerhebliche Form der einfachen Zirkulation ist die von Marx nur ganz am Rande erwähnte Verausgabung von Steuergeldern durch den Staat:

„Der Staat eignet sich qua politischer Verfügungsmacht Anteile an Lohn und Unternehmerge-winn an, um mit diesem Geld der Gesellschaft Gebrauchsgüter (etwa Infrastruktur) oder Leis-tungen (etwa Sozialleistungen) zur Verfügung zu stellen, ohne dass das hier eingesetzte Geld aber als Kapital fungieren würde (die vorliegende Zirkulationsform lässt sich skizzieren als G-W, das kapitalistische Moment der Wertvergrößerung qua rentabilitätsorientierter Konditionie-rung der Weggabe von Zahlungsfähigkeit ist nicht vorhanden).“ (Pahl 2008: 170)

In der Terminologie der Systemtheorie gibt es damit also die Möglichkeit, im Rah-men der Marx'schen Konzeption der kapitalistischen Produktionsweise „nicht-kapitalistische Programmformen innerhalb des Wirtschaftssystems zu beschreiben“ (ebd.: 167f.) und zugleich ihre systematische Verschlingung mit der Bewegung des Kapitals zu berücksichtigen.

Diese Hinweise machen bereits auf den weiterführenden Umstand aufmerksam, dass es notwendig ist, anders als im bisherigen Ökonomisierungsdiskurs verschie-dene Logiken der Reproduktion von Zahlungsfähigkeit sowie der Geldverwendung und damit der ökonomischen Rationalität systematisch zu unterscheiden.³⁷ Neben die pri-

selbst zeigt, als *selbständiges* System, so ist dies bloßer *Schein*, aber ein *notwendiger Schein*.“ (MEW 42: 417)

36 G' teilt sich auf in G, das als *Kapital* reinvestiert, und g das in der Form g-w vom Kapita-listen als *Geld* individuell konsumiert wird (MEW 24: 71). Die „Zirkulation des Arbeiters“ stellt sich dar als: A-G-W (vgl. ebd.: 80). Allerdings begegnet einem die Metamorphosen-reihe W-G-W auch in kapitalistischer Form wieder, nämlich einerseits als Vermittlung zwischen den Produktionsprozessen im produktiven Kapitals P...W'-G'.G-W...P, anderer-seits als Beginn der Metamorphosen des Warenkapitals, also in der Form W'-G'-W ... P ... W'. Die Differenzen werden jedoch nur sichtbar, wenn man Ware und Geld in ihren „Funktionsformen“ analysiert, sich also von der Oberfläche bloßer geldvermittelter Aus-tauschprozesse nicht blenden lässt.

37 Luhmann verweist zwar darauf, dass in den staatlichen und privaten Haushalten Budgets, in den Unternehmen Bilanzen die Programmatik bestimmen, „mit sehr verschiedenen Konsequenzen für die Rationalitätsbedingungen der Einzelhandlung und für die Möglichkeit der Steuerung des Systems“ (Luhmann 1988: 140). Diese Unterscheidung auf Programm-

vat-ökonomischen Formen der Zirkulation (einfache Zirkulation und Kapitalzirkulation) tritt mit der steuerstaatlichen Aneignung und Verwendung von Geld eine *politische Form* der einfachen Zirkulation. D.h. die Aneignung von Geld basiert nicht auf der „friedliche[n] Ausübung von Verfügungsgewalt“ (Weber 1972: 31), nicht auf (Äquivalenten-)Tausch, sondern auf Zwang, der mit dem legitimen Gewaltmonopol hinterlegt ist. Allerdings unterscheidet sich in dieser politischen Form der einfachen Zirkulation die Art und Weise der Verwendung oder Konsumtion der gekauften Waren von jener, die Marx im Zusammenhang der Metamorphose G-W in der einfachen Zirkulation im Blick hat: Es handelt sich nicht um eine individuelle, sondern produktive (wenn auch nicht mehrwertproduktive) Form der Konsumtion. Die politische Zirkulation dient dazu, Arbeitskräfte und Produktions- bzw. Verwaltungsmittel zu kaufen, mit denen dann erst noch die von Pahl angesprochenen Gebrauchsgüter und Leistungen produziert werden.³⁸ Die Marx'sche Perspektive lenkt, anders als jene Luhmanns, den Blick auf die Frage, in welche Produktionsprozesse die entsprechende Zirkulation eingebettet ist. Hierauf wird später noch näher einzugehen sein (vgl. Kapitel 3.3.2). An dieser Stelle sei nur bereits darauf hingewiesen, dass in staatlichen Produktionsprozessen – wie in der kapitalistischen Produktion – Gebrauchswerte für andere produziert werden, aber – anders als in der kapitalistischen Produktion – nicht als Mittel zum Zweck der Mehrwertproduktion, sondern als *Mittel zur Reproduktion und Akkumulation politischer Macht*. Die so produzierten Gebrauchswerte nehmen in der Regel nicht die Form von Waren an, die verkauft werden (vgl. Krüger 2010: 41).³⁹ Gleichzeitig erneuert sich die auf Gebrauchswertproduktion zielende politische Zirkulation – wie die einfache Zirkulation im Marx'schen Sinne – nicht aus sich selbst heraus, auch sie ist auf die externe Mehrwertproduktion angewiesen.

Damit besitzt die Bewegung des Kapitals eine konstitutionstheoretisch zentrale Bedeutung, die begründet, warum die moderne Ökonomie nicht einfach nur eine *Geldwirtschaft* ist, wie in Schimanks zirkulationsfixierter Konzeption der Wirtschaft (vgl. 2.2), sondern eine *kapitalistische* Wirtschaft oder besser: Produktionsweise. Die wirtschaftlichen, aber nicht-kapitalförmigen ‚Programme der Reproduktion von Zahlungsfähigkeit‘ – a) steuerstaatliche, b) lohnarbeitsförmige und c) revenuförmige – sind abhängig von der Kapitalzirkulation und damit -produktion. Das bedeutet natürlich keineswegs, dass die Verteilung des gesellschaftlichen Gesamtprodukts durch das Kapital determiniert wird, es geht lediglich um die Notwendigkeit des Einschlusses der nicht-kapitalförmigen Programme in die kapitalgetriebene allgemeine Zirku-

ebene bleibt jedoch systematisch unterbelichtet und findet auch im Ökonomisierungsdiskurs keinen Nachhall.

- 38 Das gilt nicht nur für die staatliche, sondern auch für die zivilgesellschaftliche Zirkulation, die allerdings nicht auf der zwangsweisen (hoheitlichen), sondern freiwilligen Abgabe (Spenden, Mitgliedsbeiträge) entsprechender Geldmittel basiert.
- 39 Prinzipiell können sie das zwar, aber selbst wenn für die staatlich produzierten Gebrauchswerte Preise verlangt werden, handelt es sich dabei „nicht um eine kapitalistisch produzierbare Ware, sondern der die Erstellung und Arbeitsbedingungen prägende Charakter dieser Ware [...] drückt sich dadurch aus, dass bei Verkauf nicht zufällig, sondern systematisch auf die Realisierung unbezahlt verausgabter Arbeit verzichtet wird, der Abgabepreis des Dienstes also kein Produktionspreis mit Durchschnittsprofit, sondern ein Kostenpreis ist“ (vgl. Krüger 2010: 42).

lation. Beispielsweise ist die Verteilung von Einkommen auf die Privathaushalte auch durch andere soziale Zusammenhänge modifiziert und geregelt als bloß kapitalförmige, etwa durch legitimitäts- und machtabhängige Umverteilungsmaßnahmen des Staates. Der Punkt ist hier aber, dass es diese anderen Formen der Verteilung nicht gäbe, wären sie nicht an den Kreislauf des Kapitals angeschlossen. Entsprechend hält Pahl fest: „Die ‚analytische Dominanz‘ der Kapitalkategorie im Marx’schen Theorieprogramm verdankt sich [...] *reproduktionstheoretischen Überlegungen*, die auch die Systemtheorie kennt, ohne sie aber – bislang – in dieser Weise adressiert zu haben.“ (Ebd.: 168) Gemeint ist damit, dass Luhmann zwar von einem „kontinuierlichen Zwang zur Selbsterneuerung“ (Luhmann 1988: 53) wirtschaftlicher Basisereignisse ausgeht, dabei aber vom kapitalistischen Spezifikum des wirtschaftlichen Wachstums, vom Mehrwert oder Profit, absieht (vgl. auch Deutschmann 1999: 73ff.), von dem die anderen Programme abhängig sind. Zu ergänzen ist, dass Luhmann damit auch von der *theoretisch wie real bedeutsamen Differenz der sozialen Gründe* des Zwangs zur Selbsterneuerung absieht,⁴⁰ sofern er darunter lediglich die Wiederherstellung von Zahlungsfähigkeit versteht. Während der Staat sich durch die Steuern Geld als *Mittel* sichert, um spezifische Funktionen zu erfüllen und die ‚Privathaushalte‘ ihre Arbeitskraft verkaufen, um Geld als *Mittel* zur Selbsterhaltung zu erwerben, wird in der Selbsterneuerungsbewegung des Kapitals Geld eingesetzt, um es in vermehrter Quantität wieder zurück zu erhalten; der Wert wird damit zum „Selbstzweck“ (MEW 23: 167). Der „*Anspruch* auf Wertvergrößerung“ (Pahl 2008: 326) ist damit vor allem Anspruch des Kapitals, nicht der Lohnarbeiter*innenschaft oder des Staates.⁴¹

-
- 40 Das setzt sich in der Wirtschaftssoziologie von Baecker fort, wenn er schreibt: „Aber sobald diese Effekte [Effekte der Interessenaggregation und sozialen Ungleichheit; R.M.] als Resultat einer Klassenherrschaft behauptet werden, gilt die von der Wirtschaftssoziologie mühsam genug erarbeitete Einsicht, dass die im 19. Jahrhundert prominent gewordene Differenz von Arbeit und Kapital nur den Blick darauf verstellt, dass es die differenzielle Logik des Umgangs von Haushalten und Unternehmen mit Geld und Markt ist, die für den gesellschaftlichen Zustand der Wirtschaft verantwortlich ist“ (Baecker 2006: 141). Die differenzielle Logik des Umgangs mit Geld resultiert jedoch gerade aus der Klassenherrschaft als dem sozialen Grund moderner Ökonomie. Die Unternehmen können nicht Geld als Kapital verwenden, weil sie es als Kapital verwenden *wollen*, sondern weil die gesellschaftlichen Bedingungen dafür gegeben sind und stets wieder reproduziert werden. Diese Einsicht markiert einen wichtigen Unterschied zwischen einer bloß formalen und einer form-analytischen Gesellschaftstheorie der Wirtschaft – letztere fragt nach dem sozialen Gehalt der Formen, bleibt nicht bei ihrer bloßen Beschreibung stehen.
- 41 Diese Differenzen drohen auch bei Pahl in der Rede von der „Selbstreferenz des Monetären“ (2008: 329) unterzugehen. Bei Luhmann beziehen Steuern und Arbeit den wirtschaftlichen Kreislauf zwar auf die Umwelt des Wirtschaftssystems (vgl. 1988: 139), diese spielt jedoch für die Bestimmung des Wirtschaftens im operativ geschlossenen Wirtschaftssystem keine Rolle.

3.2 MARX UND WEBER – ZWISCHENBETRACHTUNG ÜBER FORM UND RATIONALITÄT

„[E]vident, dass Weber gesehen hat, was Marx nicht sah, aber auch, daß Weber sehen konnte, was Marx nicht sah, weil Marx gesehen hatte, was er gesehen hatte.“

(Bourdieu 1992: 52)

3.2.1 Einfache Zirkulation und bedarfsorientiertes Wirtschaften

Eine Voraussetzung, um zu verstehen, was die Ökonomisierung ‚nicht-ökonomischer‘ gesellschaftlicher Felder bedeutet, ist es, wie bereits festgehalten wurde, das ‚typische Wirtschaften‘ in diesen Feldern zu charakterisieren, denn auch in Zeiten vor der Ökonomisierung waren in diesen bereits ökonomische Prinzipien existent. Innerhalb des sozialwissenschaftlichen Ökonomisierungsdiskurses liegt lediglich die Unterscheidung von Bedarfs- und Erwerbswirtschaft vor, um diese qualitative Differenz des ‚Wirtschaftens‘ zu konzeptualisieren (vgl. 2.3). Diese Differenz wird partiell, d.h. dort, wo überhaupt eine Referenztheorie genannt wird, auf Webers Wirtschaftssoziologie zurückgeführt (vgl. Bode 2013; Kühn 2008). In dieser Zwischenbetrachtung soll vor dem Hintergrund der dargelegten Interpretation der Kritik der politischen Ökonomie geprüft werden, inwiefern die Marx’schen Kategorien geeignet sind, diese Unterscheidung einzuholen. Die These ist, dass die Marx’sche Theorie die Anforderungen an die Begriffsarbeit, die für die vorliegende Untersuchung notwendig ist, eher erfüllt als Webers Differenzierungen des Wirtschaftsbegriffs, beide Perspektiven aber dennoch einander bereichern, denn während Marx seine Analyse auf die spezifischen Formen, strukturellen Bedingungen und Prozesslogiken der kapitalistischen Ökonomie konzentrierte, betonen Webers Analysen den ‚Geist‘ des Kapitalismus und die ihm zugrundeliegenden Handlungsrationonalitäten.⁴²

Im Zugang zum Themenfeld finden sich zunächst gewichtige Differenzen zwischen Marx und Weber: Während ersterer den eigenständigen, jenseits fachdisziplinärer Arbeitsteilung liegenden Theorietypus der Analyse und Kritik ökonomischer Formen verfolgte, beansprucht Weber mit seinen soziologischen Grundkategorien des Wirtschaftens gar nicht erst eine allgemeine Wirtschaftstheorie oder eine Theorie des modernen Kapitalismus zu schreiben, vielmehr werden lediglich „gewisse aller-einfachste soziologische Beziehungen innerhalb der Wirtschaft festgestellt“ (Weber 1972: 31).⁴³ Die Allgemeinheit, in der die soziologischen Grundbegriffe gehalten

42 Allerdings sollte Webers (Wirtschafts)Soziologie nicht als bloße Handlungstheorie missverstanden werden, sie ist auch eine Soziologie gesellschaftlicher Ordnung(en), also „im Kern Institutionenanalyse, freilich eine solche, welche die Interessen und die Ideen der Wirtschaftenden und ihre Vermittlung durch Prozesse der Interpretation, der Internalisierung und der Institutionalisierung mit einbezieht“ (Schluchter 2009: 74).

43 So bleibt nicht nur der Wertbegriff ausgespart (vgl. Weber 1972: 31), sondern auch der Kapitalbegriff abstrakt und rein formal: „Kapital heißt die zum Zweck der Bilanzierung bei Kapitalrechnung festgestellte Geldschätzungssumme der für die Zwecke des Unternehmens

sind, verweist dabei schon auf die zweite Differenz: Während Weber explizit versucht, den Begriff des Wirtschaftens historisch-allgemein, also sozialformationsunspezifisch zu bestimmen, so dass er die moderne Erwerbswirtschaft ebenso umfasst wie die „reine, schon die ganz primitive, Bedarfsdeckungswirtschaft“ (vgl. ebd.: 31), sind Marx' analytischer Ausgangspunkt, wie gezeigt, die historisch-spezifischen Formen der kapitalistischen Reichtumsproduktion. Drittens geht Marx von der *Struktur* der kapitalistischen Produktionsweise, ihrem inneren Zusammenhang, aus, Akteure kommen nur als Personifikationen ökonomischer Kategorien (MEW 23: 16) ins Spiel. Bei Weber wird dagegen zwar auf die Differenz von objektiver „Form“ kapitalistischer Ordnungen und ihrem „Geist“, der ‚subjektiven‘ kapitalistischen Orientierung hingewiesen (Weber 1988: 49), die Grundkategorien des Wirtschaftens nehmen ihren Ausgang jedoch von verschiedenen, sozialformationsunspezifischen Orientierungen wirtschaftlichen *Handelns*.⁴⁴

Sieht man von den methodischen Zugängen ab, gibt es jedoch gegenstandsbezogen auch wichtige Gemeinsamkeiten zwischen Marx und Weber. Letzterer hatte zwar die Marx'sche Werttheorie mit den Mitteln der Grenznutzentheorie kritisiert, wusste seine Analyse der kapitalistischen Dynamik aber durchaus zu schätzen (vgl. Schluchter 2015: 200). Und wie Marx betonte auch Weber immer wieder die zentrale Bedeutung der formell freien Arbeit, also der Lohnarbeit, und der Unterordnung der Arbeiter*innen unter die Betriebsdisziplin für den modernen (okzidentalnen) Kapitalismus (vgl. Weber 1988: 9f.).

Prima facie lassen sich auch einige Parallelen zwischen der Marx'schen Unterscheidung von einfacher Zirkulation (W-G-W) und Kapitalzirkulation (G-W-G') einerseits und der Unterscheidung von Bedarfs- und Erwerbswirtschaft anderseits finden.⁴⁵ Folgen wir der Weber-Interpretation von Thomas Schwinn (2001), haben diese

verfügbaren Erwerbsmittel“ (ebd.: 48). D.h. Weber definiert die soziologischen Grundkategorien des Wirtschaftens ohne Bezug auf die gesellschaftlichen Bedingungen der Produktion. Das liegt zum einen in Webers Methode begründet, ist zum anderen aber auch notwendig, da Weber ‚Kapitalismus‘ anders als Marx als „universalgeschichtliche Erscheinung“ (Schluchter 2009: 64) auffasst. Die formale Definition im Rahmen einer idealtypischen Begriffsbildung generellen Charakters sollte dann freilich dazu dienen, die gesellschaftlichen Grundlagen und historischen Bedingungen entdecken zu können, die zur Ausformung verschiedener Kapitalismus-Typen geführt haben (vgl. ebd.: 71), wobei ganz ähnlich wie bei Marx die jeweiligen Arbeitsverhältnisse eine besondere Rolle spielen (vgl. ebd.: 66ff.).

- 44 Diese werden freilich im weiteren Verlauf der *Grundkategorien* durch Bestimmungen des Wirtschaftens auf Organisations- und Ordnungsebene ergänzt.
- 45 In Webers soziologischen Grundkategorien des Wirtschaftens kommt sie allerdings gar nicht explizit vor. Weber spricht in §1 der Grundkategorien des Wirtschaftens zwar von der modernen Erwerbswirtschaft und führt dann als eine Art typologischen Gegenpol die „reine [...] Bedarfsdeckungswirtschaft“ (Weber 1972: 31) ein, hierbei scheint es ihm aber vor allem darum zu gehen, die historische Spannweite zu verdeutlichen, die ein allgemeiner Begriff des Wirtschaftens abdecken muss. In den anschließenden systematischen Bestimmungen taucht der Begriff der Bedarfsdeckungswirtschaft nicht mehr auf, ebenso wenig findet man den Begriff der Bedarfswirtschaft oder eines bedarfswirtschaftlichen Handelns. Dem Sinngehalt nach findet sich das Intendierte in Webers Unterscheidung von Haushalten

Arten des Wirtschaftens unterschiedliche Ordnungsbildungsfähigkeiten. Das nur begrenzt ordnungsbildende, traditionelle bedarfswirtschaftliche Handeln, das Schwinn noch einmal unterteilt in bedarfsorientierte Hauswirtschaft (ganzes Haus) und bedarfsorientierte Marktbeziehungen (vgl. ebd.: 189), werde in der Moderne durch das stark ordnungsbildende erwerbswirtschaftliche Handeln abgelöst, das über die Koordinationsmechanismen von Markt und Geld abläuft. Es verwundert somit kaum, wenn Schwinn den Übergang zur modernen, ausdifferenzierten Wirtschaftsordnung in den von Marx untersuchten Zirkulationsformen zusammenfasst – ohne dabei allerdings explizit Bezug auf Marx zu nehmen: „Die traditionelle Folge Ware-Geld-Ware kehrt sich um zu Geld-Ware-Geld.“ (Ebd.: 191) Dieser Interpretation zufolge scheint es in der Moderne dann nur noch letztere zu geben.

Einer solchen Betrachtungsweise sollte mit der oben ausgeführten Interpretation der Marx'schen Kritik der politischen Ökonomie entgegengearbeitet werden. Die These lautete, dass die vermeintlich ‚traditionelle‘, vorkapitalistische Folge Ware-Geld-Ware überhaupt erst im Zuge der Etablierung der kapitalistischen Produktionsweise zu einer *gesellschaftsstrukturell bedeutsamen* Erscheinung wird: Jenseits der kapitalistischen Sphäre der marktvermittelten Konkurrenz existieren in der Moderne für deren Struktur/Ordnung zentrale Formen der einfachen Zirkulation, in denen verschiedene Ausprägungen einer bedarfswirtschaftlichen Rationalität handlungspraktisch wirksam sind – und zwar überall dort, wo Geld nicht als Kapital verausgabt wird, sondern als Geld, d.h. als (Zahlungs-)Mittel zur Befriedigung bestimmter Bedürfnisse.⁴⁶

Wie verhält sich diese Unterscheidung von Geld als Geld (einfache Zirkulation) und Geld als Kapital (Kapitalzirkulation) aber nun zu Webers Grundkategorien des Wirtschaftens, zum Haushalten und Erwerben? Weber definiert:

„Die kontinuierliche Verwendung und Beschaffung (sei es durch Produktion oder Tausch) von Gütern zum Zweck 1. der eignen Versorgung oder 2. zur Erzielung von selbst verwendeten anderen Gütern heißt Haushalt. Seine Grundlage bildet für einen Einzelnen oder eine haushaltsmäßig wirtschaftende Gruppe im Rationalitätsfall der Haushaltsplan, welcher aussagt: in welcher Art die vorausgesehenen Bedürfnisse einer Haushaltsperiode (nach Nutzleistungen oder selbst zu verwendenden Beschaffungsmitteln) durch erwartetes Einkommen gedeckt werden sollen.“ (Weber 1972: 46)

und Erwerben, Haushaltsprinzip und Erwerbsprinzip, sowie verkehrswirtschaftlicher und planwirtschaftlicher Bedarfsdeckung.

- 46 Bei Schwinn bleibt unklar, ob derartiges bedarfsorientiertes Wirtschaftshandeln von ihm noch zur erwerbswirtschaftlichen *Ordnung* hinzugerechnet wird oder nicht: es sei zwar ökonomisch relevant, aber nicht ökonomisch konstitutiv, denn: „Bedarfs- und Konsuminteressen entfalten nur dann eine moderne Marktdynamik, wenn sie auf einen spezifischen Motivtypus, das Gewinnstreben, treffen, der sich an ihnen als Bedingungen orientiert, um dieses Motiv zu verwirklichen.“ (Ebd.: 191) In Marx Worten: Gebrauchswerte werden – in der kapitalistischen Ökonomie – nur produziert, sofern davon auszugehen ist, dass sie auf Gewinn versprechende zahlungsfähige Nachfrage treffen – auch dies im Übrigen eine von Weber geteilte Annahme: „Nicht ‚Begehr‘ an sich, sondern *kaufkräftiger* Begehr nach Nutzleistungen regelt durch Vermittlung der Kapitalrechnung *material* die erwerbsmäßige Güterbeschaffung.“ (Vgl. Weber 1972: 58)

Haushalten zielt auf Bedarfsdeckung der Haushaltsmitglieder. Weber meint dabei, dass es gleichgültig sei, wer Träger des Haushalts ist, der Staat, ein*e Arbeiter*in oder, wie für den vorliegenden Zusammenhang hinzugefügt werden kann, ein Krankenhaus, das mit seinem Budget haushalten muss.⁴⁷

Der auf Bedarfsdeckung ausgerichtete rationale Haushalt ist dabei, Weber zufolge, ein zur rationalen Erwerbswirtschaft gegensätzlicher Begriff (Weber 1972: 46). Was hat es nun aber mit dem ‚Erwerben‘ auf sich? Weber definiert zunächst sehr unspezifisch: „Erwerben soll ein an den Chancen der (einmaligen oder regelmäßig wiederkehrenden: kontinuierlichen) Gewinnung von neuer Verfügungsgewalt über Güter orientiertes Verhalten [...] heißen.“ (Ebd.: 47) An dieser Definition fällt zunächst auf, dass es beim Erwerben nicht um vermehrte Geldmittel, also Geldgewinn geht,⁴⁸ sondern um Gewinnung neuer Verfügungsgewalt über Güter. Damit fällt auch der Verkauf von Arbeitskraft, bei Marx erste Metamorphose (W-G) in der „Zirkulation des Arbeiters“ (MEW 24: 80), unter die Definition von Erwerben, denn mit dem Lohn ist eine neue Verfügung über ‚Güter‘ gewährleistet, die im zweiten Akt der Metamorphosenreihe (G-W) mit ihm gekauft werden können. In diesem Sinne definiert Weber auch die Erwerbstätigkeit: „Erwerbstätig ist jeder, der in einer bestimmten Art tätig ist mindestens *auch, um* Güter (Geld oder Naturalgüter), die er noch nicht besitzt, neu zu erwerben. Also der Beamte und Arbeiter nicht minder als der Unternehmer.“ (Weber 1972: 53) Der Begriff des Erwerbens ist somit äußerst unscharf⁴⁹ und überdeckt – ebenso wie Luhmanns Konzept der Reproduktion von Zahlungsfähigkeit – die qualitative Differenz von bedarfsbezogenem Erwerben, das durch den Verkauf der Arbeitskraft ermöglicht wird, bei Marx eine Form der einfachen Zirkulation, und rentabilitätsorientiertem Erwerben durch Ausbeutung fremder Arbeit, bei Marx die Zirkulation des Kapitals. Dem Kapital trägt Weber Rechnung, wenn er ausführt, das rationale wirtschaftliche Erwerben basiere auf der Kapitalrechnung als besonderer Form der Geldrechnung (vgl. ebd.: 48). Es wird dabei allerdings als bloße Rechnungssumme definiert, nicht, wie bei Marx, als soziales Verhältnis und (widersprüchlicher) Prozess. Die Probleme mit dem Begriff des Erwerbens bringt Weber später selbst auf den Punkt:

-
- 47 Entsprechend wird in der Betriebswirtschaftslehre, in Übereinstimmung mit Webers Kategorien, das Krankenhaus als bedarfswirtschaftlich orientierter Großhaushalt (im Unterschied zum Privathaushalt) betrachtet: „Das zugrundeliegende Ziel eines haushaltsweise geführten Krankenhauses ist das einer möglichst effektiven und effizienten Versorgung von Patienten.“ (Sturm 2002: 10)
- 48 Auch dieses Streben nach Geldgewinn wäre nach Weber allerdings kein Spezifikum des modernen Kapitalismus: Streben „nach möglichst hohem Geldgewinn hat an sich mit Kapitalismus gar nichts zu schaffen. Dies Streben fand und findet sich bei Kellnern, Aerzten, Kutschern, Künstlern, Kokotten, bestechlichen Beamten, Soldaten, Räubern, Kreuzfahrern, Spielhöllenbesuchern, Bettlern: – man kann sagen: bei ‚all sorts and conditions of men‘, zu allen Epochen aller Länder der Erde, wo die objektive Möglichkeit dafür irgendwie gegeben war und ist.“ (Weber 1988: 4)
- 49 Auch Bader et al. (1980: 263) weisen darauf hin, dass mit der Bestimmung von Erwerben als ‚Gewinnung von neuer Verfügungsgewalt über Güter‘ „in keiner möglichen Lesart eine dem Erwerben spezifische Sinnbestimmung benannt [ist], die eine eindeutige Unterscheidung von ‚Erwerbstausch‘ und ‚haushaltsmäßigem Tausch‘ gestattet.“

„Der Gegensatz zu ‚Unternehmen‘: einer Art der wirtschaftlichen Orientierung (am Gewinn) ist dagegen: ‚Haushalt‘ (Orientierung an Bedarfsdeckung). Aber der Gegensatz von ‚Unternehmen‘ und ‚Haushalt‘ ist nicht erschöpfend. Denn es gibt Erwerbshandlungen, welche nicht unter die Kategorie des ‚Unternehmens‘ fallen: aller nackte Arbeitserwerb, der Schriftsteller-, Künstler-, Beamten-Erwerb sind weder das eine, noch das andre.“ (Weber 1972: 63f.).

Obwohl Haushalt und Erwerbswirtschaft gegensätzliche Begriffe seien, seien sie dennoch – zumindest auf *Handlungsebene* – keine „exklusiven Alternativen“: „Haushalten und Erwerben können im Handeln des Einzelnen derart ineinander greifen (und dies ist der in der Vergangenheit typische Fall), daß nur der Schlußakt (Absatz hier, Verzehr dort) den Ausschlag für den Sinn des Vorgangs gibt.“ (Ebd.: 46). Haushalten und Erwerben bleiben somit (auf der Handlungsebene), wie auch Webers eingeklärmer Hinweis auf die „Vergangenheit“ deutlich macht, historisch unspezifisch und erscheinen nicht als differenzierte Ordnungen, sondern als Handlungsorientierungen, die „empirisch ineinander verschränkt“ (Schluchter 2009: 78) sind. Zudem steht in Webers Konstruktionslogik das kapitalrechnungsmäßige Gewinnstreben nicht notwendig im Gegensatz zur Bedarfsdeckung, denn sofern ein Unternehmer seinen Gewinn konsumiert, ist „auch der Gewinn nur Mittel zum Zweck der Bedarfsdeckung“ (Bader et al. 1980: 271). Andererseits bildet in der ‚Zirkulation des Arbeiters‘, von Weber als Erwerbstätigkeit bestimmt, der Verzehr den Schlussakt, müsste also eigentlich als Haushalten gelten. Erwerben und Haushalten verschwimmen also auf der Handlungsebene bis zur Ununterscheidbarkeit.

Auch auf der *Ordnungsebene* entstehen Schwierigkeiten, wenn man die Unterscheidung von Bedarfswirtschaft bzw. Haushalt und Erwerbswirtschaft für die Ökonomisierungsanalyse fruchtbar machen will. Haushalts- und Erwerbsprinzip sind, Wolfgang Schluchter (2009: 79) zufolge, auch auf dieser Ebene empirisch ineinander verschränkt. Dem Erwerben und Haushalten entsprechen hier die verkehrswirtschaftliche Bedarfsdeckung⁵⁰ und die planwirtschaftliche Bedarfsdeckung (vgl. ebd.: 78f.). Aber: Institutionalisiere man das Haushaltsprinzip als Ordnungsprinzip, so sei das haushaltende Wirtschaften gerade *gegen* die materialen Voraussetzungen des Markt- bzw. Preiskampfes der Erwerbswirtschaft (Marktfreiheit) gerichtet (vgl. ebd.: 80), denn Weber definiert: „Planwirtschaftliche“ Bedarfsdeckung soll alle an gesetzten, paktierten oder oktroyierten, materialen Ordnungen systematisch orientierte Bedarfsdeckung innerhalb eines Verbandes heißen.“ (Weber 1972: 59) Hieran schließt sich zum einen die Frage an, wie sich die Gleichzeitigkeit von Verschränkung der Wirtschaftsordnungen und Gegensätzlichkeit ihrer materialen Voraussetzungen zusam-

50 Der moderne Kapitalismus gilt in der Stoßrichtung der Weber'schen Grundkategorien als ein Sonderfall der verkehrswirtschaftlichen Bedarfsdeckung und damit als ein Sonderfall der Institutionalisierung des Erwerbsprinzips. Er kommt dort zum Zuge, wo die Geldrechnung in Kapitalrechnung umschlägt. Schluchter identifiziert zwei materiale Voraussetzungen, die hierzu erfüllt werden müssen: erstens die Institutionalisierung der Marktfreiheit – wozu auch die formell freie Arbeit gehört – auf Ordnungsebene und zweitens die Institutionalisierung der Trennung von Haushalt und Erwerbsbetrieb auf der Organisationsebene (vgl. Schluchter 2009: 80f.). Diese müssten durch Institutionen ergänzt werden, die die Einbettung der Wirtschaftsordnung in weitere Ordnungen, vor allem Recht und Politik, betreffen.

menbringen lässt. Zum anderen entspricht dieser Unterscheidung zufolge, die am ehesten an das heranreicht, was im Ökonomisierungsdiskurs als Bedarfs- und Erwerbswirtschaft verhandelt wird, das Fallpauschalsystem der Krankenhausfinanzierung, das, wie wir später sehen werden, als wesentliche Triebkraft der Ökonomisierung gelten kann, gerade nicht der Institutionalisierung des Erwerbsprinzip: Schluchter differenziert weiter, dass es zwar auch im Rahmen des Haushalts- als Ordnungsprinzips „Preise“ geben kann, diese seien dann aber „nicht Folge eines Marktkampfes, sondern eines Befehls“ (Schluchter: 80). Genau das trifft auf das Fallpauschalsystem im Krankenhaussektor zu, in dem Bedarfsdeckung mithilfe von administrierten, also „befehlsmäßig“ gesetzten Preisen stattfindet. Streng genommen, handelt es sich also – auf Ordnungsebene – nicht um die Einführung einer erwerbswirtschaftlichen Logik, sondern um eine Umstellung der verbandsinternen Haushaltsprinzipien.

Diese kurzen Ausführungen zu Webers Grundbegriffen führen vor Augen, dass der Begriff der Erwerbswirtschaft sowohl historisch als auch systematisch wenig trennscharf und kaum geeignet ist, die spezifischen Struktureigenschaften der modernen, kapitalistischen Produktionsweise von modernen Formen bedarfsorientierten Wirtschaftens zu differenzieren. Der Gegen-Begriff der Bedarfswirtschaft kommt bei Weber gar nicht erst vor, der Sache nach würde es sich dabei aber um die Institutionalisierung des Haushaltsprinzips handeln. Wie diese mit der ihr entgegengesetzten Institutionalisierung des Erwerbsprinzips gleichzeitig zu vereinbaren ist, bleibt im Rahmen der allgemein gehaltenen Typen-Begriffe Webers jedoch offen.

Vor diesem Hintergrund scheint es gewinnbringender sich dem Gegenstand der Ökonomisierung aus der Marx'schen Perspektive anzunähern, wodurch die Fragestellung eine andere wird: Es ist nicht danach zu fragen, welche Typen des wirtschaftlichen Handelns es überhaupt gibt, sondern es stellt sich die für unseren Zusammenhang bedeutsamere Frage, welche bedarfs- und damit gebrauchswertorientierten Formen der einfachen Zirkulation in Gesellschaften, in denen kapitalistische Produktionsweise herrscht, wie an die Formen der Kapitalzirkulation angeschlossen sind. Im Vorgriff auf später zu Entwickelndes (vgl. 3.3.2) werden in dieser Arbeit vier „Sektoren“ der materiellen Reproduktion oder der Verausgabung gesellschaftlicher Arbeit unterschieden: die kapitalistische Ökonomie, die Sphäre der privaten Haushalte, der Staat und die Zivilgesellschaft. Es ist dabei mit Marx und über seinen Themenbereich der Kritik der politischen Ökonomie hinaus davon auszugehen, dass in allen Bereichen außer der kapitalistischen Ökonomie Formen der einfachen Zirkulation praktiziert werden, die einer bedarfswirtschaftlichen Rationalität folgen: Sie alle sind auf Geldverwendung angewiesen, aber Geld wird in ihnen nicht als Kapital, sondern als Geld angewendet, als Zahlungsmittel für jeweils konkrete, bedarfs- oder gebrauchswertbezogene Zwecke.⁵¹ Die konkreten Ausprägungen dieser bedarfswirtschaftlichen Rationalität sind dabei von vielfältigen nicht-ökonomischen sozialen Verhältnissen abhängig. In Hinblick auf die „Ausgabenseite“ gilt: Wie das Einkommen eines Haushalts, wie die staatlichen Steuermittel, wie von zivilgesellschaftlichen Organisationen Spenden, Mitgliedsbeiträge oder Stiftungsvermögen verwendet werden, bestimmt sich nach je eigenen Logiken, Regeln und Interessen. In Hinblick auf

51 In Webers Terminologie: Es findet in diesen Bereichen ein auf Bedarfsdeckung zielendes Haushalten auf der Grundlage von Geldrechnung statt.

die Einnahmeseite: Während das Einkommen in den Haushalten in unmittelbarer Kopplung an die Kapitalzirkulation primär aus Lohnbezügen besteht, basiert das Steueraufkommen des Staates auf dem politisch-hoheitlichen, also nicht-ökonomischen Prinzip des (legitimen) staatlichen Steuermonopols; und die Versorgung der Zivilgesellschaft mit Finanzmitteln basiert auf nicht-ökonomischen Prinzipien des interessierten Engagements, in Anerkennung der privaten oder gemeinnützigen Bedeutsamkeit der je verfolgten Zwecke.

Doch auch wenn es diese nicht-ökonomischen Kontexte sind, in denen sich die bedarfswirtschaftliche Rationalität konkretisiert und entsprechend in ihnen keine Formen der Kapitalzirkulation ausfindig zu machen sind, sind die bedarfsorientierten Formen der Geldverwendung – wie die von Marx analysierten Formen der einfachen Zirkulation – *Bewegungsformen des Widerspruchs von Gebrauchswert und Tauschwert*. D.h. auch in nicht-ökonomischen gesellschaftlichen Feldern sind stets objektive Tauschwertbezüge und subjektive Tauschwertorientierungen vorhanden, wenn auch gegenüber den Gebrauchswertorientierungen sekundär. Es ist also zu kurz gegriffen, Tauschwertorientierungen nur im Bereich der kapitalistischen Ökonomie zu verorten,⁵² denn nicht jede Tauschwertorientierung ist gleich Profitorientierung, genauso wenig wie jede Geldsumme Kapital (oder in Webers Terminologie: nicht jede Geldrechnung Kapitalrechnung) ist – diese Differenz ist zum Verständnis des Folgenden wesentlich. Der Widerspruch von Gebrauchswert und Tauschwert enthält dabei auch in den nicht-ökonomischen sozialen Feldern stets die Möglichkeit, dass sich Tauschwertorientierungen gegenüber den Gebrauchswertorientierungen verselbständigen, ohne sich dabei aber einfach in eine Profitorientierung zu verkehren.⁵³ Die Möglichkeiten der Verselbständigung sind dabei je nach Kontext andere und entsprechend zu konkretisieren.⁵⁴

Die Relevanz solcher Tauschwertorientierungen in nicht-ökonomischen gesellschaftlichen Feldern lässt sich unter Rückgriff auf Webers Konzept der Geldrech-

52 Diese Zuweisung findet sich nicht nur bei Schimank, sondern etwa auch bei Wex (2004: 252).

53 Anders als die Systemtheorie, in der „Trennung und Verbindung auf der gleichen logischen Ebene“ behandelt wird, beinhaltet Blanke zufolge die „Verselbständigung von ‚Systemen‘ oder Bereichen“ in der Marx’schen Theorie lediglich „die Möglichkeit des Auseinanderreißens ebenso wie die Möglichkeit der Verbindung“ (Blanke 1976: 194). Die Begründung dafür, dass aus diesen strukturell gegebenen Möglichkeiten Wirklichkeit wird, muss stets durch konkrete Gesellschaftsanalyse geliefert werden: „Auch wenn es einen gesellschaftlichen Zwang zur immer wieder hergestellten Verbindung zwischen ausdifferenzierten ‚Systemen‘ gibt, so gibt es zugleich das periodische Auseinandertreten verselbständiger Momente. Dies macht den Inhalt des materialistischen Widerspruchsbegriffs aus, den Marx exemplarisch an der Entwicklung der Wertform dargestellt hat.“ (Blanke 1976: 194)

54 Ein Beispiel für eine solche Verselbständigung gibt Marx selbst im Zusammenhang mit seiner Analyse des Geldes: den Schatzbildner. Er ist kein rationaler Kapitalist, denn rationale Kapitalwirtschaft – auch darin sind Weber und Marx sich einig – basiert nicht auf ‚Gier‘ nach abstraktem Reichtums, sondern auf rationaler, kontinuierlicher Reinvestition des Gewinns. In der Orientierung des Schatzbildners aber verselbständigt sich der Tauschwertbezug seines Handelns gegenüber der Orientierung an den Gebrauchswerten, die er sich mit dem gehorteten Geld aneignen könnte.

nung und ihrer Bedeutung für die formale Rationalität des Wirtschaftens verdeutlichen.⁵⁵ Wie an Webers Ausführungen über Natural- und Geldrechnung (Weber 1972: 52ff.) ersichtlich wird, ist es die Abstraktion von jeglichem Gebrauchswert im Geld (Marktpreis), die ein Höchstmaß an Rechenhaftigkeit und damit formaler Rationalität ermöglicht (vgl. ebd.: 45). Weber spricht im Zusammenhang des Vergleichs von Natural- und Geldwirtschaft im Prinzip das Marx'sche Kommensurabilitätsproblem an: Wie können zwei qualitativ völlig unterschiedliche Arbeitsprodukte im Waren- als Äquivalenttausch quantitativ gleich gesetzt werden? Der formalen Rationalisierung der Naturalrechnung sind insofern Schranken gesetzt, als sich in ihr qualitativ verschiedene Güter und Arbeiten nicht „eindeutig und ohne ganz subjektive Bewertungen“ (ebd.: 54) vergleichen lassen. Die eindeutige und objektive Bewertung mittels Geldrechnung beruht dagegen, wie Marx gezeigt hat, auf der objektiven Abstraktion von den konkreten Eigenschaften der Arbeitsprodukte und damit von der konkreten Arbeit und den zu befriedigenden Bedürfnissen, also von der Gebrauchswertdimension.⁵⁶ Es ist diese „Indifferenz“ (ebd.: 59) der Geldform gegenüber seinem materialen Verwendungszweck, die „im Wesen der Geldrechnung“ (ebd.) liegt, die einerseits seine formale Rationalität begründet und in der andererseits das *Potenzial zur Verselbständigung gegenüber materialen Zwecken* angelegt ist. Damit sich dieses Potenzial aktualisiert, muss das Geld nicht erst als Kapital fungieren. „Materiale und (im Sinn exakter Rechnung:) formale Rationalität fallen eben unvermeidlich weitgehend auseinander“ – das ist, so Weber, „die unentrinnbare Irrationalität der Wirtschaft“ (Weber 1972: 60; vgl. auch ebd.: 58).⁵⁷ Dieses Auseinanderfallen von materialer und

-
- 55 Dieser Zusammenhang von formaler Rationalität und Geldrechnung im Sinne von Äquivalenttausch hat auch Adornos Rationalitäts- und Gesellschaftskritik beflügelt. Adorno sah, dass jeglicher Geldrechnung eine Abstraktion von den Gebrauchswerten inhärt, die da verrechnet werden, und dass die Möglichkeit der formalen Rationalität in der modernen Ökonomie dabei wesentlich an dem Mechanismus der Preisbildung hängt, durch den Nichtidentisches kommensurabel gemacht, dem Identitätsprinzip unterworfen wird (vgl. etwa Adorno 1970: 149) – und in der Tat führte Weber den Begriff der formalen Rationalität auch erst im Zusammenhang mit dem Geld ein (vgl. Bader et al. 1980: 242).
- 56 Das Problem in Webers Bestimmung der Geldrechnung besteht allerdings, folgt man Bader et al. (1980: 242ff.), darin, dass Weber nicht angeben kann, wer denn eigentlich ‚rechnet‘, wenn, wie Weber annimmt, die Preise nicht auf rein subjektiven Größen beruhen? Die Eindeutigkeit und Objektivität der Bewertung sei, so die Autoren, eine Leistung des Marktes (vgl. ebd.: 245) oder, mit Marx, des hinter dem Rücken der Akteure sich durchsetzenden Wertgesetzes.
- 57 Unter materialer Rationalität versteht Weber den „Grad, in welchem die jeweilige Versorgung von gegebenen Menschengruppen (gleichviel wie abgegrenzter Art) mit Gütern durch die Art eines wirtschaftlich orientierten sozialen Handelns sich gestaltet unter dem Gesichtspunkt bestimmter (*wie immer gearteter*) wertender Postulate, unter welchen sie betrachtet wurde, wird oder werden könnten. Diese sind höchst *vieldeutig*.“ (Weber 1972: 44) Im Folgenden wird mit Rainer Döbert (1989) davon ausgegangen, dass es einen Unterschied zwischen dem Begriff der materialen Rationalität (des Wirtschaftens) und dem Begriff der Wertrationalität gibt. Materiale Rationalität stellt eine Dimension des Begründens dar, die „völlig unabhängig von Wertrationalität gewonnen werden kann“, denn Werte

formaler Rationalität, das sowohl in bedarfsorientierten als auch in rentabilitätsorientierten Formen des Wirtschaftens aufzufinden ist, lässt sich mit Marx als Ausdruck des Widerspruchs von Gebrauchswert und Tauschwert interpretieren, wie er bereits in den Formen der einfachen Zirkulation prozessiert.

3.2.2 Ökonomische Rationalität(en), Rationalisierung und Ökonomisierung

Indem Marx zwischen dem stofflichen Inhalt und der gesellschaftlichen Form des Reichtums unterscheidet, bietet seine Theorie, wie gezeigt, die Möglichkeit, zwei Dimensionen des Ökonomiebegriffs zu unterscheiden, die auseinanderzuhalten wichtig ist, um ihre gesellschaftliche Vermittlung aufzuschlüsseln, ohne sie bewusstlos miteinander zu konfundieren, wie es im Begriff der Erwerbswirtschaft geschieht. Es macht einen wesentlichen Unterschied, ob ökonomische Verhältnisse und Rationalitäten auf die Befriedigung von Bedürfnissen, also auf Gebrauchswerte, ausgerichtet sind oder aber auf die Produktion von Tauschwerten.

Schon Hagen Kühn hat im Rahmen seiner Untersuchung der politisch-ökonomischen Entwicklungsbedingungen des Gesundheitswesens (1980) darauf hingewiesen, dass der „Begriff der ökonomischen Rationalität [...] keineswegs eindeutig“ ist. Dieser Hinweis wurde in der Ökonomisierungsforschung bisher jedoch kaum systematisch berücksichtigt. Wie selbstverständlich wird meist unterstellt, dass klar ist, was unter dem Begriff der Ökonomie und der ökonomischen Rationalität zu verstehen sei. Mit Marx ist darauf zu insistieren, dass es nicht *den einen* Begriff von Ökonomie gibt, dass *die eine* ökonomische Logik nicht existiert. Denkt man die Marx'sche Theorie weiter, liefert sie eine Basis für die analytische Unterscheidung verschiedener Formen ökonomischer Rationalität. Wie die ökonomischen Formen selbst sind auch diese Rationalitäten mit einem historischen Index zu versehen – entsprechend scheint eine allgemeine, sozialformationsunspezifische Bestimmung ökonomischer Rationalität wenig sinnvoll. Schon der unter methodischer Abstraktion vorgenommene Bezug auf den Arbeitsprozess als einem sozialformationsunspezifisch bestimmten, zweckrationalen Geschehen (MEW 23: 192ff.), erweist sich als historisch spezifischer, denn er setzt die Ausdifferenzierung der kapitalistischen Ökonomie voraus. Wenn es im Folgenden um ökonomische Rationalität geht, dann also stets mit der Einschränkung, dass sie im Kontext einer modernen, kapitalistischen Gesellschaft verortet wird.

Analog zur methodischen Abstraktion, die Marx bei der Analyse des Arbeitsprozesses vollzieht, muss allerdings zunächst ein allgemeiner Begriff ökonomischer Rationalität bestimmt werden, um ihn differenzieren zu können. Ökonomische Rationalität ist allgemein als Logik der Effizienz in Zweck-Mittel-Relationen zu bestimmen – wobei der Zweck beliebig sein kann.⁵⁸ Auf dieser Ebene ist auch die Marx'sche

sind nur eine Variante von Inhalt, der material-zweckrationales Handeln begründet (vgl. ebd.: 233).

58 Diese Ergänzung ist notwendig, um das „nackte Geldgewinnstreben“ als eigenständigen Zweck mit einbeziehen zu können und wirtschaftlich orientiertes Handeln nicht, wie dies bei Weber geschieht, auf das „Begehr nach Nutzleistungen“ (Weber 1972: 31) reduzieren

Bestimmung zu verorten, alle Ökonomie löse sich schließlich auf in eine „Ökonomie der Zeit“ (MEW 42: 195), denn hierbei geht es um die Frage, wie viel Arbeitszeit (Mittel) für die Erreichung welcher Zwecke aufgewendet werden soll. Effizienz bedeutet dabei, mit möglichst wenigen Mitteln einen definierten Zweck oder mit gegebenen Mitteln einen bestimmten Zweck in möglichst großem Umfang zu erreichen. Kombiniert man diese Bestimmung mit den beiden Dimensionen gesellschaftlichen Reichtums ergeben sich vier unterschiedliche Typen ökonomischer Rationalität, wobei es sich um analytische Unterscheidungen ökonomischer Rationalitäten handelt, die unter den gegebenen sozialen Verhältnissen in einem je konkret zu untersuchenden Zusammenhang stehen:

1. die rein gebrauchswert-ökonomische Rationalität: Unter rein gebrauchswert-ökonomischen Gesichtspunkten wird danach gefragt, wie mit möglichst wenigen *materiellen, sozialen und zeitlichen Mitteln* möglichst viele Bedürfnisse als Zwecke befriedigt werden können – dies entspricht dem, was Kratzer et al. (2015: 108ff.) in ihrer Studie zu Legitimationsproblemen in der Erwerbsarbeit den Anspruch von Beschäftigten auf „technisch-funktionale Rationalität“ nennen. Es geht dabei um die spezifische „Sachlogik“ oder die „stofflichen Besonderheiten der jeweiligen Produktionstätigkeiten“ und die „aus den jeweiligen Besonderheiten resultierenden Arbeits- und Kooperationserfordernisse(n)“ (ebd.: 108). Ein Beispiel hierfür findet sich in einem für pflegerische Arbeit in Organisationen typischen Problem: Eine gegebene Zahl von Pflegekräften ist für eine gegebene Zahl von Patient*innen verantwortlich, sodass die Pflegekräfte stets überlegen müssen, wie sie ihre Arbeitszeit auf die – stets uneindeutigen und entsprechend interpretationsabhängigen – Bedürfnisse einer Mehrzahl von Patient*innen verteilen (vgl. hierzu 6.1.2.1).⁵⁹

2. die tauschwert-ökonomische Rationalität: Für diese ist kennzeichnend, dass Reichtum in der abstrakten Form des Werts relevant wird. Die Art und Weise, wie dies der Fall ist, erlaubt es, drei Unterformen zu differenzieren:

- a) kapitalistische Rationalität: In ihr ist der Zweck der Produktion der Profit. Es soll mit möglichst wenig vorgeschossem Kapital (Mittel) ein möglichst großer Profit produziert und realisiert werden: „Der Formel G ... G' ist es also charakteristisch, einerseits, daß der Kapitalwert den Ausgangspunkt und der verwertete Kapitalwert den Rückkehrpunkt bildet, so daß der Vorschuß des Kapitalwerts als *Mittel*, der verwertete Kapitalwert als *Zweck* der ganzen Operation erscheint“ (MEW 24: 63; Hervorheb. R.M.). Wichtig ist es jedoch auch hier gegenüber manchen marxistischen

zu müssen. In dieser Bestimmung, mit der Weber versucht, die moderne Erwerbswirtschaft und die Bedarfsdeckungswirtschaft unter einen Hut zu kriegen, wird Geld wieder nur als Geld vorausgesetzt und kann nicht in seiner Funktion als Kapital berücksichtigt werden, denn nur sofern es als Geld (Zirkulationsmittel) verausgabt wird, bleibt das Begehr nach Nutzleistungen (Bedürfnisbefriedigung) Sinn des wirtschaftlichen Handelns. Gleichzeitig geht diese allgemeine Bestimmung ökonomischer Rationalität jedoch konform mit Webers Unterscheidung von wirtschaftlichem und zweckrationalem Handeln (vgl. Schluchter 2009: 78) – letzteres muss keineswegs an Effizienz/Knappheit orientiert sein.

59 Dass die gebrauchswert-ökonomische Orientierung in diesem Fall ein Problem wird, liegt freilich daran, dass die Organisation, in der sie arbeiten, an anderen ökonomischen Rationalitäten orientiert ist und nur eine bestimmte Zahl von Pflegekräften einstellt und eine bestimmte Zahl von Pflegebedürftigen aufnimmt.

Radikalabstraktionen darauf hinzuweisen, dass selbst in der Reinform dieser Rationalität der Gebrauchswert stets relevant bleibt, denn ohne ihn hätte der Tauschwert keinen Träger. Insofern stellt die Grundüberlegung von Schimank und Volkmann, die kapitalistische Rationalität als fremdreferentiell finalisiert zu bezeichnen, einen wichtigen Punkt heraus (vgl. Schimank/Volkmann 2012).⁶⁰ Andererseits handelt es sich bei der ‚fremdreferentiellen Finalisierung‘ um eine spezifische Eigenschaft der kapitalistischen Rationalität, d.h. sie kommt nur dieser Form sozialer Rationalität zu. Das Konzept lässt sich nicht einfach in dem Sinne umdrehen, dass man etwa von einer fremdreferentiell finalisierten medizinischen oder pflegerischen Rationalität reden könnte oder auch nur müsste. Das verweist auf die Besonderheit der wertförmigen Abstraktion von konkreten Gebrauchswerten: abstrakter Reichtum, der in Form von Geld selbständige Gestalt annimmt, ist *notwendig* darauf angewiesen, sich in Gebrauchswerte zu verwandeln, gegen Ware getauscht und damit in den Kreislauf geworfen zu werden, denn an sich, außerhalb der Zirkulation, ist er nichts. Eine derartige *immanent notwendige* Angewiesenheit auf eine ‚Fremdreferenz‘ findet sich in gebrauchswertbezogenen Rationalitätsformen nicht.

b) bedarfswirtschaftliche Rationalität: In ihr liegt der Zweck in einer bedarfsbezogenen Zielgröße, die mit möglichst wenig oder gegebenen finanziellen Mitteln erreicht werden soll. Anders als in der rein gebrauchswert-ökonomischen Rationalität basiert sie auf formaler Rationalität mittels Geldrechnung und enthält damit den potenziellen Widerspruch von Gebrauchswert und Tauschwert.⁶¹ Diese Form der ökonomischen Rationalität ist für den öffentlichen Sektor besonders relevant, denn hier werden durch (sozial)staatliche Arrangements finanzielle Mittel bereitgestellt, um bestimmte, gesetzlich definierte Bedarfe zu decken. Hier steht also die Gebrauchswertorientierung im Vordergrund, sie bleibt jedoch abhängig von dem Maß, in dem finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen, und folgt (kontextabhängig zu bestimmenden) Regeln der formalen Rationalität der Geldrechnung. Es handelt sich hier um jene Form ökonomischer Rationalität, die der einfachen Zirkulation entspricht, die ihren Endpunkt in der Befriedigung von Bedürfnissen findet. Die bedarfswirtschaftliche Rationalität, wie sie im öffentlichen Sektor, also auch in der stationären Krankenversorgung, institutionalisiert ist, erscheint somit als das, was sie ist: nicht bloßes Gegenmodell zur kapitalistischen Logik, sondern *spezifisch kapitalistische Formbe-*

60 Der Begriff der Finalisierung ist dabei allerdings problematisch, denn die ‚profitable Regeneration von Zahlungsfähigkeit‘ bleibt ja als zentrales Ziel unterstellt; bei der Fremdreferenz geht es eher um eine notwendige Spezifikation des abstrakten Ziels.

61 Es mag auf den ersten Blick irritierend erscheinen, die rein gebrauchswert-ökonomische von der bedarfswirtschaftlichen Rationalität zu unterscheiden. Ihr Sinn erhellt jedoch, wenn man sie mit Webers Unterscheidung von Natural- und Geldrechnung parallelisiert: Zwar sind beide auf Bedarfsdeckung gerichtet, doch während die rein gebrauchswert-ökonomische Rationalität auf ‚Naturalrechnung‘ basiert, beinhaltet die bedarfswirtschaftliche Rationalität, wie sie heute im Zusammenhang mit der kapitalistischen Produktionsweise institutionalisiert ist, immer auch das Moment der Geldverwendung und Geldrechnung und damit auch das Moment des Auseinandertretens von materialer und formaler Rationalität, das für unseren Zusammenhang wesentlich, in der rein gebrauchswert-ökonomischen Rationalität jedoch nicht anzutreffen ist.

stimmung des Gebrauchswertbezugs (über modifizierte Mechanismen der einfachen Zirkulation).

c) preisbezogene Rationalität: Hier geht es darum, mit möglichst wenigen oder gegebenen materiellen, sozialen und zeitlichen Mitteln möglichst großen Gewinn zu erzielen. Zum einen kann der Verkauf von Arbeitskraft diesem Typus zugeordnet werden, denn die Reproduktion der Arbeitskraft findet in der Privatsphäre gerade unter nicht-kapitalistischen Bedingungen des Einsatzes von materiellen, sozialen und zeitlichen Bedingungen statt, zugleich ist es jedoch ein zentrales Interesse von Arbeitskraftbesitzer*innen, einen möglichst hohen Lohn (Preis der Arbeitskraft) zu erhalten. Darüber hinaus stellt diese Form ökonomischer Rationalität einen Grenzfall dar, denn unter den Bedingungen der kapitalistischen Produktionsweise stehen materielle, soziale und zeitliche Mittel meist nur zur Verfügung, sofern sie gekauft werden können, setzen also auch finanzielle Mittel voraus. Als individuelle Rationalität kann sie dennoch in bestimmten Kontexten relevant werden, etwa wenn Pflegekräfte unter Rückgriff auf die äußerlich vorgegebenen materiellen, sozialen und zeitlichen Bedingungen der Arbeit auf Station versuchen, möglichst viele Fälle möglichst maximal abrechnungsrelevant zu ‚machen‘. Damit die Rationalität zum Zuge kommen kann, muss lediglich das, was ‚angeboten‘ oder produziert wird, einen Preis haben.⁶²

Diese Grundtypen ökonomischer Rationalität in Gesellschaften, in denen kapitalistische Produktionsweise herrscht, ergeben sich aus der Weiterführung der Marx'schen formtheoretischen Untersuchung der Ökonomie. In anderer Hinsicht sind sie freilich noch weiter zu differenzieren. Insbesondere ist danach zu fragen, auf welcher Ebene die Typen Anwendung finden sollen: auf der Ebene der Akteur*innen und ihrer Handlungsorientierungen, auf der Ebene von Organisationen und ihren Reproduktionsproblemen oder auf der Ebene von sozialen Feldern und ihren *nomoī* und Spielregeln.⁶³ In Anlehnung an die Weber-Interpretation von Schwinn (2001) ist davon auszugehen, dass die unterschiedlichen ökonomischen Handlungsrationilitäten in unterschiedlichem Maße ordnungsfähig sind: Während die kapitalistische Rationalität in hohem Maße ordnungsbildend wirkt, wird die bedarfswirtschaftliche Rationalität nur als ‚materielle Basis‘ nicht-ökonomischer Wertsphären bzw. Lebensordnungen ordnungsbildend wirksam; die gebrauchswert-ökonomische und die preisbezo-

-
- 62 Es können auch ‚Dinge‘ einen Preis haben, die keinen Wert haben – Marx spricht in diesen Fällen von „imaginärem Preis“ (MEW 23: 117). Diejenigen Entitäten, die er mit einem imaginären Preis belegt sieht („Gewissen, Ehre usw.“), sind jedoch solche, die keiner menschlichen Arbeit bedürfen, also keine Arbeitsprodukte. Der Preis, der im Krankenhaussektor den Fällen als Pauschale administrativ angeheftet wird, fällt jedoch nicht unter diese Kategorie, denn die Behandlung von Fällen ist Herausgabe von Arbeitskraft. Es handelt sich aber nicht um Marktpreise, sondern um Rechengrößen, die sich aus statistischen Konstrukten und politischen Verhandlungen ergeben.
- 63 Darüber hinaus wäre der Begriff der ökonomischen Rationalität, so Kühn weiter, im „jeweils konkreten Zusammenhang [...] zumindest nach drei Dimensionen hin zu präzisieren: Erstens nach dem Bezugsrahmen (einzel- oder gesamtwirtschaftlich); zweitens nach dem Zeithorizont (kurz-, mittel- oder langfristig) und drittens nach dem sozialen Interessenbezug (im Hinblick auf welche ökonomische Interessenslage ist ein Subsystem wirtschaftlich?).“ (Kühn 1980: 96f.; ohne Hervorheb.)

gene Rationalität werden demgegenüber lediglich auf der Ebene von individuellen Handlungsorientierungen in sehr spezifischen Ordnungskontexten wirksam.

Wir wollen uns an dieser Stelle jedoch nicht tiefer in die Sumpflandschaften der Rationalitätsdiskurse begeben, die mit vielfältigen weiteren Differenzierungsangeboten aufwarten, sondern lediglich eine weitere begriffliche Unterscheidung einführen, die innerhalb des Ökonomisierungsdiskurses von Bedeutung ist und das in dieser Arbeit zugrunde gelegte Verständnis von Ökonomisierung weiter präzisiert: die Unterscheidung von Rationalisierung und Ökonomisierung.

Diese Unterscheidung lässt sich wiederum anhand der Ausführungen von Kühn verdeutlichen, der davon ausgeht, dass die Krankenhäuser generell unter einem Ökonomisierungsdruck stehen, der sich aus der „gesamtwirtschaftlichen Dynamik“ speise und „auf größere Effizienz und niedrigere Kosten“ (1980: 96) dränge. Er könne auf der Ebene des einzelnen Krankenhauses zu einem Zielkonflikt führen, müsse das aber nicht notwendigerweise (vgl. ebd.: 97), denn ökonomische Rationalisierung im Sinne einer Erhöhung der Wirtschaftlichkeit meine zunächst einmal nur die Einsparung von lebendiger oder vergegenständlichter Arbeitszeit (ebd.: 98). Zu Zielkonflikten komme es erst dann, wenn a) Rationalisierungen mit Arbeitsintensivierungen einhergehen und b) Rationalisierungsgewinne nicht zur „Verbesserung der Gesundheitssicherung“ eingesetzt, sondern aus dem Prozess abgezogen werden: „Verbesserung der Versorgung kann also sowohl in Rationalisierungen ihre Voraussetzung haben, ebenso wie sie durch Begleiterscheinungen davon gefährdet werden kann.“ (Ebd.: 98; ohne Hervorheb.) Es scheint somit sinnvoll – im Unterschied zu anderen Studien (vgl. Pelizzari 2001: 40; Richter 2009: 38) – zwischen Rationalisierung und Ökonomisierung zu unterscheiden, denn *Rationalisierung* meint zunächst ja nur, dass ein bestimmtes Ziel nach rational bestimmten Kriterien ‚besser‘ erreicht wird, als zu einem vorherigen Zeitpunkt; es geht um eine „bewusst kalkulierende(n) Optimierung der Zweck-Mittel-Relation“ (Siegel 2003: 18). Rationalisierung setzt damit zwar voraus, dass der Zweck einer Veranstaltung genau definiert ist (vgl. Siegel 1993: 364), damit überprüft werden kann, welche Mittel ihm (im Vergleich zu anderen) am zuträglichsten sind. In eben dieser Gestalt lassen sich dann etwa Prozesse im Krankenhaus in Hinblick auf ein wertrationales, soziokulturell normiertes Versorgungsziel hin rationalisieren.⁶⁴ Dies könnte allerdings auch die Einsicht beinhalten, dass die ‚Verausgabung‘ von Zeit in konkreter Interaktion mit den Patient*innen bis zu einem gewissen Punkt deren Genesung signifikant positiv beeinflusst, so dass die Ermöglichung von zeitintensiver Zuwendung als Rationalisierungsmaßnahme gelten kann. Von ökonomischer Rationalisierung im Krankenhaus wäre dann zu sprechen, wenn es um die Umsetzung wertrational begründeter Wirtschaftlichkeit geht, die Kühn andernorts ganz im Sinne der bedarfswirtschaftlichen Rationalität zusammenfasst: „Das bestmögliche Versorgungsniveau soll [...] mit möglichst geringem Ressourceneinsatz erreicht werden. Die Patienten sollen hiernach von überflüssigen und schädlichen

64 Die Verfolgung wertrational begründeter Zwecke lässt sich sowohl material als auch formal rationalisieren. Ersteres meint dabei, dass „eine Handlung oder ein Handlungsfeld so organisiert wird, daß die Ergebnisse des Handelns [...] dem normativen Standard entsprechen“, letzteres, dass verfügbares Kausalwissen systematisch zur Erzeugung alternativer Handlungsverläufe eingesetzt wird, um das Handeln (formal-zweckrational) zu ‚optimieren‘“ (Döbert 1989: 240).

chen Leistungen verschont werden.“ (2008: 303). Es kommt hier also zu keinem Zielkonflikt, vielmehr könnte man von einem ‚zwecksympathischen‘ (vgl. Rohde 1974: 193) Zusammenhang unter dem Primat des Versorgungsziels sprechen: Wert rational begründete Wirtschaftlichkeit „ist nichts anderes als eine Ökonomie, die gesellschaftlichen Werten dient“ (Kühn 2008: 304f.).⁶⁵ Auch Geldrechnung und Haushaltsplan sind dabei formal rationale Mittel zur Erreichung eines wertrationalen Zwecks. Demgegenüber soll der Begriff der Ökonomisierung im Folgenden nicht als Prozess der Optimierung von Zweck-Mittel-Relationen, also nicht als Rationalisierungsprozess verstanden werden, sondern als Prozess, der Zielkonflikte dadurch hervorbringt, dass Tauschwertgrößen einen Zweckcharakter erhalten und sich innerhalb von wertrational begründeten Handlungsfeldern zu Gegenfinalitäten auswachsen.⁶⁶ Ökonomisierung ist damit als (je feldspezifische) Bewegungsform des Widerspruchs von Gebrauchswert und Tauschwert zu verstehen, in der tauschwert-ökonomische Orientierungen in sozialen Feldern in den Vordergrund treten, in denen ‚Gebrauchswertorientierungen‘ als Eigenwerte institutionalisiert sind; in der sich also Tauschwertorientierungen gegenüber Gebrauchswertorientierungen verselbständigen.⁶⁷ Zielkonflikte entstehen in diesem Prozess aufgrund der Indifferenz der ökonomischen Realabstraktionen gegenüber der stofflichen Dimension gesellschaftlichen Reichtums.⁶⁸ Es geht also nicht um eine Rationalität, die sich auf den (sparsamen, effizienten oder effektiven) Einsatz materieller Ressourcen bezieht, also von Ressourcen in Gebrauchs- oder Naturalgestalt als Mitteln zu einem definierten Zweck, sondern um den sparsamen Einsatz finanzieller, also wertförmiger Ressourcen oder den gewinnbringenden Einsatz vorhandener Ressourcen als eigenständigem Ziel, das mit der wertrationalen Zielorientierung eines nicht-ökonomischen Feldes in Konflikt gerät.

65 Das schließt allerdings keineswegs aus, dass auch ökonomische Rationalisierung in sich widersprüchlich sein kann, etwa dann, wenn der Eigenwert, der die ökonomische Rationalisierung orientiert, oder seine Interpretation und Spezifikation in sich widersprüchlich ist – so kann etwa die Orientierung an einem*einer einzelnen Patient*in in Widerspruch geraten zur Orientierung an einer Gesamtheit von Patient*innen.

66 Versteht man binäre Codes wie Schimank handlungstheoretisch als Leitdifferenzen, die „Maßstäbe dafür“ liefern, „was in einem teilsystemischen Handlungszusammenhang etwas ‚zählt‘, worum sich das handelnde Zusammenwirken der involvierten Akteure dreht“ (Schimank 2009b: 194), ließe sich auch sagen, bei Rationalisierung handle es sich um eine Restrukturierung der Programmstrukturen, die den bestehenden Code spezifizieren, während Ökonomisierung ganz im Sinne von Krönig (2007) als „Nebencodierung“ eine neue ‚Leitdifferenz‘ einführt, die Irritation darüber erzeugt, worum es eigentlich geht. In diesem Sinne wirkt sie problemerzeugend, denn die „Unbestimmtheit der Situation“ ist Grundlage von Problemen und Krisen (Jaeggi 2014: 212).

67 Auf das hier angesprochene Konzept ‚gebrauchswert-leiteter sozialer Felder‘ wird unten ausführlicher eingegangen (vgl. 3.4.2).

68 Wie Schimank treffend beobachtet, unterscheidet die Ökonomisierung sich von anderen „gesellschaftsübergreifenden Diffundierungen“ wie Verrechtlichung, Verwissenschaftlichung, Medikalisierung dadurch, dass diese „inhaltlich bestimmte und sachlich begründete Optionen“ im Horizont eines Codes untersagen, während jene „unbestimmte, substantiell völlig heterogene Ausschnitte des Horizonts [verschließen], deren einzige Gemeinsamkeit darin besteht, dass sie [...] zu teuer sind“ (Schimank 2010: 49).

Das hat mehrere Implikationen: Zum einen ist keineswegs ausgeschlossen, dass der Ökonomisierungsdruck vereinzelt zu Rationalisierungsprozessen (in einem bedarfswirtschaftlichen Sinne) führt, diese sind aber nicht – wie häufig in Rechtfertigungen der Ökonomisierung zu vernehmen ist – Ausdruck seiner immanenten Logik, also kein notwendiges, sondern *kontingentes* Resultat spezifischer Umsetzungs- und Konkretisierungsstrategien der abstrakten, tauschwertbezogenen Zielorientierungen. Die Übergänge zwischen ökonomischer Rationalisierung und Ökonomisierung können also fließend und schwer erkennbar sein, dennoch handelt es sich um unterschiedliche soziale Prozesslogiken: Während erstere auf die Optimierung der Zielerreichung gerichtet ist, terminiert letztere in Zielkonflikten.⁶⁹ Zum zweiten ist ‚Ökonomisierung‘ anders als im Stufen- oder Verkehrsmodell durch den Bezug auf das Widerspruchskonzept nicht nur als ein Prozess-, sondern auch als ein *Relationsbegriff* konzipiert: Der Bezug auf das ‚Worin‘ oder ‚Wogegen‘ des Ökonomisierungsprozesses ist konzeptionell verankert, was den Blick auf die ihm immanente Konfliktualität lenkt. Zum dritten sind Prozesse der Ökonomisierung damit nicht auf ‚Kapitalisierung‘ beschränkt, d.h. es wäre, um es noch einmal zu betonen, zu einfach im Anschluss an Marx‘ Unterscheidung der Zirkulationsformen zu behaupten, Ökonomisierung bedeute die Verkehrung von Prozessen der einfachen Zirkulation in solche der Kapitalzirkulation.⁷⁰ Der hier entwickelte Interpretationsrahmen zielt vielmehr darauf zu verdeutlichen, dass die Tauschwertbezüge sozialer Verhältnisse vielfältig und mehrdeutig sind – und gerade deshalb der begrifflichen Differenzierung bedürfen. D.h. Ökonomisierung kann auch dort stattfinden, wo – wie etwa bei Kostensenkungsmaßnahmen in öffentlichen Krankenhäusern – Geld als Geld (und nicht als Kapital) relevant wird, denn auch dann ist bereits der realabstraktive Charakter, der allen Wertformen zukommt, wirksam; auch dann geraten Tauschwertorientierungen in Konflikt mit Gebrauchswertorientierungen. Wie genau dies *in praxi* der Fall ist, muss jedoch empirisch untersucht werden. An dieser Stelle kommt also der heuristische Charakter des hier zugrunde gelegten Konzepts von Ökonomisierung zum Tragen, denn es strukturiert die Fragen, mit denen das empirische Material zum Sprechen gebracht wird (siehe Kap. 6 und 7): Wie werden in der alltäglichen Praxis der Krankenhauspflegekräfte Tauschwertbezüge konkret relevant? Inwiefern rücken sie in der

69 Mit der Unterscheidung von ökonomischer Rationalisierung und Ökonomisierung lassen sich einige Differenzierungsversuche angemessener umsetzen, als dies in der bisherigen Literatur geschehen ist. Braun et al. (2010: 239f.) fassen etwa beide Prozesslogiken mit dem Ökonomisierungsbegriff, in der Einheit des Begriffs geht jedoch ein wesentlicher Unterschied in der Sache verloren.

70 Diese Maximalform der Ökonomisierung liegt im Krankenhaussektor im Prinzip nur in Fällen vor, in denen Krankenhäuser von kapitalistischen Unternehmen übernommen, also (materiell) privatisiert werden. Insofern greift die Charakterisierung von Ökonomisierung als Mittel-Zweck-Verkehrung (vgl. Simon 2001: 24; Kühn 2004: 26) zu kurz, denn – abgesehen davon, dass die Frage offen bleibt, wie sich die zum Zweck verkehrten Mittel zum ‚ursprünglichen‘ Zweck verhalten – macht es keinen guten Sinn zu sagen, dass medizinische und pflegerische Leistungen eingesetzt werden, *um zu* sparen. Mit der begrifflichen Unterscheidung von Ökonomisierung und Kommerzialisierung, wie Kettner (2010/2011) sie vorgeschlagen hat, lässt sich ebenfalls nur diese Maximalform der Ökonomisierung fassen.

Alltagspraxis gegenüber multiplen Gebrauchswertbezügen in den Vordergrund? Wo entstehen daraus welche Probleme? Welche Routinen gibt es, mit ihnen umzugehen? Und wo brechen Konflikte auf?

Mögen die Kategorien der Wirtschaftssoziologie Webers zunächst auch differenzierter wirken als die Marx'schen, so liegt ein Vorteil des Konzepts des Widerspruchs von Gebrauchswert und Tauschwert für die empirische Rekonstruktion von Ökonomisierungsprozesses gerade in seiner Abstraktheit – sie bringt eine Offenheit gegenüber dem Material mit sich, die es ermöglicht empirisch zu rekonstruieren, inwiefern und in welcher konkreten Gestalt überhaupt Tauschwertorientierungen in nicht-kapitalistischen gesellschaftlichen Feldern, im vorliegenden Fall: im Krankenhaus, anzutreffen sind (vgl. 6.2). Auf dieser Grundlage kann dann diskutiert werden, ob diese sich gegenüber den Gebrauchswertorientierungen verselbständigt haben und insofern ‚Ökonomisierung‘ festzustellen ist oder nicht. Ein zweiter Vorteil ist darin zu sehen, dass mit dem Konzept des Widerspruchs der Blick von vornherein auf die Prozessualität, Dynamik und Konfliktualität von Ökonomisierungsprozessen gelenkt wird, die sowohl im Stufenmodell wie auch im Verkehrsmodell der Ökonomisierung tendenziell untergehen, denn Ökonomisierungsprozesse sind nicht, wenn sie einmal stattgefunden haben, fraglos vorhanden und abgeschlossen, sondern müssen stets weiter gegen feldspezifische Gebrauchswertorientierungen durchgesetzt werden, schließlich handelt es sich nicht um ein bloßes Nebeneinander zweier Orientierungen, sondern um ein konfliktives In- und Gegeneinander.

Dass dieses Konzept eine differenzierte Analyse ermöglicht, soll im weiteren Verlaufe der Arbeit noch ausführlicher deutlich gemacht werden. Im nächsten Schritt gilt es allerdings erst einmal zu zeigen, inwiefern die Marx'sche Kritik der politischen Ökonomie und damit das Konzept des Widerspruchs von Gebrauchswert und Tauschwert mit differenzierungstheoretischen Ansätzen zu verbinden ist, wie in diesem Abschnitt bereits implizit durch die Referenz auf den Feldbegriff vorweggenommen wurde. Denn wäre eine solche Verbindung nicht möglich, würde der Nutzen der Marx'schen Theorie für die Erforschung von Ökonomisierungsprozessen in Frage stehen.

3.3 ANSATZPUNKTE EINER DIFFERENZIERUNGSTHEORETISCHEN MARX-LEKTÜRE

Es wurde gezeigt, dass Marx mit seiner – wenn auch unvollendet gebliebenen – Kritik der politischen Ökonomie eine elaborierte Theorie (und Kritik) der modernen Wirtschaft als eines Formzusammenhangs vorgelegt hat, der auf spezifischen Vergesellschaftungsbedingungen der Arbeit beruht (die sowohl Voraussetzung wie stets neu produziertes Resultat dieses Zusammenhangs sind). Sie löst ein, was in Schimanks Konzeption der modernen Gesellschaft zwar angesprochen wird, aber theoretisch unzulänglich bleibt: Sie arbeitet systematisch die Differenz von Geld als Geld und Geld als Kapital heraus, erklärt die Verbreitung des ersteren aus der Dynamik des letzteren und zeigt, wie diese Dynamik auf den sozialen Grund der Trennung der

Produzent*innen von den Produktionsmitteln und der Entstehung der Lohnarbeit zurückzuführen ist. Sie bietet somit eine Grundlage, um das für eine Theorie der Ökonomisierung aufgestellte zweite Kriterium, eine ‚Theorie der Wirtschaft‘ zu benötigen, zu erfüllen. Offen ist demgegenüber jedoch, inwiefern sie Möglichkeiten bereithält, sie in Richtung des ersten Kriteriums, also einer Theorie gesellschaftlicher Differenzierung, weiterzudenken. Es geht an dieser Stelle jedoch nicht darum, *en détail* eine materialistische oder kritische Differenzierungstheorie zu entwerfen oder Probleme und Vorteile verschiedener differenzierungstheoretischer Ansätze gegeneinander zu diskutieren und abzuwägen; ebenso wenig soll hier eine umfassende (Differenzierungs-)Theorie des Gesundheitswesens entwickelt werden. Ziel ist es vielmehr lediglich, die gesellschaftstheoretischen Hintergrundannahmen sowie die begriffliche Konstellation explizit zu machen, die den späteren Blick auf die Empirie strukturieren. Es geht also vor allem darum zu begründen, warum und mit welchen Erweiterungen es im Kontext der Ökonomisierungsforschung gewinnbringend ist, den Widerspruch von Gebrauchswert und Tauschwert als heuristisches Mittel zu verwenden. Dieser Ansatz folgt der Überzeugung, dass die rein theoretische Konstruktion gesellschaftlicher Zusammenhänge nur von begrenztem Erfolg und Wert ist – sie kann im schlechtesten Fall (ganz im Sinne funktionaler Differenzierung) dazu führen, dass sie nur noch theorieimmanente Probleme zu bearbeiten versucht, sich so gegen ihren realen, gesellschaftlichen Erfahrungsgehalt abschottet und vergisst, konkrete Gesellschaftsanalyse zu betreiben. Ziel dieser Arbeit ist jedoch primär letztere und insofern wird der Raum für die Theoriediskussion hier nur begrenzt eröffnet.

3.3.1 Differenzierung von kapitalistischer Ökonomie und politischem (Rechts-)Staat

Explizit differenzierungstheoretisch wurde Marx – ebenso wie der gesamte heterodoxe Marxismus – bisher so gut wie gar nicht gelesen, gelten seine Theorie und der Marxismus doch als Denkansätze, die den Klassenantagonismus und die Dominanz des Kapitals über die Gesellschaft in den Vordergrund stellen und all überall nur eine kapitalistische Dynamik, wenn nicht gar eine gesetzmäßige kapitalistische Entwicklungslogik walten sehen.⁷¹ Umgekehrt galten in der marxistischen Theorietradition

71 Es gibt innerhalb des Marxismus allerdings durchaus Ansatzpunkte für ein differenzierungstheoretisches Denken, das sich selbst allerdings nie so verstanden hat. Hier ist vor allem an den strukturalen Marxismus Althusers zu denken. Aber auch in der hegelmarxistischen Tradition kann man fündig werden – so hat etwa Lukács trotz seiner Fokussierung auf die Warenform, Weber rezipierend, durchaus auf Momente der Differenzierung von „Teilsystemen“ hingewiesen (vgl. Lukács 1970: 19ff.). Ein Fall für sich wäre die Gesellschaftstheorie Adornos, in der nicht nur der Begriff des Funktionszusammenhangs – in Abgrenzung zu Parsons‘ Funktionalismus – sehr präsent ist. Darüber hinaus ließen sich Adornos Untersuchungen zur Eigenständigkeit und -logik von Wissenschaft, Kunst und Musik mit differenzierungstheoretischem Interesse lesen, wobei seiner musiksoziologischen Vorlesung über „Vermittlung“ eine Schlüsselrolle zukommen könnte (vgl. Adorno 1973b: 394ff.), denn mit dieser Kategorie versucht Adorno das Verhältnis der immanenten Logik musikalischer Probleme zu ihrer gesellschaftlichen Konstitution zu bestimmen. Zu

differenzierungstheoretisch verfahrende Soziologien lange Zeit als harmonistisch, konservativ und herrschaftsblind. Erst in jüngerer Zeit sind Arbeiten entstanden, in denen unter Rekurs auf die auch hier verfolgte formtheoretische Marx-Lektüre an differenzierungstheoretische Diskursstränge Anschluss gesucht wurde.⁷² Hierzu zählen einerseits die bereits herangezogenen Arbeiten von Lars Meyer (2005) und Hanno Pahl (2008), die in ihrer Marx-Lektüre beide an Helmut Reichelt (vgl. grundlegend 1970) anschließen, sowie andererseits – wenn auch sehr rudimentär – von Urs Lindner (2014), der Marx mit dem *critical realism* zu verknüpfen versucht. Die dieser Arbeit zugrundeliegende differenzierungstheoretische Perspektive soll im Folgenden in Auseinandersetzung mit diesen Ansätzen entwickelt werden.

3.3.1.1 Zur Trennung von Staat und bürgerlicher Gesellschaft in Marx' Frühschriften

Insbesondere Lars Meyer und Hanno Pahl verweisen darauf, dass sich bereits in den Marx'schen Frühschriften wichtige Ansatzpunkte für das „Programm einer differenzierungstheoretischen Marx-Lektüre“ (Meyer 2005: 251) finden lassen, wobei es primär um jene Arbeiten geht, in denen Marx sich mit dem Gesellschaftsbegriff Hegels auseinandersetzt, dessen Rechtsphilosophie als eine der ersten systematischen Reflexionen auf die Erfahrung gesellschaftlicher Differenzierung gelten kann. Diese frühen Schriften sollen hier zumindest kurz thematisiert werden, denn: „Der differenzierungstheoretische Status der Marx'schen Argumentation wird vor dem Hintergrund der Analyse des Gesellschaftsbegriffs im Marx'schen Frühwerk klarer.“ (Meyer 2005: 251f.)

Marx greift Hegels Unterscheidung von politischem Staat und bürgerlicher Gesellschaft kritisch auf, er hält sie zum einen als Bestimmung der wesentlichen, objektiven Struktur der modernen Gesellschaft für richtig (vgl. auch Pahl 2008: 44), kritisiert jedoch die Verkehrung in Hegels Begründung dieser Trennung, die daher röhre, dass es Hegel nicht um die „Logik der Sache“, sondern um „die Sache der Logik“ zu tun sei: „Die Logik dient nicht zum Beweis des Staates, sondern der Staat dient zum Beweis der Logik.“ (MEW 1: 216)⁷³ Hegel denke die Trennung als Resultat der Be-

fragen wäre also, welche differenzierungstheoretischen Hintergrundannahmen seine Konzeption der „Kommerzialisierung der Musik durch die bestehende Kulturindustrie“ (Adorno 1973a: 53) impliziert. Im Kontext der vorliegenden Arbeit werden jedoch nur aktuellere, an Marx produktiv anschließende Arbeiten rezipiert, die explizit differenzierungstheoretische Überlegungen aufgreifen, da ihnen – anders als den älteren marxistischen Ansätzen – eine Marx-Interpretation zugrunde liegt, die der hier dargelegten sehr ähnlich ist (zu den problematischen Aspekten der musiktheoretischen Adaption Marx'scher Kategorien durch Adorno vgl. Braunstein 2016: 91-128).

- 72 Andererseits häufen sich in den letzten Jahren auch die Versuche, Luhmanns Systemtheorie zu einer kritischen Theorie zu modellieren (vgl. etwa Amstutz/Fischer-Lescano 2013; Möller/Siri 2016; Scherr 2015).
- 73 Marx greift bereits hier kritisch die Hegelsche Unterscheidung von Form und Inhalt auf, die Verkehrung und Mystifikation ihres Verhältnisses wird kritisiert: „[D]ie ganze abstrakte Formbestimmung erscheint als der konkrete Inhalt. Das Wesen der staatlichen Bestimmungen ist nicht, daß sie staatliche Bestimmungen, sondern daß sie in ihrer abstraktesten Gestalt als logisch-metaphysische Bestimmungen betrachtet werden.“ (MEW 1: 216)

wegung des Geistes als überindividuellem, metaphysischem Subjekt. Er habe „die Idee“ versubjektiviert und damit die Familie und die bürgerliche Gesellschaft, die Marx als die wirklichen Träger des Staates betrachtet, nicht in ihrer Besonderheit erfasst, sondern lediglich als Prädikate der zum Subjekt verkehrten Idee behandelt; ihre empirische Existenz werde zu „unwirklichen, anderes bedeutenden, objektiven Momenten der Idee“ (MEW 1: 206) mystifiziert. Hegel begreife damit „entgegen dem Anspruch seiner Theorie, die Wirklichkeit nicht aus ihr selbst“, sondern indem er sie „auf die abstrakten Kategorien eines in der Logik ‚mit sich fertig gewordenen Denkens‘ (MEW 1: 213) bezieht“ (Arndt 1985: 30f.).

Marx begründet die Trennung zwar noch nicht durch Rekurs auf die Produktionsverhältnisse der bürgerlichen Gesellschaft, aber er lässt die wirklichen Subjekte als Träger gesellschaftlicher Verhältnisse zu ihrem Recht kommen – sie sind es, die ihre Gesellschaftlichkeit in der Doppelstruktur hervorbringen, nicht „die Idee“. Zur Begründung der Trennung greift er jedoch weiterhin auf eine philosophische Kategorie zurück, die des Gattungswesens, dem die wirklichen Subjekte unter den gegebenen historischen Bedingungen nur in entfremdeter Gestalt Ausdruck verleihen könnten. Im Rahmen dieser „anthropo-ontologischen Konstruktionen“ (Wallat 2009: 119) gilt ihm die Absonderung des Staates von der Gesellschaft als die zentrale Entfremdungs- und Herrschaftsstruktur (vgl. Meyer 2005: 243, Maihofer 1992: 90). Diese wirklichen Subjekte führten aufgrund der Trennung von politischem Staat und bürgerlicher Gesellschaft eine entfremdete Doppelexistenz: Sie seien einerseits Privatmensch, andererseits Gemein(schafts)wesen:

„Wo der politische Staat seine wahre Ausbildung erreicht hat, führt der Mensch nicht nur im Gedanken, im Bewußtsein, sondern in der Wirklichkeit, im Leben ein doppeltes, ein himmlisches und ein irdisches Leben, das Leben im politischen Gemeinwesen, worin er sich als Gemeinwesen gilt, und das Leben in der bürgerlichen Gesellschaft, worin er als Privatmensch tätig ist, die andern Menschen als Mittel betrachtet, sich selbst zum Mittel herabwürdigt und zum Spielball fremder Mächte wird.“ (MEW 1: 354f.)

In seinem Artikel *Zur Judenfrage*, aus dem dieses Zitat stammt, zeigt Marx, wie die Religion – im soziologischen Diskurs eine(s) der ausdifferenzierten Wertsphären (Weber), sozialen Felder (Bourdieu) oder Funktionssysteme (Luhmann) der Moderne – durch die Trennung des Staats von der bürgerlichen Gesellschaft von einer das Gemeinwesen bestimmenden Struktur zu einer bloßen „Privatschrulle“ degradiert wird (vgl. auch Meyer 2005: 247ff.). Das ist ihre spezifisch moderne gesellschaftliche Form. Die politische Emanzipation erwirkt nicht die Freiheit von der Religion, sondern die Freiheit zur Religion als Menschenrecht: „Der Mensch wurde daher nicht von der Religion befreit, er erhielt die Religionsfreiheit.“ (MEW 1: 369) Die Sphäre der Religion wird so innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft verortet:

„Die Differenz zwischen dem religiösen Menschen und dem Staatsbürger ist die Differenz zwischen dem Kaufmann und dem Staatsbürger, zwischen dem Taglöhner und dem Staatsbürger, zwischen dem Grundbesitzer und dem Staatsbürger, zwischen dem *lebendigen Individuum* und dem *Staatsbürger*. Der Widerspruch, in dem sich der religiöse Mensch mit dem politischen Menschen befindet, ist derselbe Widerspruch, in welchem sich der *bourgeois* mit dem *citizen*,

in welchem sich das Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft mit seiner *politischen Löwenhaut* befindet.“ (Ebd.: 355)

Bemerkenswert ist dabei angesichts des Gepräges des soziologischen Bildes von Marx, dass dieser anschließend zu den Voraussetzungen des politischen Staats sowohl *materielle* – „wie das Privateigentum etc.“ – als auch *geistige* – „wie Bildung, Religion“ – zählt (ebd.: 355). Die bürgerliche Gesellschaft ist damit – anders als Meyer und Pahl tendenziell unterstellen – nicht einfach auf ‚die Ökonomie‘ als der materiellen Sphäre zu reduzieren, sondern als in sich differenzierte zu begreifen, wobei innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft noch einmal die Differenz von materiellen und geistigen Privatinteressen eingezogen ist.⁷⁴ Den „weltlichen Widerstreit“ von *citoyen* und *bourgeois* versteht Marx als „Widerstreit zwischen dem *allgemeinen* Interesse und dem *Privatinteresse*“ (ebd.: 355f.). Interessen, die sich in den Sphären der Ökonomie, der Bildung und der Religion konstituieren, haben beim jungen Marx ihren sozialen Ort also innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft und nehmen die Form des Privatinteresses an. Die Individuen haben als in diesen Formen vergesellschaftete einerseits das Recht auf Verfolgung besonderer Interessen, die an privaten Zwecken und Werten, also an der Gestaltung der privaten Lebensführung orientiert sein können – dann verhalten sie sich als Privatmensch – oder andererseits am Gemeinwohl und der Gestaltung des Gemeinwesens orientiert sein können – dann verhalten sie sich als Staatsbürger*in.⁷⁵

Ohne die Idee der Verdopplung der Gesellschaft in Staat und bürgerliche Gesellschaft im Detail zu rekonstruieren (vgl. Reichelt 2008b), sei festgehalten, dass bereits dem jungen Marx die Trennung von Staat und bürgerlicher Gesellschaft als „Basaldifferenz“ (Pahl 2008: 52) der modernen Gesellschaftsstruktur gilt, die zugleich mit einer modernetypischen Form der Individualisierung einhergeht, die die Individuen als Privatmensch und Staatsbürger*in, *bourgeois* und *citoyen*, setzt.

In dieser frühen Marx'schen Konzeption ist, wie erwähnt, die Entfremdungs- und Herrschaftsstruktur noch primär politisch bestimmt, erst in den anschließenden Schriften – beginnend mit den *Ökonomisch-philosophischen Manuskripten* – gewinnt

74 Gleichzeitig ist es das Ziel von Marx, die Formen des philosophischen, moralischen und eben religiösen Bewusstseins, die gerade als *Voraussetzungen* des politischen Staates behandelt wurden (und damit als Elemente des weltlichen Widerstreits), als *Resultat* des weltlichen Widerstreits von politischem Staat und bürgerlicher Gesellschaft zu begreifen, denn dieser bezeichnet den zentralen Entfremdungsmechanismus der Moderne. Damit verfährt Marx hier nicht nach dem Muster einer Kausalanalyse, sondern formuliert bereits ansatzweise eine Totalitätsanalyse, in der Voraussetzungen (der Analyse) zugleich als Resultate nachzuweisen sind.

75 Diese Differenz wird dann noch einmal in sich gefaltet, denn die Privatmenschen sind zugleich Staatsbürger, aber die einen Arbeiten zugleich als Staatsbeamte und nicht als ‚Privatmensch‘, so dass es zu einem „doppelten Staatsbürgertum“ kommt; gegenüber der „reellen Wirklichkeit“ türmt sich eine „bürokratische Wirklichkeit“ auf (MEW 1: 186). Zudem taucht, was Marx in seinen frühen Schriften allerdings noch nicht thematisiert, diese Unterscheidung in der Gebrauchswertdimension von Arbeitsprodukten wieder auf, und zwar im Unterschied von bloß individuellem Nutzen und Gemeinnutz; dieser Unterschied kann sich bis zum Widerspruch zuspitzen.

Marx zunehmend Einsicht in den bestimmenden Charakter der materiellen Lebensverhältnisse im Sinne der Vergesellschaftungsbedingungen der Arbeit, aus denen sich dann die Trennung in Staat und bürgerliche Gesellschaft begründen lässt.⁷⁶ Um dieses materialistische differenzierungstheoretische Programm tiefer gehend zu erschließen, muss also zum Diskurs der Kritik der politischen Ökonomie zurückgekehrt werden, denn neben der Diskussion der Trennung von Staat und bürgerlicher Gesellschaft in den Frühschriften bietet die ‚ausgereifte‘ Marx’sche Formtheorie einen zweiten systematischen Anknüpfungspunkt für differenzierungstheoretische Überlegungen. Sie erlaubt es, die Trennung von politischem Staat und kapitalistischer Ökonomie (als Teil dessen, was zuvor als bürgerliche Gesellschaft thematisiert wurde) auf theoretisch höherem Niveau aufzugreifen und sie als *spezifische Form* der Produktionsverhältnisse zu begreifen. Ein Hinweis darauf liegt schon darin, dass Marx in seinem Forschungsprogramm zur Kritik der politischen Ökonomie ein Buch über den Staat vorgesehen hatte, das er jedoch bekanntlich nie geschrieben hat. Diese Leerstelle wurde in den 1970er Jahren im Zuge der sogenannten Staatsableitungsdebatte zu füllen versucht. Die Marx’sche Formtheorie und -kritik aufgreifend, wurden verschiedene Wege der Begründung einer materialistischen Staats- und Rechtstheorie und damit der modernetypischen Trennung von politischem (Rechts)Staat und kapitalistischer Ökonomie diskutiert.⁷⁷ Diese Debatte kann also im Rahmen einer differenzierungstheoretischen Marx-Lektüre als Fortführung der frühen Marx’schen Differenzierungstheorie auf dem – zumindest dem Anspruch nach – theoretischen Reflexionsniveau der Kritik der politischen Ökonomie interpretiert werden. Um zu verdeutlichen, inwiefern sie eine differenzierungstheoretische Reinterpretation anleiten kann und mit welchem Blick später auf das empirische Material geschaut wird, ist es hinreichend, die generelle Perspektive oder den allgemeinen *modus operandi* der materialistischen Staatstheorie nachzuvollziehen, ohne sich in die Details der ‚Ableitung‘ spezifischer Staatsfunktionen und -tätigkeiten oder der Diskussion um Legitimationsprobleme zu verstricken. Es sollen lediglich Ergebnisse der Debatte aufgegriffen und für den Blick auf die Dynamik im Krankenhaussektor fruchtbar gemacht werden.

3.3.1.2 Zur Formtheorie der Trennung von kapitalistischer Ökonomie und politischem (Rechts-)Staat

Ein zentrales Thema, um das sich die Debatte drehte, wurde bereits in den 1920er Jahren durch den sowjetischen Rechtstheoretiker Eugen Paschukanis aufgeworfen. In

76 Diese Trennung wird von Marx in den Frühschriften zunächst aus dem philosophischen Diskurs aufgenommen. In seiner Kritik der Philosophie zeichnet sich dann als Marx eigene Begründung der Trennung ein immer noch philosophischer, nicht gesellschaftstheoretischer Ansatz ab, in dem das Gattungswesen eine zentrale Rolle spielt: Marx unterstellt das Gattungswesen oder Gattungsleben als wirkliches und damit wirksames, aber es sei in entfremdeter Form, nämlich getrennt von den wirklichen Subjekten verwirklicht; die wirkliche Existenz der Individuen als egoistisch-vereinzelte macht es notwendig, dass ihr Gattungsleben, ihre Allgemeinheit, sich ihnen gegenüber im politischen Staat verselbständigt darstellt.

77 Einen Überblick geben Kannankulam (2000) und Elbe (2008: 319ff.).

Anlehnung an die Marx'sche Formanalyse fragte er, warum die „Klassenherrschaft“ in kapitalistischen Gesellschaften nicht das bleibe, „was sie ist“:

„die faktische Unterwerfung eines Teils der Bevölkerung unter den anderen? Warum nimmt sie die Form einer offiziellen staatlichen Herrschaft an oder – was dasselbe ist – wird der Apparat des staatlichen Zwangs nicht als privater Apparat der herrschenden Klasse geschaffen, sondern spaltet sich von der letzteren ab und nimmt die *Form eines unpersönlichen, von der Gesellschaft losgelösten Apparates der öffentlichen Macht* an?“ (Paschukanis 1970: 119f.; Hervorheb. R.M.)

Oder anders: Warum tritt die Herrschaft des Kapitals zugleich als Herrschaft des unpersönlichen, abstrakt-allgemeinen Gesetzes auf?

Grundlegend für die materialistische Staats- und Rechtstheorie ist die Annahme, dass die Existenz und Fortexistenz, also die Reproduktion der kapitalistischen Produktionsweise, aus mehreren Gründen davon abhängig ist, dass es eine außerökonomische Instanz gibt, in der sich einerseits, in den Worten Max Webers, das ‚Monopol auf die legitime physische Gewaltsamkeit‘ konzentriert und die andererseits – ähnlich wie das Geld – als verobjektivierte und verdinglichte Form in diesem Falle nicht der Gesellschaftlichkeit der Arbeit, sondern der politischen Gemeinschaftlichkeit die Widersprüche der kapitalistischen Produktionsweise prozessierbar macht (vgl. Hirsch 1994: 161). Einen ersten zentralen Ansatzpunkt zur Begründung der Besonderung⁷⁸ der politischen Gemeinschaftlichkeit besitzt die Formanalyse des Staates bereits auf der Marx'schen Darstellungsebene der einfachen Zirkulation: im Austauschprozess. Marx hält hier fest, dass die Waren sich nicht allein zu Markte tragen können, vielmehr seien sie dazu auf die „Warenhüter“ angewiesen. Im Austausch als realem, täglich unzählige Male vollzogenem Prozess werden nicht nur die Waren und die in ihnen vergegenständlichten Arbeiten über die Wertform einander gleichgesetzt, sondern im selben Zuge setzen sich auch die Waren- (oder Geld-)Besitzer*innen über die Rechtsform einander als Personen gleich – neben die „Beziehung der Dinge“ über die Wertform des Geldes tritt die „Beziehung der Personen“ (Blanke et al. 1975: 420) über das Recht:

„Um diese Dinge als Waren aufeinander zu beziehn, müssen die Warenhüter sich zueinander als Personen verhalten, deren Willen in jenen Dingen haust, so daß der eine nur mit dem Willen des andren, also jeder nur vermittelst eines, beiden gemeinsamen Willensakts sich die fremde

78 Mit der Besonderung oder Trennung ist zunächst gemeint, dass gesellschaftliche Herrschaft sich aufteilt in ökonomische und politische Verfügungsgewalt. Beide sind in der Moderne formell voneinander getrennt, politische Macht zu besitzen bedeutet nicht mehr zugleich unmittelbar auch ökonomische Macht zu besitzen und vice versa (vgl. Fisahn 2016: 15). Das schließt keineswegs mehr oder weniger gut funktionierende Übersetzungen aus, dafür gibt es unübersehbares Anschaulungsmaterial, aber es handelt sich eben um Übersetzungen (die allerdings meist unter Korruptionsverdacht stehen; vgl. Gerstenberger 2006: 518) – Nichtidentität ist dabei vorausgesetzt. Kurz: „Der Unternehmer ist nicht wegen seiner Funktion als Unternehmer auch ‚automatisch‘ Herr des Lohnarbeiters jenseits der Fabrik“ (Fisahn 2016: 89) – und politische Macht beruht nicht auf der Verfügung über Produktionsmittel und fremde Arbeit.

Ware aneignet, indem er die eigne veräußert. Sie müssen sich daher wechselseitig als Privateigentümer anerkennen. Dies Rechtsverhältnis, dessen Form der Vertrag ist, ob nun legal entwickelt oder nicht, ist ein Willensverhältnis, worin sich das ökonomische Verhältnis widerspiegelt.“ (MEW 23: 99)

Der Austauschprozess ist die „Vermittlung, wodurch die Subjekte eben als Austauschende, Gleiche, und ihre Objekte als Äquivalente, gleiche, gesetzt werden.“ (MEW 42: 167) So zumindest verläuft der Prozess vom Standpunkt der ökonomischen oder der Formseite. Der gebrauchswertseitige Inhalt jedoch, „der außerhalb der ökonomischen Formbestimmung fällt“ (ebd.: 168), ist ein anderer. Ohne ihn käme kein Austausch zustande, denn erst die gebrauchswertförmige Verschiedenheit der Waren und die besondere Bedürftigkeit der Austauschenden motiviert diese zum Austausch;⁷⁹ es ist ihr eigener, *besonderer* Wille, der sich im Austausch realisiert. Damit ist nicht nur die *Gleichheit* der Austauschenden vorausgesetzt, sondern ebenso ihre *Freiheit* (vgl. ebd.: 169) – dem Austausch inhärt als Rechtsverhältnis, dessen Form der Vertrag ist, ein Verhältnis freier Willen, die einander als solche anerkennen.⁸⁰ Auf der Ebene des einfachen Austauschprozesses sind somit *Wertform* und *Rechtsform* als *zentrale Vermittlungsformen des Widerspruchs von Gebrauchswert und Wert* dechiffriert. Er erscheint im Individuum („Warenhüter“) wieder als Widerspruch von privaten Interessen (besonderer Wille), die an die Gebrauchswertseite gekoppelt sind – denn nur in dieser Hinsicht unterscheiden sich die Warenbesitzer*innen, wie sie im einfachen Austauschprozess aufeinander bezogen sind – und dem gemeinsamen Interesse an der Absicherung der in der Praxisform des Austauschs implizit unterstellten wechselseitigen Anerkennung als freie und gleiche Warenbesitzer*innen bzw. Privateigentümer*innen (gemeinsames Willensverhältnis) (vgl. auch MEW 3: 33; Reichelt 1970: 63f.).⁸¹ Der bereits aus den Frühschriften bekannte Unterschied von Privatinteressen und allgemeinen Interessen betritt hier also erneut die Bühne, findet nun aber seine

79 Auf dieser Ebene der Zirkulation bewegt sich die Marx’sche Betrachtung tatsächlich recht nah an dem, was Luhmann später entwickeln sollte – auch bei letzterem gehören die Bedürfnisse zur Umwelt jenes operativ geschlossenen Systemzusammenhang, der über den Code zahlen/nicht-zahlen hergestellt wird (vgl. Luhmann 1988: 59).

80 „Obgleich das Individuum A Bedürfnis fühlt nach der Ware des Individuums B, bemächtigt es sich derselben nicht mit Gewalt, noch vice versa, sondern sie erkennen sich wechselseitig an als Eigentümer, als Personen, deren Willen ihre Waren durchdringt. Danach kommt hier zunächst das juristische Moment der Person herein und der Freiheit, soweit sie darin enthalten ist. Keines bemächtigt sich des Eigentums des andren mit Gewalt. Jedes entäußert sich desselben freiwillig.“ (MEW 42: 169; vgl. auch Stein 2012)

81 Was hier noch auf der Ebene einzelner Warenbesitzer*innen formuliert wird, gilt modifiziert auch für Organisationen, die in der Moderne als eigenständige juristische Personen Handlungsfähigkeit entfalten und zu korporativen Akteuren (vgl. Coleman 1979) werden. „Der korporative Akteur in Form der juristischen Person (als Rechtseinheit) entpersonalisiert und anonymisiert den Akkumulationsprozess von Kapital, da sich durch ihn ein von den natürlichen Personen unabhängiges Dauereigentum bilden kann, das dann wiederum die akkumulationsfähige Basis für immer weitergehende Aneignungsprozesse bildet.“ (Tauchnitz 2004: 22f.) Die für Marx noch typische Identifikation von Unternehmen und Unternehmer/Kapitalist löst sich damit auf.

Begründung in der ökonomischen Praxis des Warentauschs, nicht in der Entfremdung vom Gattungswesen. Dieser Widerspruch von besonderen und allgemeinen Interessen, der notwendig mit dem Austauschprozess als der abstrakten Oberfläche der kapitalistischen Ökonomie gesetzt ist, kann nur Bestand haben, d.h. eine Bewegungsform finden, wenn das gemeinsame Interesse oder Willensverhältnis jenseits des Tauschzusammenhangs wahrgenommen wird. Denn in diesem treten sich die Individuen nur als privat-interessierte Warenbesitzer*innen gegenüber;⁸² die Sicherung der rechtsförmigen Beziehungen kann nur in Form von Zwang oder Gewalt *jenseits* des Tauschzusammenhangs stattfinden (vgl. Sauer 1978: 27f.), muss sich also diesem gegenüber verselbständigen, sofern er reproduktionsfähig sein soll. Diese außerökonomische Zwangsgewalt ist somit eine, „die keinem besonderen gehört, über allen steht und sich an alle richtet“ (Paschukanis 1970: 126).

Die *Form* der Rechtsbeziehung, wie sie im Austauschprozess praktisch mit gesetzt ist, begründet somit die *Funktion* der außerökonomischen Zwangsgewalt.⁸³ Damit ist aber – wie Blanke et al. (1975: 421) zu Recht feststellen – „noch keine konkrete Struktur Staat“ abgeleitet. Es müssen also „bestimmte Formprinzipien entwickelt werden, die diese Zwangsgewalt einhalten muß, um der Form der Ware adäquat zu sein. Diese finden sich im Begriff des allgemeinen Gesetzes, der generellen Norm“ (ebd.: 421). Die Beziehung des von der Ökonomie abgetrennten Staates auf die Ökonomie ist also nur dann der Warenform adäquat, wenn sie die Form des allgemeinen Gesetzes annimmt, wobei allgemein meint, dass es die Qualität besitzt, unpersönlich, abstrakt und öffentlich zu sein. Diese allgemeinen Gesetze sind freilich nicht einfach vorhanden, sondern müssen gesetzt (legislative Funktion) sowie durchgesetzt und konkretisiert (exekutive Funktion) werden, wobei gleichzeitig entschieden werden muss, was Recht, was Unrecht ist (judikative Funktion). Die abstrakt-allgemeine Form des Rechts hat also „institutionelle Konsequenzen“ (Fisahn 2016: 68) in der funktionalen Trennung der Staatsgewalten. Als weiteres, der Warenform adäquates Medium staatlichen Handelns steht das Geld zur Verfügung, dass er entweder qua Steuerrecht – basierend auf dem Steuermonopol (vgl. Krätke 1991) – von der Kapitalbewegung abschöpft, über Gebühren für spezifische Dienste erhebt oder aber in Form des Warentauschs einnimmt. Der von der Kapitalbewegung (formal) getrennte Staat kann sich also, sofern er die Reproduktionsbedingungen des Kapitals – und damit seine eigene Existenzbedingungen – nicht unterminieren ‚will‘, nur über die Medien von Geld und Recht auf die Kapitalbewegung und die in sie involvierten Waren- und Geldbesitzer*innen beziehen (vgl. Sauer 1978: 122ff.; Hirsch 2005: 49f.; Blanke et al. 1975: 429ff.). Als „Grundform von Politik“ in kapitalistischen Gesell-

82 Historisch geht die Konstitution der Gesellschaftsmitglieder als Privatsubjekte gegenüber der öffentlichen Gewalt zudem einher mit einem Prozess der „Dekorporierung“, der mit der Ausbreitung und Durchsetzung der kapitalistischen Produktionsweise voranschreitet; er eröffnet den „Weg zur Konstituierung des neuartigen gesellschaftlichen Phänomens der Organisation“ (Tauchnitz 1999b: 134; vgl. auch ders. 2004: 35ff.).

83 Wie der Wert nur dadurch praktisch wirksam werden kann, dass das Geld Geldfunktionen übernimmt, so kann auch das Recht nur wirksam werden, indem eine außerökonomische Instanz, der Staat, die Funktion der Zwangsgewalt übernimmt. Aber ebenso wenig wie der Wert als gesellschaftlich gültige Form existiert, weil es Geld gibt, existiert das Recht als gesellschaftlich gültige Form, weil es den Staat gibt (vgl. auch Stein 2012: 105f.).

schaften ergibt sich damit der „Kampf um das Recht und um die Instanz, welche das Recht garantiert, die außerökonomische Zwangsgewalt“ (ebd.: 422). Dieser Kampf wird allerdings, wie später noch genauer erläutert wird (vgl. 3.4.1), nicht bloß innerhalb der unmittelbaren Staatsapparate, sondern auch in der sogenannten ‚Zivilgesellschaft‘ geführt.

Bevor diese differenzierungstheoretische Perspektive weiterentwickelt wird, soll hier noch kurz auf den Vorwurf des Funktionalismus eingegangen werden, der gegen den formanalytischen Theorietypus ins Feld geführt wurde.⁸⁴ Da es der Formanalyse um die Rekonstruktion der Bedingungen der Möglichkeit der Reproduktion der kapitalistischen Produktionsweise zu tun ist, kann der Eindruck entstehen, es werde eine funktionalistische und damit fehlerhafte Erklärungsstrategie verfolgt. Mag dies für einige Beiträge zur marxistischen Staatsdiskussion auch durchaus zutreffen, verkennt dieser Vorwurf das grundlegende Argumentationsmuster der Formanalyse. Genauer besehen bringt der formanalytische Theorietypus Thesen hervor, die folgender Struktur entsprechen: Damit Struktur B aufrechterhalten werden, also sich reproduzieren kann, muss Struktur A gegeben sein. Diese These beansprucht aber keine Erklärung (von Struktur A), sondern formuliert im Grunde einen Forschungsauftrag. Zu fragen ist dann nämlich: Welche Praxis C hat Struktur A, die funktional für Struktur B ist, hervorgebracht? (Vgl. Elbe 2008: 325)⁸⁵ Die „Genese funktionaler Strukturen muss fundiert sein in einem ‚handlungs- und strukturtheoretischen Ansatz, der die Konstitution von Funktionen und der sie bewirkenden Institutionen aus strukturell determinierten Konfliktlagen interagierender Akteure [...] zu begründen sucht‘.“ (Ebd.: 325; vgl. auch Sauer 1978: 86) Der innere Zusammenhang der Formen ist also nicht bereits qua seiner Funktionalität gegeben und gesichert, sondern muss stets praktisch hervorgebracht und reproduziert werden, wobei die Praxis ihn unbewusst oder bewusst reproduzieren, transformieren oder gar transzendieren kann. Die Formanalyse

-
- 84 Diesen Vorwurf platziert etwa Claus Offe (1975: 81f.) gegenüber dem Erklärungsansatz der staatlichen Sozialpolitik von Böhle/Sauer (1975). Auch Bourdieu äußerte gegenüber der marxistischen Staatsdiskussion pauschal einen Funktionalismus-Vorwurf (vgl. 2014: 21f.), dieser kreist allerdings weniger um das methodische Problem fehlerhafter Erklärung, sondern will auf Momente moderner Staatlichkeit aufmerksam machen, die durch den Fokus auf Funktionsanalysen aus dem Blick geraten. Es sollte jedoch deutlich geworden sein, dass die Formanalyse gerade die unbewussten Einigungen, die „implizite[n] Regularitäten“ (ebd.: 176), zum Thema macht, die Bourdieu der wissenschaftlichen Aufmerksamkeit anempfehlen möchte.
- 85 Wirft man einen Blick auf die Struktur des ersten Bandes des *Kapitals*, findet man genau diese Argumentationsstruktur wieder: die einfache Zirkulation (Struktur A), die Marx im ersten Abschnitt untersucht, hat nur dauerhaften Bestand, sofern ihr eine kapitalistische Produktionsweise (Struktur B) zugrunde liegt, deren Struktureigenschaften und Dynamiken dann im gesamten restlichen Band analysiert werden. Erst im vorletzten Kapitel geht es dann um die historische Entstehung der kapitalistischen Produktionsweise durch die Praxis der Enteignung/Aneignung, wobei der Theoriemodus ein anderer wird. Die vorangegangene Strukturanalyse hat gezeigt, auf welche historischen Prozesse besonderes Augenmerk zu legen ist, um die reale Dynamik der Durchsetzung der kapitalistischen Produktionsweise zu erklären, sie war aber noch nicht selbst diese Erklärung (i.S.v.: die kapitalistische Produktionsweise existiert, *weil* sie funktional für die einfache Zirkulation ist).

erklärt somit *nicht* die *Entstehung* von Funktionszusammenhängen, sondern vielmehr, warum bestimmte Praxisformen (unter bestimmten gesellschaftlichen Bedingungen) dazu in der Lage sind, „stabilere“ – im Sinne von sich dynamisch reproduzierende – Strukturzusammenhänge hervorzubringen als andere. Sie stellt zwar historisch spezifische funktionale Erfordernisse fest, erklärt aber nicht, warum diese erfüllt werden. In diesem Sinne ist sie auch auf eine Theorie der Praxis immanent verwiesen:

„Da Funktionserfordernisse keine Invarianten sind, [...] sondern stets das Produkt einer bestimmten Gesellschaftsformation darstellen, müssen sie ihrerseits erst in praxi konstituiert und reproduziert werden. Das impliziert strategische Dimensionen, die sich zu alternierenden funktionalen und strategischen Orientierungen konflikthaft verhalten, so dass es auch eine Frage sozialer Kräfteverhältnisse ist, welche sachlichen Funktionserfordernisse in welcher Form bestimmd für einen gesellschaftlichen Zusammenhang werden.“ (Heim 2013: 102)

Es ist dabei ganz im Sinne eines *praxeologischen* Materialismus unterstellt, dass Praxis nicht auf intentionales Handeln und bewusste strategische Orientierungen zu reduzieren ist, sondern im Modus des Sie-wissen-es-nicht-aber-sie-tun-es operiert.

Ein weiteres Ergebnis der Debatte um die „Staatsableitung“ besteht in der Einsicht, dass die Formanalyse von ihrer Anlage her nicht dazu in der Lage ist, die diversen Funktionen, die konkrete Staatsapparate erfüllen, also die konkreten *Inhalte* der Staatstätigkeit, systematisch „abzuleiten“ – darin liegt eine ihrer zentralen methodischen Grenzen,⁸⁶ sie ist eben Form- und keine Inhaltsanalyse, wenn sie auch stets bemüht ist, die Vermittlung von Form und Inhalt zu reflektieren.⁸⁷ Aber sie kann Aussagen darüber treffen, inwiefern spezifische Staatsfunktionen zur Reproduktion des kapitalistischen Formzusammenhangs beitragen und institutionelle Formen der Bearbeitung seiner strukturellen Widersprüche darstellen:

„Wir können auf dieser Abstraktionsebene nur die *allgemeinen Ausgangspunkte* für die Herabstufung von ‚Funktionen‘ des Reproduktionsprozesses, welche sich in der spezifischen Weise *formieren* müssen, daß sie außerhalb des Systems der privat organisierten gesellschaftlichen Arbeit stehen, angeben. Die Frage, wie diese Formierung im Einzelnen erfolgt, wie sie in Struktur, Institution und Prozeß des Staates umgesetzt wird, ist durch die Formanalyse nicht mehr zu beantworten.“ (Blanke et al. 1975: 418; vgl. auch 436ff.).⁸⁸

86 Diese methodische Grenze ergibt sich aus der gegenstandstheoretischen Reflexion, dass in der (formbestimmten) sozialen Praxis, die den kapitalistischen Formzusammenhang hervorbringt, reproduziert und transformiert, stets Momente der Kontingenz und der Reflexivität (Freiheit) konstitutiv mitwirken. Kurz gesagt: Die Institutionalisierung spezifischer Staatsapparate und -funktionen ist *auch, aber nicht nur* formbestimmt.

87 Es geht dem Anspruch nach zwar darum, den „inneren Zusammenhang“ der Formen, in denen sich die historisch bestimmten Beziehungen der Menschen ausdrücken, „aufzudecken und damit das Ganze der historisch-gesellschaftlichen Formation theoretisch zu rekonstruieren“ (Blanke et al. 1974: 64). Hierbei handelt es sich jedoch um eine ex-post Rekonstruktion, nicht um einen geschlossenen Ableitungszusammenhang

88 In einem späteren Aufsatz zur Gesundheitspolitik greift Blanke dieses Problem wieder auf. Die Kritik an der Illusion der Souveränität des Staates bleibe bestehen, aber die in Wech-

Die Formanalyse ist also, will sie Gesellschaftsanalyse sein, immanent auf weitere, ergänzende theoretische ‚Inputs‘ angewiesen. Dieses Problem – das auch die für unseren Zusammenhang wesentliche Frage nach der Gestalt von Sozialpolitik und Wohlfahrtsstaatlichkeit, in deren Rahmen das öffentliche Gesundheitswesen historisch entstanden ist und die Ökonomisierung des Krankenhaussektors heute stattfindet, betrifft – hat Joachim Hirsch aufgegriffen und die Formtheorie durch institutionstheoretische Überlegungen ergänzt (vgl. Hirsch 1994; 2005: 39ff.). Er unternimmt dabei eine Präzisierung des Zusammenhangs von sozialen Formen, Institutionen und sozialem Handeln:

„Institutionen leiten gesellschaftliches Handeln an und begrenzen es. Institutionalisierungsprozesse entwickeln sich aber nicht beliebig, sondern unterliegen dem ‚Zwang der Form‘. Die Formbestimmtheit des institutionellen Gefüges erzeugt die Wahrscheinlichkeit, dass strategische Optionen und Handlungsorientierungen mit der Reproduktion der kapitalistischen Gesellschaft vereinbar werden, und zugleich reproduziert das gesellschaftliche Handeln die es prägenden, wenngleich keinesfalls kausal determinierenden sozialen Formen.“ (Hirsch 2005: 43).

Um derartige Zusammenhänge in der Betrachtung der Entstehung und des Wandels des Gesundheitswesens und des Krankenhaussektors zu untersuchen, sind Anleihen bei akteur- oder handlungstheoretischen Differenzierungstheorien durchaus lohnend⁸⁹ – darauf wird später, nach dem die Sichtung der Literatur zu differenzierungstheoretischen Anschlussmöglichkeiten der Marx’schen Theorie abgeschlossen ist, zurückzukommen sein.

Den bisherigen Stand zusammenfassend lässt sich festhalten, dass „sachliche soziale Vermittlung [durch die Wertform; R.M.], rechtliche Bestimmung der Akteure innerhalb dieses Prozesses und Charakterisierung des Staates als außerökonomische Instanz subjektloser Herrschaft [...] in einem notwendigen, inneren Zusammenhang“ (Elbe 2008: 596) stehen.⁹⁰ Gesellschaftliche Herrschaft nimmt so die doppelte Form

-
- selwirkung erzeugten Eigenkonfigurationen der diversen (Staats)Funktionen seien ungeklärt (vgl. Blanke 1994: 20): „Einzelne Policies erreichen ihre jeweilige operationelle Geschlossenheit [...] nur im Prozeß solcher Rekursionen: Was jeweils ‚Krankheit‘ bedeutet, wird immer auch in Abgrenzung zu anderen Risiken entschieden.“
- 89 Mit Schützeichel (2011: 73) lassen drei Stränge dieser Richtung unterscheiden: „(a) die neukantianische Handlungstheorie von Weber und die Versuche, dessen Theorie der Wertsphären zu einer Alternative zu funktionalen Differenzierungstheorien auszubauen (Schluchter 1980, Schwinn 1995, 2001), (b) akteurtheoretische Ansätze, die das Ziel einer konzeptionellen Reformulierung von systemtheoretischen Vorgaben und deren Einbettung in eine institutionalistische Theorie verfolgen (Mayntz 1995, Schimank 1985, 1988), (c) das Konzept sozialer Felder in der Praxissoziologie von Bourdieu.“
- 90 Die Staatsableitungsdebatte hat somit zu Ergebnissen geführt, die die auch jüngst von Tino Heim (2013: 470ff.) vertretene These begründen, dass sowohl Marx als auch Luhmann davon ausgegangen sind, dass es eine „komplementäre Ausdifferenzierung ökonomischer, politischer und rechtlicher Formen“ ist, die moderne Gesellschaftsstrukturen prägen. Der Unterschied besteht allerdings darin, dass Luhmann nur in historischer Perspektive konzentriert, was im Anschluss an Marx theoretisch begründet werden kann: „Die historische Rolle ökonomischer Ausdifferenzierung als Triebkraft und Bedingungsrahmen politisch-

von ökonomischer und politischer Herrschaft an, die durch die Herrschaft des Gesetzes vermittelt ist (vgl. auch Wallat 2015: 226ff.). Diesen in sich differenzierten, aber dennoch notwendigen, inneren Zusammenhang zu rekonstruieren und als Herrschaft zu begreifen, unterscheidet den materialistischen Theorietypus vom systemtheoretischen (vgl. ebd.: 140ff.).⁹¹ Die Einheit der Gesellschaft, ihr innerer Zusammenhang, wird dabei im Prozess der materiellen Reproduktion verortet, wie er sich historisch spezifisch gestaltet. Dieser Prozess der materiellen Reproduktion ist aber, wie immer noch gegen weite Teile der an Marx orientierten Theoriebildung betont werden muss, nicht identisch mit der kapitalistischen Ökonomie oder der Kapitalbewegung⁹² – er wurde im Marxismus unterkomplex konzipiert, worauf vor allem seitens materialistisch-feministischer Strömungen hingewiesen wurde.⁹³ Gesellschaftliche Arbeit wird nicht nur in der kapitalistischen Ökonomie in Form von ‚Tauschwert setzender Arbeit‘ (vgl. MEW 13: 17) verausgabt. Die materielle Reproduktion der modernen Gesellschaft ist vielmehr darauf angewiesen, dass neben die (ausdifferenzierte) Vergesellschaftung von Arbeit durch den Wert, also in Form der kapitalistischen Verwertung, andere Formen der Arbeit treten. Diese Einsicht wurde von Urs Lindner (2014) für eine differenzierungstheoretische Fortführung der Marx’schen Theorie fruchtbar gemacht. In Auseinandersetzung mit Lindners Ansatz sollen im folgenden Abschnitt weitergehende Stichpunkte zu einer kritischen Theorie gesellschaftlicher Differenzierung zusammengetragen werden.

rechtlicher Entwicklungen, stellte auch Luhmann, der theoretisch jedes Prinzip der Ökonomie ausschloss, nie in Frage. [...] Das Recht wird für ‚Folgeprobleme dieser Entwicklung [der Auflösung der Ständeordnung durch die ökonomische Dynamik; R.M.] aktiviert, etwa als Eigentums- und Vertragsrecht für die Freiheitsnotwendigkeiten der Geldwirtschaft‘“ (ebd.: 474).

- 91 Gleichzeitig wendet sich diese „Formtheorie [...] gegen die traditionsmarxistische Deutung von Recht und Staat als bloßen Instrumenten der ökonomisch herrschenden Klasse zur Niederhaltung der Ausgebeuteten“ (Elbe 2008b: 226).
- 92 Marx’ Kategorie der gesellschaftlichen Gesamtarbeit, zu der jede individuelle Arbeit über den Wert in Relation gesetzt wird, umfasst eben *nicht* die gesamte real verausgabte gesellschaftliche Arbeit, sondern nur jene, die als wertschaffend gilt. Für die Zwecke der Kritik der politischen Ökonomie mag dieser Begriff gesellschaftlicher Gesamtarbeit hinreichend sein, für weitergehende gesellschaftstheoretische Überlegungen ist er zu modifizieren.
- 93 So zunächst in der ‚Hausarbeitsdebatte‘ (vgl. zum Überblick etwa Knittler/Birkner 2006; Müller 2016: 56ff.) und in anschließenden Konzepten einer umfassenden ‚Lebensproduktion‘ wie etwa jenem der Parallelität von „Wirtschafts- und Bevölkerungsweise“ (Beer 1990: 91).

3.3.2 Differenzierung des ‚Systems der Arbeit‘

Im Geiste eines um Mario Bunges materialistischen Systembegriff erweiterten *critical realism*⁹⁴ geht Urs Lindner davon aus, dass es in jeder „Sozialformation [...] zwei soziale Makrosysteme“ gibt: „das der Arbeit und das des Rechts“ (Lindner 2014: 246). Das System der Arbeit, auf dem im Folgenden der Fokus liegt, sei sozialformationsübergreifend durch den „Makromechanismus“ (ebd.: 246) der Arbeitsteilung gekennzeichnet. Verschiedene Sozialformationen seien auf dieser Grundlage dadurch zu unterscheiden, wie das System der Arbeit strukturiert ist und welche formationspezifischen Mechanismen es aufweist (vgl. ebd.: 247). Anders als bei Luhmann sei der Übergang zur Moderne dann nicht als Wechsel des Differenzierungsprinzips von stratifikatorisch auf funktional zu charakterisieren, „sondern als (unvollständige – siehe Sklaverei!) Umgestaltung des Systems der Arbeit von personaler auf apersonale Herrschaft, wodurch Macht- und Ungleichheitsverhältnisse (tendenziell!) ihre Form verändern.“ (Ebd.: 247) Unterscheidet man mit Marx (vgl. MEW 23: 371ff.) Arbeitsteilung auf gesellschaftlicher Ebene und innerhalb von Organisationen, lasse sich erstere als „Ausdifferenzierung von Tätigkeitsfeldern“ konzipieren, die wiederum als „Funktionssysteme“ verstanden werden könnten, „in denen spezialisierte ‚Leistungen‘ für den gesellschaftlichen Reproduktionszusammenhang erbracht werden“ (ebd.: 248). Anders als bei Luhmann wird Ausdifferenzierung von Funktionssystemen hier also als Form der Arbeitsteilung verstanden.⁹⁵ Diese sei durch Herrschaft strukturiert.

Für die moderne Gesellschaft sei nun ein System der Arbeit charakteristisch, das – wie im Anschluss an feministische Ansätze betont wird – auf einer „konstitutiven Trennung in doppelte Öffentlichkeit und Privatheit“ (ebd.: 263) beruhe und somit aus

-
- 94 Systeme sind Bunge zufolge durch vier Eigenschaften definiert: 1. durch ihre Komposition, d.h. ihre jeweiligen Elemente, 2. durch ihre Umwelt, d.h. jene Elemente, die nicht Teil des Systems sind, die auf es jedoch Einfluss nehmen bzw. auf die das System Einfluss nimmt; 3. besitzen sie Strukturen, d.h. spezifische Relationen zwischen den jeweiligen Elementen des Systems bzw. zwischen diesen und Dingen in der Umwelt; 4. sind ihnen Mechanismen eigen, d.h. spezifische Prozesse, die dafür sorgen, dass das System sich verhält, wie es sich verhält. Systeme besitzen gegenüber ihrer Umwelt *causal powers*. Teil *sozialer* Systeme sind dabei „*immer* und *konstitutiv* menschliche Individuen“ (Lindner 2014: 245).
- 95 Ein Bezug zur Arbeitsteilung ist implizit auch bei Schimank angelegt, wenn er Teilsysteme durch ihre „Leistungsproduktion“ unterscheidet. Allerdings grenzt er das Differenzierungs-Konzept dennoch von Arbeitsteilung ab, denn erstens laufe Differenzierung auf Autonomie der Teilsysteme hinaus, während Arbeitsteilung wechselseitige Abhängigkeit implizierte (vgl. Schimank 2003: 263f.) und zweitens bedeute Differenzierung nicht die Dekomposition eines Ganzen in arbeitsteilig spezialisierte Teile, sondern die Emergenz einer spezifischen, aber universalistischen Weltsicht, wie er mit Bezug auf Webers Begriff der Wertsphäre ausführt: „Prinzipiell sämtliches gesellschaftliches Geschehen kann im Lichte des betreffenden Wertes – z.B. als ästhetisches Phänomen – betrachtet werden; doch diese Betrachtung ist keine umfassend angelegte, sondern beschränkt sich auf einen engen Ausschnitt des Geschehens.“ (Ebd.: 266) Eine ganz ähnliche Abgrenzung zur Arbeitsteilung nimmt Bongaerts (2011: 117) bezüglich der feldtheoretischen Differenzierungskonzeption von Bourdieu vor.

„vier Sektoren“ bestehe, die jeweils durch eine „primäre Koordinationsweise“ gekennzeichnet seien (vgl. Lindner 2014: 263f.): erstens aus der kapitalistischen Produktionsweise mit der Koordinationsweise der marktförmigen Verwertung, zweitens dem Staat mit der Koordinationsweise der Planung, drittens der Zivilgesellschaft mit der Koordinationsweise der Solidarität und viertens dem Haushalt mit der Koordinationsweise der Subsistenz.

Tabelle 1: Das moderne System der Arbeit

Koordinierung: Orientierung:	Unpersönlich	persönlich
öffentlich	Staat (Planung)	Zivilgesellschaft (Solidarität)
privat	Kapitalismus (marktförmige Verwertung)	Haushalt (Subsistenz)

Quelle: Lindner (2014: 263)

Der kapitalistischen Produktionsweise (im engeren Sinne) kommt Lindner zufolge innerhalb des Systems der Arbeit ein Primat in dem Sinne zu, dass es das „Subsystem mit den stärksten *causal powers* ist“ (ebd.: 264). Die Gründe, die er für diese Eigenschaft anführt, laufen parallel zu jenen, die Schimank angeführt hatte (vgl. 2.2): Alle anderen Sektoren seien von den geldförmigen Erträgen abhängig, die in der Ökonomie im Zuge der Produktion stofflichen Reichtums, hervorgebracht werden. Zudem strahle die – von Schimank als Instabilität gefasste – Steigerungs- und Beschleunigungsdynamik sowie ihre Krisenhaftigkeit auf ihre systemische Umwelt aus (vgl. ebd.: 264f.). Vor dem Hintergrund der oben dargestellten Differenzierungen des Ökonomiebegriffs lässt sich reformulieren, dass alle drei neben der kapitalistischen Ökonomie existierenden Sektoren über (wie auch immer modifizierte) Formen der einfachen Zirkulation in den vom Kapital bestimmten Prozess der allgemeinen Zirkulation eingespannt sind und deshalb auch von ökonomischen Krisenprozessen tangiert werden.

Ganz im Sinne der in dieser Arbeit eingenommenen Perspektive betont auch Lindner, dass Marx’ „neo-aristotelische[n] Unterscheidung zwischen soziostorischer Form und sozial geprägtem Stoff bzw. Funktionen des gesellschaftlichen Reproduktionszusammenhangs [...] der *Schlüssel* zu einer kritischen Theorie sozialer Differenzierung“ ist (ebd.: 265). So lassen sich die vier Sektoren des materiellen Reproduktionsprozesses als „Formen“ der Vergesellschaftung von Arbeit“ begreifen, d.h. die modernetypische Differenzierungsstruktur wird in einem ersten Zugriff nicht als Funktions-, sondern als Formzusammenhang aufgefasst.⁹⁶ Die Funktionen, die die

96 Anders als funktionalistische Ansätze, zielt Marx’ Theorie nicht darauf, einen Katalog von Funktionen aufzustellen, die alle Gesellschaften notwendig erfüllen müssen. „Was ihn interessiert, ist vielmehr das Relationengefüge, die historisch spezifische soziale Form, in der diese Probleme [der materiellen und generativen Reproduktion; R.M.] bearbeitet werden.“ (Lindner 2010: 178)

voneinander getrennten Sphären übernehmen, werden entsprechend auch nicht – wie in der Systemtheorie sowohl parsonianischer als auch luhmannianischer Prägung – ahistorisch konzipiert, sondern in ihrer historisch spezifischen Formbestimmtheit; in eben diesem Sinne ist die Funktion des Staates als außerökonomischer Zwangsgewalt zu verstehen. Von einem derartigen funktionalen Zusammenhang der vier Formen gesellschaftlicher Arbeit unterscheidet sich das Konzept von Funktionssystemen, das Lindner anschließend einführt. Ohne weitere Begründung stellt er eine Liste von 21 Funktionssystemen auf, von denen sich jedes in verschiedenen Gewichtungen über alle Sektoren des Systems der Arbeit erstrecke. Die „entscheidende Frage für eine kritische Theorie sozialer Differenzierung“ sei dabei folgende:

„Was von den einzelnen Funktionssystemen fällt in welchem Ausmaß und warum in welchen Sektor des Systems der Arbeit? Eine mögliche Antwort lautet: Es gibt seit ca. zwei Jahrhunderten historisch verhärtete Kopplungen zwischen Kapitalismus und einem (Groß-)Teil von Agrikultur, Industrie, Handel und Finanzsystem, zwischen Haushalt und einem Teil von Agrikultur, Care und Bildung sowie zwischen Staat und parlamentarischem System, Regierung, öffentlicher Verwaltung und einem Großteil von Justiz und Repressionswesen. *Der riesige Rest an Kopplungen zwischen Funktionssystemen und den vier Sektoren der Arbeit ist jedoch von ziemlich fluiden Akteurskonstellationen und Kräfteverhältnissen abhängig.*“ (Ebd.: 265; Hervorheb. R.M.)

Allerdings lasse sich in dieser Perspektive gleichzeitig feststellen, dass „nicht jede Form [...] einem Stoff angemessen“ ist, „falsche Formen können diesen in seiner Funktionstüchtigkeit einschränken oder auch zerstören. Wir erleben das im Moment, etwa wenn [...] Krankenhäuser und Altenheime kurz vor dem Kollaps stehen.“ (Ebd.: 266)

Diese von Lindner nur grob umrissene und kaum systematisch ausgearbeitete Konzeption einer kritischen Theorie sozialer Differenzierung soll im Folgenden als Ansatzpunkt dienen, um eine theoretische Heuristik zu entwickeln, die für die späteren Betrachtungen grundlegend ist. Die hierzu notwendigen Modifikationen und Ergänzungen ergeben sich zunächst aus der zuvor entwickelten formtheoretischen Perspektive (3.4.1), kreisen anschließend um die Einbindung der Gebrauchswertdimension gesellschaftlichen Reichtums in die Differenzierungstheorie (3.4.2) und betreffen sodann die Ebene der Organisation (3.4.3).

3.4 WEITERFÜHRUNG: DIFFERENZIERUNG(EN) DES PROZESSES GESELLSCHAFTLICHER REPRODUKTION

3.4.1 Formen gesellschaftlicher Arbeit

Wenn die von Lindner benannten vier Sektoren als Formen der Vergesellschaftung von Arbeit verstanden werden sollen, dann müssen diese genauer bestimmt werden. Die von Lindner angegebenen Koordinationsweisen, die zudem noch sehr unter-

schiedliche Bezugspunkte aufweisen,⁹⁷ sind hierzu nicht ausreichend. Vielmehr muss genaueres darüber gesagt werden, *wie* – also in welcher Form⁹⁸ – die individuell verausgabte Arbeit als gesellschaftliche Arbeit Gültigkeit erlangt: Über welche Mechanismen wird sie als gesellschaftlich notwendige Arbeit anerkannt und zu einer Arbeit für andere und wie ist sie auf deren Arbeit bezogen? Oben wurde bereits einiges zum hier zugrunde gelegten Verständnis der Vergesellschaftung von Arbeit in der kapitalistischen Ökonomie gesagt: Die Gesellschaftlichkeit der Arbeit wird in dieser erst nachträglich auf dem Markt, vermittelt über den Wert des Arbeitsprodukts, anerkannt, denn erst hier erweist sich, inwiefern die verausgabte Arbeit auch tatsächlich Arbeit für andere war, also auf (zahlungsfähige) Nachfrage stößt. Die folgenden Anmerkungen beschränken sich entsprechend auf die anderen drei Sektoren.⁹⁹

Die spezifische Formbestimmung des Staates und damit der Arbeit, die durch ihn vergesellschaftet wird, ist genau so wenig damit erfasst, dass als Koordinationsweise ‚Planung‘ angegeben wird, wie die Form der kapitalistischen Arbeit durch die Angabe der Koordinationsweise ‚Markt‘. Den Staat als *Form* der Vergesellschaftung von Arbeit zu begreifen, zielt auf mehr als den Umstand, dass innerhalb der Staatsapparate auch Arbeit verausgabt wird, die gesellschaftlich notwendig ist; diese Bestimmung ist vielmehr erst auf Grundlage der Einsicht zu treffen, warum es notwendig ist, dass Arbeit ‚staatsförmig‘ verausgabt wird. Und um diese Frage zu beantworten, muss zunächst einmal angegeben werden, inwiefern der Staat für die Reproduktion der moderntypischen Vergesellschaftungsbedingungen von Arbeit notwendig ist. Halten wir uns an die oben referierte formtheoretische Begründung der Besonderung des

97 Während die Koordinationsweise des Marktes und die der Planung auf die Beziehung *zwischen* sektorinternen (individuellen oder korporativen) Akteuren abstellt, bezieht sich Subsistenz auf die Koordination innerhalb einer ‚Haushaltseinheit‘ während ‚Solidarität‘ die Motivation der Akteure betrifft.

98 Marx, dessen Formtheorie hier weitergedacht wird, hält allgemein fest: „Endlich, sobald die Menschen in irgendeiner Weise füreinander arbeiten, erhält ihre Arbeit auch eine gesellschaftliche Form.“ (MEW 23: 85f.) Die Rezeption der Marx’schen Formtheorie hat sich bis heute weitestgehend auf Diskussionen darüber beschränkt, inwiefern der Wert, dessen ‚gesellschaftliche Substanz‘ die abstrakte Arbeit ist, als Vergesellschaftungsform von Arbeit fungiert. Der Wert bzw. die Wertformen gelten dabei als historisch spezifische Erscheinungsweise der sozialformationsunspezifischen „Notwendigkeit der Verteilung der gesellschaftlichen Arbeit in bestimmten Proportionen“ (MEW 32: 552f.). Aber: Der Wert ist eben nicht die einzige Form, über die diese Verteilung gesellschaftlich reguliert wird, auch nicht unter den Bedingungen kapitalistischer Produktion.

99 Nicht weiter ausgeführt werden können auch die gewichtigen Differenzen, die der hier vorgeschlagene gesellschaftstheoretische Interpretationsrahmen trotz der äußerlichen Ähnlichkeit gegenüber der Gesellschaftstheorie von Habermas aufweist, der ebenfalls zwischen den Systemen von Ökonomie und Staat einerseits und den lebensweltlichen Sphären der Familie und der Öffentlichkeit anderseits unterscheidet (vgl. Habermas 1981: insb. 489ff.). Hinweise zu einer entsprechenden Habermas-Kritik finden sich bei Meyer (2005: 221-236), der den programmatischen Auftrag formuliert, Habermas Theorie müsse „vor dem Hintergrund eines tragfähigen gesellschaftstheoretischen Strukturbegriffs in der Linie Marx und Adorno [...] vom Kopf auf die Füße“ (ebd.: 236) gestellt werden, und – aus feministischer Perspektive – bei Fraser (1989).

Staates als außerökonomische Zwangsgewalt, die mittels Recht, Geld und – vor allem, wenn zum Wohlfahrtsstaat ausgebildet – über die Bereitstellung öffentlicher Güter in ‚die Gesellschaft‘ eingreift (vgl. Krätke 1982: 106), ergibt sich als Besonderheit der Koordination nicht einfach Planung, sondern vielmehr die *Rechtsförmigkeit* der Planung. Die besondere Form der Arbeit besteht darin, Recht zu setzen, zu sprechen oder zu exekutieren – Fisahn spricht diesbezüglich auch von „Rechtsarbeit“ (2016: 68). Sie ist Arbeit für andere nicht etwa vermittelt dadurch, dass sie ökonomischen Wert schafft, sondern weil sie Rechtsarbeit ist. Arbeit wird hier also vermittelt über die Form des Rechts als gesellschaftlich notwendige anerkannt.¹⁰⁰ Verwaltung, die im modernen Staat auf der Trennung von Staatsangestellten und Verwaltungsmitteln beruht (vgl. Weber 1972: 127), funktioniert ebenso wie die – für das deutsche Gesundheitssystem prägende – Übernahme öffentlich-rechtlicher Aufgaben durch Verbände durch den Gehorsam gegenüber einer rechtsförmig kodifizierten Ordnung. Damit wird auch verständlich, warum Lindner zufolge der Sektor des Staates mit den „Funktionssystemen“ von parlamentarischem System, Regierung, öffentlicher Verwaltung, Repressionswesen und Justiz gekoppelt ist.

In einem ganz ähnlichen Sinne ist die Bestimmung des Sektors der Zivilgesellschaft zu modifizieren, denn er ist mit dem Koordinationsmechanismus der Solidarität kaum treffend charakterisiert.¹⁰¹ Eine Bestimmung dessen, was „bestimmte Kol-

100 Die Verteilung gesellschaftlicher Arbeit wird hier nicht vom Wertgesetz bestimmt, sondern von legitimen Gesetzen und den ‚Gesetzen‘ der Legitimität.

101 Auch Alexander (1997) nimmt diesen Weg der Definition von ‚civil society‘ über den Modus der Solidarität, in dem die Referenz von Aktivitäten auf das Gemeinwohl als ausschlaggebendes Zurechnungskriterium gilt. Es ist jedoch zu kurz gegriffen zu sagen, „the court, the police, the market, private property interests, the family, the religious and philosophical spheres – each has its specific and independent *nonpolitical interests*, which are as different from those of civil society, the sphere of universalizing social solidarity, as they are themselves different from those of the state.“ (Ebd.: 128; Hervorheb. R.M.) Denn all die vermeintlich nicht-politischen Interessen können politisiert werden – und zwar vermittels der Sphäre der Zivilgesellschaft, die somit weder als Sphäre des egoistischen Privatinteresses, noch als Sphäre der solidarischen Gemeinwohlorientierung zu bestimmen ist, denn die (organisierten) Privatinteressen (das bleiben sie der Form nach auch wenn sie subjektiv noch so gemeinwohlorientiert sind wie etwa die bürgerlichen Frauenvereine in der Armenpflege) müssen *als gemeinwohlorientiert anerkannt* werden (vgl. Tauchnitz 2004: 407), um bestandsfähig zu sein. Diese Anerkennung des Gemeinwohlcharakters wird allgemein glaubhaft, indem sie staatlich vollzogen wird, denn der Staat scheint aufgrund seiner formalen Trennung von den Klassen- und Privatinteressen die einzige Instanz zu sein, die dem „Harder der Gruppen“ enthoben ist und „allen Ernstes und mit großem sittlichen Ernst das Gemeinwohl durch Ausgleich schafft“ (Agnoli 2004: 54). Genau in diesem Sinne lässt sich etwa die Geschichte der Ärzteschaft verstehen, die sich zunächst zivilgesellschaftlich in Vereinen des Charakters von Debattierclubs organisierte, zunehmend für die Anerkennung ihres Gemeinwohlcharakters kämpfte und auf dieser Grundlage später die rechtliche Anerkennung des Behandlungsmonopols erringen konnte, was auf eine Absicherung wirtschaftlicher Privatinteressen hinaus lief. Zivilgesellschaftliche Aktivitäten bewegen sich also genau in jenem Spannungsfeld, dass der frühe Marx mit den Charaktermasken von *bourgeoise* und *citoyen* umrissen hat. In eben

lektivakteure jenseits des Staates als wichtig für den gesellschaftlichen Zusammenhalt erachten“ (Lindner 2014: 264), bezieht sich auf die Motivlage jeweiliger Akteure, nicht auf einen sektorspezifischen Mechanismus zur Koordination¹⁰² und kann entsprechend gesellschaftsanalytisch nicht hinreichen. Lindner rückt mit dieser Begegnungsstrategie zudem in das Fahrwasser jener demokratietheoretischen Ansätze, die einem normativen Verständnis von Zivilgesellschaft anhängen (zur Kritik vgl. Reitter 2001). Die Trennung der doppelten Privat(re)produktion (Ökonomie/Haushalt) von der öffentlichen Zwangsgewalt vorausgesetzt, lässt sich das, was in der Zivilgesellschaft stattfindet, als ein Prozess der Interessenformierung¹⁰³ und -veröffentlichung, der Interessenorganisation¹⁰⁴ und des Kampfes um Verallgemeinerung der – sei's materiell-egoistischen, sei's ideell-gemeinwohlorientierten¹⁰⁵ – Interessen bestimmen. Die Zivilgesellschaft

„schließt alle Diskurse und Institutionen (Schule, Universitäten, Medien etc.), wie auch ‚private‘ Organisationen (Verbände der Wirtschaft, Gewerkschaften, Interessenverbände der Autofahrer, Umweltschützer, Eltern etc.) ein – ein dichtes Gewebe von Institutionen (von ‚Hegemonialapparaten‘ wie Gramsci sie nennt) zur ‚gemeinschaftlichen Ausarbeitung‘ (GH 7: 1512) des kulturellen und ökonomischen Lebens. In der öffentlichen Auseinandersetzung wird um den Konsens gerungen, was als gesellschaftlich anerkannt Geltung gewinnt.“ (Candeias 2007: 22f.)

Wenn – wie oben ausgeführt – Politik der Form nach bestimmt ist als Kampf um das Recht und die Instanz, die Recht garantiert, dann handelt es sich bei der Zivilgesellschaft um einen wenngleich vorstaatlichen,¹⁰⁶ dennoch aber politischen Raum, in dem materielle und ideelle Interessen ‚veröffentlicht‘ und vertreten werden, in dem um ihre öffentliche Sanktionierung gekämpft wird. Man könnte also für diesen Sektor die Interessenvertretung als spezifische Form der gesellschaftlichen Arbeit einsetzen: Sie wird in der Hinsicht als gesellschaftlich notwendige, als Arbeit für andere anerkannt, dass sie ein bestimmtes Interesse stellvertretend für alle, die dieses Inter-

diesem Sinne eines beständiges Kampfes um die Verallgemeinerung von Interessen lässt sich Gramscis Konzept der Zivilgesellschaft verstehen, auf das Bezug zu nehmen Alexander behauptet (vgl. ebd.: 121), dabei aber diese Dimension des Kampfes, die bei Gramsci wesentlich ist, eskamotiert.

- 102 Ein Wohlfahrtsverein wie der Bundesverband Deutsche Tafel e.V. dürfte mit dem Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. kaum über den Mechanismus der Solidarität ‚koordiniert‘ sein.
- 103 Vgl. zur Konstitution des modernen, individualistischen Konzepts von Interesse im Zuge der sozialen Opposition gegenüber der Herrschaft vom Strukturtyp ‚Ancien Régime‘ auch Gerstenberger (2006: 517).
- 104 „Die Organisationsform ist der strukturell entscheidende Modus der ‚Zivilgesellschaft‘“ (Türk 1997: 169; vgl. auch Türk/Lemke/Bruch 2002: 129ff.).
- 105 Zu Recht hält Reitter fest, dass „die bereits von Marx analysierte Trennung zwischen dem politisch engagierten Staatsbürger (citoyen) und dem seinen ökonomischen Interessen folgenden Realbürger (bourgeois) als nicht überwundene Dichotomie an allen Ecken und Enden des Zivilgesellschaftsdiskurses hervorlugt“ (2001: oS).
- 106 ‚Vorstaatlich‘ im Sinne der Formtheorie des Staates – für Gramsci war die Zivilgesellschaft ebenfalls eine Sphäre des Staates, genauer: des erweiterten oder integralen Staates.

resse hegen, repräsentiert. So können sich auf dem Terrain der Zivilgesellschaft etwa (bestimmte) Reproduktionsprobleme, die im Bereich von Ökonomie und Haushalt entstehen, artikulieren und zu gemeinsamen, vertretbaren Interessen formieren.¹⁰⁷ Dabei ist stets auch umkämpft wer sich an diesen politischen Auseinandersetzungen wie beteiligen kann, darf und soll. In diesem Sinne wäre zu überlegen, ob die Koordinationsweise der Zivilgesellschaft auf dieser Ebene einer Rekonstruktion des modernen Typischen Formzusammenhangs materieller Reproduktion nicht besser durch die Form des (vorstaatlichen, aber politischen) (Interessen-)Kampfes charakterisiert ist als durch den Begriff der Solidarität. Die Geschichte zentraler Organisationen des Gesundheitswesens, die wie die Ärztekammern, die Krankenkassen oder auch die Pflegeorganisationen ihren Ausgangspunkt in der Sphäre der Zivilgesellschaft hatten, spräche dafür. Ein Strukturmerkmal der zivilgesellschaftlichen Form der Arbeit, die in solchen Organisationen geleistet wird, besteht darin, dass sie einerseits unter kapitalistischen Reproduktionsbedingungen materiell abgesichert sein muss (d.h. entweder das sie verrichtende Individuum oder die Organisation, der es angehört, muss Geldmittel erwirtschaften bzw. einwerben), andererseits aber nicht diese materielle Absicherung, sondern die durch verschiedene, kulturell verfügbare Orientierungsmuster geprägte Interessenverfolgung den primären Zweck der Arbeit bildet.¹⁰⁸

Die Sphäre des ‚Haushalts‘ scheint durch die Koordinationsweise der Subsistenz ebenfalls kaum treffend bestimmt. Auch hier ist zu fragen, worin sich die *Form* der Haushaltarbeit von ihrem *Inhalt* unterscheidet. Der Haushalt erscheint zunächst als Sphäre, die sich im Prozess der Ausdifferenzierung des kapitalistischen Betriebs und des modernen Staates als ‚das Andere‘ der Sphäre der Produktion und der Sphäre der Öffentlichkeit konstituiert hat, als Sphäre der individuellen Konsumtion, als ein vor öffentlich-staatlicher Kontrolle und ökonomischer Rationalität geschützter, weiblich konnotierter Raum familialer und intimer Beziehungen, in dem Geborgenheit und Emotionalität, aber auch Freiheit und Sittlichkeit herrschen. Den Begriff der Arbeit auf diese Sphäre anzuwenden schien lange Zeit unplausibel – bis feministische Bewegungen intervenierten. Der traditionell nach patriarchalen Mustern an diese Sphäre delegierte Inhalt der Arbeit wurde in den feministischen Debatten über Haus-, Reproduktions- und Care-Arbeit seit Ende der 1960er Jahre ausführlich thematisiert.¹⁰⁹ Dass (individuelle und generative) Reproduktion und Care-Work sich dabei aber stets auf den Arbeitsinhalt beziehen, nicht auf deren Form, wird schon daran ersichtlich, dass beide auch in den anderen Sektoren als Lohnarbeit verrichtet werden (vgl. etwa Aulenbacher/Riegraf/Völker 2015: 34ff.), etwa als entlohnte Erziehungs- oder Pflegearbeit für staatliche, zivilgesellschaftliche oder private Träger. Der Begriff der Hausarbeit scheint noch am ehesten der Formbestimmung dieser Arbeit gerecht zu

107 Wobei die Anerkennung dieser Interessen durch den Staat in der Regel mit der ‚Gegenleistung‘ der Herrschaftssicherung zu bezahlen ist (vgl. Tauchnitz 2004: 398ff.).

108 Im Falle der Krankenpflege drückt sich dies exemplarisch im Motto „Dienen, nicht verdienen!“ aus, wie es vom evangelischen Diakonieverein Ende des 19. Jahrhunderts propagiert wurde (vgl. Hohm 2002: 38). Dass man es für nötig hielt, ein solches Motto auszugeben, zeugt zugleich von dem strukturellen Widerspruch und potenziellen Konflikt, der im Verhältnis von ökonomischen Mitteln und nicht-ökonomischen Zwecken angelegt ist.

109 Ein Überblick findet sich bei Müller (2016: 29ff. und 56ff.).

werden, denn er bezieht sich auf den privativen Charakter der Arbeit dieses Sektors im Unterschied zu den anderen: Die haushaltsspezifische *Form* der Vergesellschaftung von Arbeit besteht darin, *Privatarbeit* im Sinne der Sorge um eigene und fremde Bedürfnisse im sozialen Nahbereich (Selbstsorge und Fürsorge), also auf der Grundlage persönlicher Beziehungen (Verwandtschaft; Freundschaft), zu sein, wobei die Bedürfnisse und die auf sie bezogenen Sorgearbeiten aufgrund gesellschaftlich-kultureller Werte als bedeutsam erachtet werden.¹¹⁰ Sie ist in ihrer Privatheit gesellschaftlich (Arbeit für andere), insofern sie ‚nützliche‘ Gesellschaftsmitglieder (re)produziert sowie den Rest der Gesellschaft von der Sorge um Gesellschaftsmitglieder entlastet, die noch nicht oder nicht mehr eigenständig reproduktionsfähig sind.

Diese Modifikationen machen einen weiteren von Lindner vernachlässigten Aspekt deutlich, in dem sich die ‚Sektoren‘ des ‚Systems der Arbeit‘ unterscheiden: Während in Ökonomie und Staat die gesellschaftlichen Arbeiten über verselbständigte soziale Formen aufeinander bezogen werden (dort die Wertform, hier die Rechtsform), finden sich in den Sektoren von Haushalt und Zivilgesellschaft keine derartig verselbständigte Formen der sozialen Synthesis.¹¹¹ Dies dürfte der Grund dafür sein, dass Lindner die Sektoren von Ökonomie und Staat als ‚unpersönlich‘ charakterisiert, was wiederum mit sich bringt, die anderen beiden Sektoren als ‚persönlich‘ etikettie-

110 Auf den ersten Blick mag es paradox scheinen, Privatheit als Form der Gesellschaftlichkeit zu verstehen, aber wie die anderen Formen der Arbeit, bringt auch die private Haushaltarbeit ihren eigenen Schein mit sich: Wie die abstrakte Arbeit den Schein der Natürlichkeit, die Rechtsarbeit den Schein der Gewaltlosigkeit und die Arbeit der Interessenvertretung den Schein des Gemeinwohls, so die haushalterische Privatarbeit den Schein des Ungesellschaftlichen – genau deshalb blieb die hier verrichtete Arbeit lange Zeit unsichtbar. Doch selbstverständlich gilt auch hier die soziologische Binsenweisheit, dass der Mensch nur in Gesellschaft vereinzeln kann.

111 Hier lässt sich wiederum an die Arbeit von Meyer anschließen, der seine Studie mit dem Ergebnis resümiert: „Entgegen der systemtheoretischen Konstruktion einer Pluralität strukturisomorpher Strukturprinzipien („symbolisch generalisierte Kommunikationsmedien“) existieren lediglich zwei Gestalten der gesellschaftlichen ‚Einheit‘“ – gemeint sind „die existierenden Prinzipien des Geldes und des modernen Rechts: die Formen des absoluten Werts und des allgemeinen Willens – die Preisform und die Rechtsform.“ (Meyer 2005: 252) Auch Luhmann hebt die besondere Bedeutung von Geld und Recht hervor: „Es gibt Fälle, die Religion gehört auch dazu, von denen man sagen kann, dass das Individuum auch ganz gut ohne leben kann. Ohne Kunst auch, aber nicht ohne Geld oder Recht.“ (Luhmann in Beyer/Weber 1992: 55; zit. n. Pahl 2008: 62f.) Für eine kritische Theorie, die – anders als die Systemtheorie – versucht das Leiden der Individuen an sozialen Verhältnissen beredt werden zu lassen (vgl. Adorno 1970: 29), ist dies eine wesentliche Differenz. – Gleichzeitig bedeutet die Betonung der Spezifität von Geld und Recht auch, dass im Folgenden der Überlegung von Türk nicht gefolgt wird, dass es sich auch bei Bildung und Wissenschaft um funktional differenzierte Systeme handelt, die über Realabstraktionen operieren (vgl. Türk 1995: 168f.). Wert und Recht sind als grundlegende, verselbständigte soziale Formen zu unterscheiden von ‚funktional differenzierten‘ Leitdifferenzen oder binären Codes im Sinne einer ‚Institutionalisierung von Perspektiven, unter denen die Realität behandelt wird‘ (ebd.: 171).

ren zu müssen. Für die familialen oder freundschaftlichen Intimbeziehungen als genuinen Institutionen der interaktionsbasierten Privatsphäre mag das zutreffen, versteht man jedoch Zivilgesellschaft im oben ausgeführten Sinne, scheint die Charakterisierung als ‚persönlich‘ für diesen Sektor nicht sonderlich treffend – die Einheit des Begriffs verdeckt die Differenz in der Sache: Die vielbeschworene ‚Lebendigkeit‘ der Zivilgesellschaft mag zwar vom persönlichen Engagement der Akteure abhängen, damit ist aber noch nichts über die tatsächlichen Mechanismen ihres Zusammenspiels gesagt.

Weitere gesellschaftstheoretische Forschung hätte im Details aufzuzeigen, inwiefern diese Differenzen dazu führen, dass die Prozesslogik und Dynamik der ‚Sektoren‘ von Ökonomie und Staat die gesamtgesellschaftliche Dynamik in besonderem Maße prägen, wobei die Ökonomie als in besonderem Maße problemerzeugende und der Staat als problemverarbeitende und -reproduzierende Struktur relevant werden.¹¹² Das ihre Dominanz begründende Spezifikum von Wert und modernem Recht als Formprinzipien dürfte dabei einerseits in der realen Verselbständigung gegenüber den Gesellschaftsmitgliedern, also in ihrem Objektivitätscharakter (vgl. Meyer 2005: 253ff),¹¹³ andererseits in ihrer realabstraktiven Indifferenz gegenüber materialen Aspekten der gesellschaftlichen Reproduktion und Ungleichheit zu verorten sein.¹¹⁴ Diese realabstraktive Indifferenz konstituiert die anderen Sphären als asymmetrisch auf Wert und Recht bezogene: Während private Haushaltarbeit und politische Interessenvertretung sich *notwendig* auf Wert und Recht beziehen müssen, müssen letztere zur Berücksichtigung der materialen Aspekte von Reproduktion und Ungleichheit mittels politischer Kämpfe gezwungen werden. Das reproduktionsrelevante Problem von Krankheit und Gesundheit (vgl. 4.1) ist hierfür beispielhaft: „Was könnte die kapitalistische Produktionsweise besser charakterisieren als die Notwendigkeit, ihr durch Zwangsgesetz von Staats wegen die einfachsten Reinlichkeits- und Gesundheitsvorrichtungen aufzuerrschen?“ (MEW 23: 505)

112 „Der für die Kompensation externer Effekte und autodestruktiver Tendenzen der Kapitalverwertung unerlässliche Staat kann auf die in ihren Ursachen ungelösten Problemkonstellationen nur durch ‚ständig wiederholte Akte der Problemverarbeitung‘ reagieren, in denen er ‚die Selbstwidersprüchlichkeit kapitalistischer Bewegung [...] internalisiert‘ und sie (in eine andere Funktionslogik transponiert) ‚reproduziert‘, was neue ‚Folgeprobleme‘ hervorbringt (Lessenich 2009, 142).“ (Heim 2013: 369)

113 Die Form des modernen, kodifizierten Rechts lässt sich, wie Meyer dargelegt hat, als objektive Einheit der vereinzelten Rechtspersonen begreifen: „Diese Form des kodifizierten subjektiven Rechts, seine Einheit, Allgemeinheit und Unbedingtheit, wird von den Individuen keineswegs bewusst-intentional konstituiert, sondern sie wird, ähnlich der Äquivalenzform [also Wertform; R.M.] der sinnlichen Gegenstände, *vorgefunden*.“ (Meyer 2005: 263)

114 So könnte eine Reformulierung des weberianischen Gedankens aussehen, die Wirtschaft entfalte eine ‚extreme Ordnungsdynamik‘ (Schwinn 2001: 194) und das staatlich abgesicherte Recht sei ein wesentlicher Koordinationsmechanismus der Moderne (ebd.: 201).

3.4.2 Gebrauchswert-geleitete soziale Felder

Nachdem ausführlicher über die wertförmige Seite gesellschaftlichen Reichtums gesprochen und die Differenzierung von vier *Formen* gesellschaftlicher Arbeit umrissen wurde, werden im Folgenden einige weiterführende Überlegungen bezüglich der Gebrauchswertdimension, also zum *Inhalt* gesellschaftlicher Reichtumsproduktion, zusammengetragen, die sich auf ihre Bedeutung im Rahmen einer Differenzierungstheorie beziehen. Erst dann lässt sich genaueres darüber sagen, wie der Widerspruch von Gebrauchswert und Tauschwert für die Untersuchung von Ökonomisierungsprozessen fruchtbar gemacht werden kann.

An diesem Punkt lassen uns allerdings alle bisher rezipierten Beiträge, die in Richtung einer materialistischen oder kritischen Differenzierungstheorie arbeiten, mehr oder weniger im Stich. Für die *Formanalyse* von Wert, Recht und Staat ist das evident – der Widerspruch von Gebrauchswert und Wert bleibt zwar allenthalben präsent, aber die Gebrauchswertseite wird in aller Regel nur abstrakt als solche benannt, manchmal beispielhaft ausgeführt, nicht jedoch konkret bestimmt. Während die materialistische Theorie also gegenüber der Systemtheorie in der Lage ist, den inneren Zusammenhang der ‚Teilsysteme‘ Ökonomie, Recht, Staat zu erklären, liegt ihre Schwäche darin, die Besonderheiten dessen zu begreifen, was mit dem Gebrauchswertbezug angesprochen wird. Es wird zwar konzediert, dass die Bedürfnisse, die mit entsprechenden Gebrauchswerten befriedigt werden, historisch-sozial konstituiert sind, aber es bleibt in der Regel bei dieser abstrakten Bestimmung, so dass die *Eigengesetzlichkeiten*, die auf dieser Seite wirksam sind, selten zum Gegenstand theoretisch-konzeptioneller Bemühungen werden. Wenn Lindner die Stoff-Seite in der Marx'schen Form-Stoff-Unterscheidung mit „Funktionen des gesellschaftlichen Reproduktionszusammenhangs“ (Lindner 2014: 265) synonym setzt, macht dies allerdings darauf aufmerksam, dass genau hier, auf der Stoff- oder Gebrauchswertseite, eine weitere zentrale Anschlussstelle für Überlegungen zur funktionalen Differenzierung liegt. Sie verweist erneut auf eine Ebene der Gesellschaftsanalyse, auf der die Formtheorie allein nicht weiter führt, denn es geht hier um die Frage der Entstehung, Stabilisierung und Transformation von Bedürfnissen und gesellschaftlichen Problemen, auf die sich die gesellschaftliche Produktion als Zweck beziehen könnte, sowie der gesellschaftlichen Einrichtungen, die ihrer Befriedigung respektive Bearbeitung dienen.¹¹⁵

Um den Eigengesetzlichkeiten der Gebrauchswertseite gerecht zu werden, muss die Gesellschaftsanalyse ihren Blick auf institutionelle, kulturelle und symbolische Dimensionen der Vergesellschaftung richten. Dies soll hier im pragmatischen Anschluss an Weber und Bourdieu geschehen, wobei insbesondere Webers Konzept der Wertsphären sowie ihrer Institutionalisierung in Lebensordnungen und Bourdieus Feldtheorie von Interesse sind. In dieser Linie Marx-Weber-Bourdieu lässt sich das moderne Gesundheitswesen – wie eine Reihe weiterer gesellschaftlicher ‚Teilsyste-

115 Auf dieser Ebene erhält die Sozialgeschichte im Sinne Bourdieus eine besondere Bedeutung, denn sie rekonstruiert die Genesis der legitimen, öffentlichen und anerkannten Probleme (vgl. Bourdieu/Wacquant 1996: 271f.).

me‘ (etwa Bildung, Erziehung, Kunst, Wissenschaft, Religion) – als ein gebrauchs-wert-geleitetes soziales Feld verstehen.¹¹⁶

Soziale Felder sind Bourdieu zufolge durch je eigene Sachbezüge und Logiken gekennzeichnet, die in relativer Autonomie gegenüber dem gesellschaftlichen ‚Umfeld‘ praktisch vollzogen werden und so einen sozialen Mikrokosmos, ein eigenständiges Universum konstituieren. Jedes Feld lässt sich als Spiel-, Macht- und Kampffeld betrachten und folgt einem spezifischen *nomos*, einer „Grundnorm“ im Sinne einer „Satzung“ (vgl. Bourdieu 2001: 122), die das grundlegende „Prinzip der Sichtung und Ordnung“ des Feldes bestimmt. Er legt fest, welches Spiel in einem Feld gespielt wird. Da er, wenn er sich „ausnahmsweise selbst einmal dar[legt]“, in Form einer Tautologie ausgedrückt werden muss, lässt er sich auch im Sinne der Weber’schen Wertideen interpretieren, also als Eigenwert (etwa: l’art pour l’art), um den es im Feld geht.¹¹⁷ Eng verbunden damit ist der Begriff der *illusio*, der den praktischen Glauben an den Wert des Spiels meint, das in einem Feld gespielt wird. „Dem *nomos* als einer objektivistisch beschreibbaren Satzung der jeweiligen Felder in einem bestimmten sozio-historischen Kontext korrespondiert subjektivistisch eine je feldspezifische *illusio*, die als affektive Bindung der Akteure an ein Feld und dessen spezifische Praxisformen begriffen wird.“ (Bongaerts 2008: 114) Die Akteur*innen, die innerhalb eines Feldes agieren, sind also auf spezifische Weise involviert, sie folgen nicht, wie bei Weber (vgl. Weber 1972: 12), (nur) einem bewussten oder zumindest bewusstseinsfähigen Glauben (vgl. Bongaerts 2008: 92), sondern unterwerfen sich der Relevanzordnung eines Feldes bereits dadurch, dass sie *praktisch*, vermittelt durch einen feldspezifischen Habitus, in ihm agieren und dadurch den Wert des Spiels sowie der Interessensobjekte und Gewinne, um die es geht, anerkennen. „Die *illusio* ist das Gegenteil der Ataraxie: Sie bedeutet, daß man involviert ist, im Spiel befangen und gefangen. Ein Interesse haben heißt, einem bestimmten sozialen Spiel zugestehen, daß das, was auf dem Spiel steht, wichtig und erstrebenswert ist.“ (Bourdieu/Wacquant 1996: 148)

Die (praktische) Geltung der Ordnung, ihrer Satzung und (Spiel-)Regeln, bedeutet jedoch auch, dass in ihr nur bestimmte ‚Ressourcen‘ als relevant gelten und wirksam sind, was Bourdieu mit dem Begriff des feldspezifischen Kapitals und der Konzeption einer feldspezifischen Wirksamkeit der Kapital-Grundsorten zu fassen versucht (vgl. Bourdieu/Wacquant 1996: 128). Da eine ausführliche Auseinandersetzung mit den Differenzen zwischen Marx‘ und Bourdieus Kapitalbegriff hier nicht geleistet werden kann (vgl. hierzu Ellmers 2012; Streckeisen 2014), wird im Folgenden statt von feldspezifischem Kapital von Formen der Macht gesprochen.¹¹⁸ Die objekti-

116 Auch die soeben dargestellten Sektoren lassen sich im Sinne Bourdieus als soziale Felder konzipieren, haben also Feldeigenschaften, sie sind jedoch nicht gebrauchs-wert-geleitet.

117 Dies liegt auch deshalb nahe, weil Bourdieu selbst die durch den *nomos* konstituierte Ordnung als „legitime[n] Ordnung“ bestimmt, „die das Denkbare vom Undenkbareren, das Vorgeschrriebene vom Verbotenen scheidet [...]; als Matrix aller relevanten Fragen kann er keine Fragen hervorbringen, die ihn selbst in Frage stellen könnten.“ (Vgl. Bourdieu 2001: 122)

118 Was mit Bourdieus eigener Verwendungsweise übereinstimmt, da er beide Termini synonym verwendet (vgl. etwa Bourdieu 1999: 342/365; Bourdieu/Wacquant 1996: 127). Al-

ve Struktur des Feldes wird durch die Wertigkeit und Verteilung dieser Formen der Macht bestimmt, deren Geltung dabei rein relational gedacht ist. Wacquant stellt Bourdieus Feldbegriff deshalb in die Tradition eines relationalen Gesellschaftsverständnisses, wie es bereits in Marx' *Grundrisse*¹¹⁹ zu finden sei: „Ein Feld besteht aus einem Ensemble objektiver historischer Relationen zwischen Positionen, die auf bestimmten Formen der Macht (oder Kapital) beruhen“ (Wacquant 1996: 36).¹²⁰ Um die Gültigkeit, Wertigkeit und Verteilung dieser Formen der Macht wird ebenso ständig gekämpft, wie um die die Auslegung des *nomos*. Dieser Kampf entscheidet auch darüber, „wer und welche Praxis zum Feld gehört und wer und welche Praxis nicht“, ist also „ein Definitionskampf um die Grenzen des jeweiligen Feldes“ (Bongaerts 2008: 113).

Doch wie hängt diese feldtheoretische Sicht nun mit der Gebrauchswertseite zusammen? Bourdieu begreift insbesondere die kulturellen Felder als „Produktionsfelder“ (vgl. etwa Bourdieu 1999: 340). Das, was in den Feldern produziert wird, erhält seinen Sinn oder seine ‚Kulturbedeutung‘ (Weber) aus der feldspezifischen *illusio*. Zwar zählt Bourdieu in erster Linie die ‚Produzent*innen‘ eines Feldes zu jenen Akteur*innen, die an der feldspezifischen Praxis teilnehmen (vgl. Bongaerts 2011: 117), aber dass er diesen eine „libidinöse Bindung“ an die feldspezifische „Sache“ attestiert, verweist darauf, dass die Eigenwerte der Felder Bedürfnisse erzeugen und umgekehrt die Bedürfnisse zur Antriebskraft des praktischen Glaubens werden. Die Eigenwerte, um die sich in sozialen Feldern alles dreht und die sich in sozialen Ordnungen institutionalisieren, sind also – zumindest in bestimmten Feldern – gebrauchswertkonstitutiv: Sie definieren legitime und deshalb durch gesellschaftliche Produktion zu befriedigende Bedürfnisse.¹²¹ Diesen Zusammenhang stellt Bourdieu in *Die Regeln der Kunst* selbst her (vgl. 1999: 275ff.). Zwar herrscht hier einige Konfusion bezüglich des ökonomischen Wertbegriffs und des Zusammenhangs von Ge-

ternativ wird in der vorliegenden Arbeit aber auch, wo es sprachlich angemessener scheint, von ‚Kapital‘ in einfachen Anführungszeichen gesprochen.

- 119 „Die Gesellschaft besteht nicht aus Individuen, sondern drückt die Summe der Beziehungen, Verhältnisse aus, worin diese Individuen zueinander stehen.“ (MEW 42: 189)
- 120 Obwohl Bourdieu seine Feldtheorie inspiriert durch Webers Religionssoziologie ausarbeitete, geschah dies in materialistischer Perspektive, „die jedoch nicht die eines Vulgärmarxismus ist, welcher kulturelles Wissen als schlichten Reflex ökonomischer Strukturen begreift und die Eigenlogik der Entwicklung des spezifischen kulturellen Wissens weder verstehen noch erklären könnte“ (Bongaerts 2008: 88).
- 121 Auch mit Weber lässt sich dieser Zusammenhang von Wert und Bedürfnis konzipieren, worauf Anke Thyen (1989: 54) beiläufig hingewiesen hat: „Der Zweck einer Handlung könnte durch subjektive Bedürfnisse zwar motiviert sein, was aber nicht ausschließt, daß jene Bedürfnislagen nicht ihrerseits wertrational prinzipienorientiert sein könnten.“ In diesem Zusammenhang entsteht dann auch das Experten-Laien- als Produzenten-Konsumenten-Verhältnis. So etwa im religiösen Feld, in dem „*religiöse Arbeit*“ von „spezialisierten Akteuren“ verrichtet wird, „die gegenüber externen, vor allem ökonomischen Zwängen relativ autonom und mit institutioneller oder nicht-institutioneller Macht versehen sind und mittels eines bestimmten Typus von Praktiken und Diskursen *eine besondere Kategorie von Bedürfnissen* bestimmter gesellschaftlicher Gruppen befriedigen“ (Bourdieu 2000: 11; Hervorheb. R.M.).

brauchswert und Tauschwert, fokussiert man jedoch lediglich die Aussagen, die sich im Marx'schen Sinne auf die Gebrauchswertseite beziehen, gerät die „symbolische Alchemie“ (ebd.: 275) in den Blick, die die je feldspezifische „gesellschaftliche Libido“ (ebd.: 278) und damit die Bedürfnisse und Nützlichkeitsschemata erzeugt, auf die sich die Produktion des Feldes sinn- und zweckhaft bezieht: „In der Beziehung zwischen den Habitus und den Feldern [...] wird erzeugt, was das Fundament aller Nützlichkeitsskalen ist, [...] die *illusio*.“ (Ebd.: 278) Es sind die feldspezifischen Dispositionen der vergesellschafteten Individuen, „die als Produkte eines historischen Institutionsprozesses dem [Gebrauchs- R.M.]Wert zugrunde liegen“ (ebd.: 278). Allerdings hat Bourdieu trotz der häufigen Referenz auf solche ‚Institutionsprozesse‘ den Begriff der Institution und der Institutionalisierung kaum theoretisch ausgeleuchtet (vgl. Florian 2008: 144). Insofern scheint es angebracht, die sozialen Felder in ihrer Dimension als objektive Sinnzusammenhänge auch mithilfe der Weberianischen Begrifflichkeiten von Wertsphäre und Lebensordnung, von Ideen, Institutionen und Interessen zu untersuchen.¹²² So gerät in den Blick, dass die Eigenwerte, um die sich ein Feld dreht, im Prozess ihrer Institutionalisierung zu einer ausdifferenzierten Lebensordnung auf eine (diskursive) Spezifikation und Interpretation angewiesen sind,¹²³ die – wie wir später genauer sehen werden – maßgeblich durch Diskurse und Praktiken von Expert*innen (im vorliegenden Feld: der Ärzteschaft) geprägt werden, zugleich aber auch nicht-intendierte Kompromisse von Interessenkonflikten darstellen.

Mit Bourdieu lassen sich zugleich zwei Fallstricke vermeiden, die mit der Verwendung des Terminus der gebrauchswert-geleiteten sozialen Felder zusammenhängen: Zum einen lässt sich der „Schein des Natürlichen“ (Bourdieu 1999: 279) vermeiden, der durch den Bezug auf Bedürfnisse schnell entsteht; diese werden feldtheoretisch als gesellschaftsgeschichtlich erzeugte lesbar. Zum anderen könnte mit der Rede von gebrauchswert-geleiteten sozialen Feldern die fehlgehende Annahme assoziiert werden, diese Felder seien intentional, vielleicht sogar unter Berufung auf Werte der Humanität eingerichtet worden. Mögen diese in den historisch wirksamen Diskursen auch eine Rolle gespielt haben, so sind die konkreten Institutionalisierungsprozesse doch im Wesentlichen nicht-intendierte Resultate gesellschaftlicher und po-

122 Eine ‚materialistische Aneignung‘ von Webers Theorie der Wertsphären hätte freilich zur Voraussetzung, seine ‚Werttheorie‘ sowie die anthropologischen und metaphysischen Momente seiner ‚Zwischenbetrachtung‘, in der er bekanntlich sechs Wertsphären unterscheidet, kritisch durchzuarbeiten. In Kapitel 4.1. wird davon ausgegangen, dass der Eigenwert der ‚Gesundheit‘, wie er im ‚Institutionsprozess‘ der Ausdifferenzierung des Gesundheitswesens wirksam wurde, nicht in ‚letzten Wertungen‘ gründet, sondern Resultat von Diskursen und Praktiken einer historisch-spezifischen Gesellschaftskonstellation der Neuzeit ist. Ein solches Verständnis lässt sich, wie Labisch (1992) gezeigt hat, auch mit den Mitteln der Soziologie Webers vereinbaren. Für die Bestimmung der Begriffe von Gesundheit und Krankheit ist dabei stets „das Verhältnis der Menschen zur Natur einerseits und zur Gesellschaft andererseits [bedeutsam]. In diesem Raum wird entschieden, wie Gesundheit und Krankheit gedeutet werden“ (ebd.: 27).

123 „Im Zuge ihrer Institutionalisierung werden Wertvorstellungen und Leitideen konkretisiert durch die Ausbildung von Rationalitätskriterien, die diese für bestimmte Situationen handlungsrelevant werden lassen.“ (Lepsius 2013: 27f.; vgl. auch Stölner 2009: 68ff.)

litischer Auseinandersetzungen, in denen – nach einem bekannten Wort von Weber – Ideen als „Weichensteller“ gewirkt haben mögen, in denen aber zugleich materielle und ideelle Interessen das Handeln der Akteur*innen bestimmt haben (Weber 1988: 252). Gleichzeitig muss hier im Sinne der Marx'schen Kritik der politischen Ökonomie ergänzt werden, dass sowohl auf der Ebene der Ideen als auch der Interessen kapitalistische Formbestimmungen ins Spiel kommen, die (der Tendenz nach) zur Formadäquanz der Institutionalisierungsprozesse führen. Gerade für zentrale Institutionen des Gesundheitswesens gilt, dass sie von maßgeblichen Akteur*innen aus dem formadäquaten Interesse der Herrschaftsstabilisierung heraus etabliert (vgl. Tauchnitz 2004: 236ff.; Lamping/Tamm 1994: 112ff.) und gleichzeitig durch die kapitalistisch formbestimmte Idee der Menschenrechte von Eigentum, Freiheit und Gleichheit mit strukturiert wurden.¹²⁴ Die Krankenversicherung flankiert und stützt das Prinzip der freien Lohnarbeit, denn die Unterstützung der Lohnarbeiter*innenschaft durch die Krankenkassen ermöglicht es, „eine lohnabhängige Existenz ohne Rückhalt durch eine zweite (Subsistenz-)Ökonomie durchzuhalten“ (Krätke 1991: 135);¹²⁵ die Ärzteorganisationen perpetuieren in sich den formbestimmten Widerspruch von ökonomischem Privatinteresse und Gemeinwohlorientierung;¹²⁶ die naturwissenschaftlich orientierte Medizin biologisiert und individualisiert den Zustand der Krankheit und zeittigt so eine kurativ-individualistische Orientierung des Gesundheitswesens, so dass „die sozialstrukturellen Mechanismen, die gesundheitliche Beeinträchtigungen hervorrufen“ (Lenhardt/Offe 1977: 111) kaum tangiert werden.¹²⁷ Und auch für das Krankenhaus gilt, dass seine Existenz sich nicht „humanitären Bedürfnissen, christlicher Nächstenliebe verdankt“, sondern „Nebenprodukt der Industrialisierung“ ist (Göckenjan 1985: 215). Der historische Institutionsprozess, der das gebrauchswertgeleitete soziale Feld der Krankenversorgung hervorgebracht hat, wird in Kapitel 4.1

124 Zur kapitalistischen Formbestimmtheit der Menschenrechte vgl. etwa Maihofer (1992).

125 Zur Formadäquanz des Versicherungsprinzips vgl. auch Heim (2013: 331ff.), der in Übereinstimmung mit den hier angestellten Überlegungen auch darauf hinweist, dass mit dem Prinzip der Sozialversicherung etwas Neues und Spezifisches in die gesellschaftlichen Verhältnisse eingeführt wurde, was in dieser Neuheit und Spezifität begriffen werden muss und nicht auf seine Formbestimmtheit reduziert werden kann.

126 „Das professionspolitische Gesamtinteresse [der Ärzteschaft; R.M.] – immer wieder in medizinischen Polizeiordnungen ausgedrückt, die dem Staat angedient werden [...] – steht gegen das privatwirtschaftliche Eigeninteresse, das sich individuell verwendungsfähig machen muß, auch verdienen will, wo es geht. Mit der Entdeckung des ‚ganzen Standes‘ wird seit der Jahrhundertmitte [des 19. Jahrhunderts; R.M.] versucht, diese nie überwindbare Interessenspaltung zu kaschieren, richtiger, eine sozial akzeptable Bewegungsform der Widersprüche zu schaffen.“ (Göckenjan 1985: 416)

127 Göckenjan fasst zusammen: „Die Delegation der Probleme von Gesundheit und Krankheit an die (formal) ausschließliche Kompetenz der medizinischen Profession bedeutet die Zuweisung von Zuständigkeit an eine Gruppe, die diese nicht tragen kann und die aufgrund ihrer sozialen Lage stets eigene professionspolitische Strategien entwickelt, die mit den dominanten gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnissen kooperieren können. So daß dann nicht Krankheitsursachen überwacht werden, sondern die Körperreaktionen der Betroffenen.“ (Göckenjan 1985: 404)

zumindest in Umrissen nachgezeichnet, um diesen beiden Fallstricken der Naturalisierung und des ‚Intentionalismus‘ zu entgehen.

Inwiefern weisen gebrauchswert-geleitete soziale Felder nun aber Tauschwertbezüge auf, so dass sich sagen lässt, auch sie seien in den Widerspruch von Gebrauchswert und Tauschwert verstrickt? Ganz ähnlich wie bei Schimank, wird auch hier davon ausgegangen, dass die Ausdifferenzierung sozialer Felder nur dort stattfinden kann, wo das Problem der Geldabhängigkeit gelöst ist. Wie das geschieht, kann an dieser Stelle nur in aller Kürze angeschnitten werden, denn von der Konstruktionslogik her würde es bei der Klärung dieser Frage darum gehen, je sektor- und feldspezifische Logiken der Reproduktion von Zahlungsfähigkeit zu rekonstruieren, also eine (Kritik der) politischen Ökonomie des jeweiligen Sektors und Feldes zu schreiben.

Die Tauschwertbezüge eines gebrauchswert-geleiteten sozialen Feldes werden durch je spezifische *institutionelle Arrangements* geregelt, die die Logik der Reproduktion von Zahlungsfähigkeit (Einnahmeseite) und die Logik der Geldverwendung (Ausgabenseite) bestimmen und miteinander koppeln. Dies geschieht vermittelt durch die sektor-spezifischen Logiken der in die feldspezifische Produktion involvierten Formen gesellschaftlicher Arbeit. D.h. die Einbindung der feldspezifischen Arbeit in die allgemeine Zirkulation ist keine rein ökonomische Operation, sondern erfolgt auch vermittelt über nicht-ökonomische, vor allem politische (staatliche und zivilgesellschaftliche) Logiken der Verteilung wertförmigen Reichtums, in denen soziokulturelle Vorstellungen den Raum des Il-/Legitimen abstecken.

Betrachten wir zunächst die *Einnahmeseite* der nicht-ökonomischen Sektoren und damit die divergierenden Logiken der Reproduktion von Zahlungsfähigkeit (in Anlehnung an Krüger 2010: 682). Die *Privathaushalte* refinanzieren sich über: 1. Löhne und Profite aus der kapitalistischen Ökonomie (Primäreinkommen), 2. Lohnersatzzahlung aus öffentlichen Haushalten, 3. Löhne aus öffentlicher und zivilgesellschaftlicher Beschäftigung und 4. Löhne aus Beschäftigung in Privathaushalten.

Während die Löhne und Profite direkt in die kapitalistische Ökonomie und ihre Kreisläufe eingebunden und die Löhne aus 4. Resultat vielfältig determinierter Konsumentscheidungen der Privathalte sind, sind 2. und 3. abhängig von einer politischen Logik der machtvermittelten Auseinandersetzung, demokratischer Verfahren der Herrschaftsausübung und Legitimationsbeschaffung. Der *Staat* bzw. die öffentlichen Haushalte refinanzieren sich über Steuern und Sozialabgaben. Basis beider Einnahmequellen ist das legitimate Gewalt- und Steuermonopol. Die *Zivilgesellschaft* bzw. ihre Organisationen refinanzieren sich über: 1. Unterstützung aus öffentlichen Haushalten (staatsnaher Bereich), 2. Spenden und Stiftungen (staatsferner Bereich) und 3. Mitgliedschaftsbeiträge (staatsferner Bereich) (vgl. Vilain 2016). Hier herrschen also noch einmal ganz eigene Refinanzierungslogiken, im staatsnahen Bereich etwa die Logik des Korporatismus, in den staatsfernen Bereichen Logiken des interessengeleiteten Engagements, wobei es sowohl um materielle wie ideelle Interessen geht.

Bezüglich der Geldverwendung oder der *Ausgabeseite* wurde oben bereits darauf hingewiesen, dass in den nicht-ökonomischen Sektoren Prinzipien der Bedarfsorientierung vorherrschen, aber auch diese sind keineswegs einheitlich. Während die Privathaushalte verschiedenen, privatistischen Konsumlogiken folgen, entscheiden in Staat und Zivilgesellschaft wiederum politische Auseinandersetzungen mit und um

Macht und Legitimität über die Verwendung von Geldmitteln, wobei in der Regel gesellschaftspolitische Ziele und die Gemeinnützigkeit des Bedarfs diskursiv in den Vordergrund gespielt werden. D.h. insbesondere die öffentlichen Finanzen werden nicht nach ökonomischen Kriterien der Rentabilität, sondern nach politischen Kriterien der Legitimität und Durchsetzungsfähigkeit verwendet.

Auf dieser Grundlage existieren feldspezifische institutionelle Arrangements, die die Tauschwertbezüge eines gebrauchswert-geleiteten sozialen Feldes abhängig von ihrer ‚Sektorenlastigkeit‘ regeln.¹²⁸ Sie können damit unter der Perspektive betrachtet werden, dass sie Bearbeitungs- und Bewegungsformen des Widerspruchs von Gebrauchswert und Tauschwert sind, in denen Rationalitätskriterien der Refinanzierung und Geldverwendung institutionalisiert sind. Diese wandeln sich historisch und können mal mehr, mal weniger dem Gebrauchswertbezug des Feldes entsprechen, aber sich diesem gegenüber auch verselbständigen. Institutionelle Arrangements stellen also die Art und Weise, wie Geld (etwa im Gesundheitswesen) eingespeist und verteilt wird, auf eine eigenständige normative, nicht äquivalenzförmige Basis. Dieser Umstand darf aber nicht den Blick darauf verstellen, dass es sich bei derartigen Arrangements um Modifikationen der einfachen Zirkulation und damit weiterhin um feldspezifische Bearbeitungsformen des Widerspruchs von Gebrauchswert und Tauschwert handelt.

Die Ausdifferenzierung gebrauchswert-geleiteter sozialer Felder ist allerdings nicht bloß von der Lösung des Problems der Reproduktion von Zahlungsfähigkeit abhängig, sie bedarf ebenfalls der rechtlichen Kodifizierung und Sanktionierung.¹²⁹ Genauer gesagt, fallen die ökonomischen Reproduktionsbedingungen des Feldes mit einem spezifischen Rechtsstatus zusammen. Insofern ist die relative Autonomie eines gebrauchswert-geleiteten sozialen Feldes nicht nur ökonomisch, sondern auch rechtlich und staatlich formbestimmt. Dies betrifft allerdings nicht nur die Tauschwertbezüge im Sinne des jeweiligen Finanzierungsregimes, es betrifft auch eine Vielzahl weiterer Regelungen wie feldspezifische Klassifikationsprinzipien und vor allem die Klärung der Zuständigkeit für die Produktion spezifischer Gebrauchswerte, die je nach Feld mal mehr (bspw. Wissenschaft, Gesundheit), mal weniger (bspw. Kunst) restriktiv sein kann. Dem hat auch Bourdieu Rechnung getragen, ohne allerdings diesen Gedanken gesellschaftstheoretisch auszuformulieren:

„Eine der charakteristischsten Eigenschaften eines Feldes ist das Ausmaß, in dem seine dynamischen Grenzen, die sich ebenso weit erstrecken wie die Wirksamkeit der von ihm ausgehenden Effekte, sich in juristische Grenzen verwandeln, die ein explizit kodifiziertes Zulassungs-

-
- 128 Für das staatsnahe Krankenhauswesen ist hierbei vor allem an die Krankenversicherung sowie an die rechtlich gerahmten und korporatistisch ausgestalteten Regelungen der Krankenhausfinanzierung zu denken. Darauf wird zurückzukommen sein.
 - 129 Institutionen sind immer auch mit Sanktionsmechanismen verbunden, die die Durchsetzungskraft der feldspezifischen Regeln, Rationalitätskriterien und Orientierungen festlegen (vgl. Lepsius 2013: 29). Rechtliche, mit Staatsgewalt hinterlegte Sanktionsmechanismen sind besonders effektiv, mag ihre Effektivität auch auf der herausragenden symbolischen Macht des Staates basieren und nicht auf der ständigen, expliziten Drohung mit physischer Zwangsgewalt.

recht etwa in Form des Besitzes von Ausbildungsabschlüssen, des Erfolgs bei einem Wettbewerb usw. schützt.“ (Bourdieu 1999: 358)

Bourdieu unterschätzt jedoch die Rolle der Rechtsform für die moderne Form des Staates und der Politik¹³⁰ und tendiert deshalb dazu, den Staat in ein „Ensemble von Machtfeldern“ aufzulösen, „in denen sich Kämpfe abspielen, deren Objekt [...] das Monopol auf die legitime symbolische Gewalt ist“ (Bourdieu/Wacquant 1996: 143). Freilich darf die ‚Einheitlichkeit‘ des Staates nicht fetischisiert werden, aber dennoch wäre Bourdieus Perspektive ergänzend hinzuzufügen, dass die Monopolbildung, von der er hier spricht, und der mit ihr einhergehende „Legitimitätsvorsprung“ (Fisahn 2016: 365) des Staates eine Form von Einheit voraussetzt¹³¹ – diese ist durch die Form des Rechts gegeben, wie im Prinzip auch Bourdieu sagt, wenn er die legitime symbolische Gewalt weiter bestimmt als „die Macht, ein gemeinsames Ensemble von zwingenden Normen zu schaffen und innerhalb [...] der Grenzen eines Landes [...] als allgemeine und allgemeingültige durchzusetzen.“ (Ebd.: 143)¹³² Überraschenderweise erklärte Bourdieu auch mit dem ‚staatlichen Kapital‘ ein feldspezifisches Kapital zum „Meta-Kapital“ (vgl. 1996: 146) und nicht etwa, wie man vermuten könnte, eine der vier Grundsorten des Kapitals.¹³³ Das Meta-Kapital erlaube es dem Staat, „Macht über die verschiedenen Felder und über die verschiedenen besonderen Kapitalsorten [...], insbesondere über ihre Wechselkurse“ (ebd.: 146) sowie über „alle Spiele und über ihre Regeln auszuüben, nach denen sie gespielt werden“ (ebd.: 130). Auch wenn Bourdieus Theorie des staatlichen Feldes hier nicht im Detail diskutiert werden kann, sollten die kurorischen Anmerkungen hinreichen, um zu plausibilisieren, dass sich die materialistische Kapital-, Rechts- und Staatstheorie und Bourdieus Feldtheorie wechselseitig ergänzen können: Die sozialen Formen von Wert, Recht und Staat sind ko-konstitutiv und strukturierend an der Ausdifferenzierung relativ au-

-
- 130 Historisch geht Bourdieu zwar ausführlich auf die Rolle der Juristen für die Konstitution des modernen Staates ein, die oben ausgeführte Rolle der *Rechtsform* für die Bestimmung der Politik als Kampf um das Recht und die Instanz, die Recht setzt, also den Staat, bleibt aber unterbelichtet (vgl. Bourdieu 2014).
 - 131 Bourdieu erklärt die militärische und die ökonomische Macht des Staates gegenüber der symbolischen Macht für sekundär (vgl. Bourdieu 2014: 295f.). Der besondere ‚Legitimitätsvorsprung‘ des Staates, der seine symbolische Macht begründet, beruht jedoch auf objektiven Beziehungen – die zu betonen Bourdieu ansonsten nicht müde wird –, genauer: auf der objektiven Abhängigkeit aller von der Sicherung der Rechtsfähigkeit, die nur mittels militärisch-polizeilicher und ökonomischer Macht zu gewährleisten ist.
 - 132 Bei den zwingenden Normen scheint Bourdieu allerdings weniger explizite, rechtliche Normen im Sinn zu haben, von Bedeutung sind für ihn vielmehr die impliziten Selbstverständlichkeiten, die Wahrnehmungs-, Einteilungs- und Klassifikationsprinzipien, wie etwa zeitliche Einteilungen und geschlechtliche Klassifikationen, die das staatliche Feld hervorbringt – er spricht auch vom Staat als „Form des kollektiven Selbstverständlichen“ (2014: 299).
 - 133 Die Genese des ‚staatlichen Kapitals‘ beruht Bourdieu zufolge auf der „ursprünglichen Akkumulation verschiedener Kapitalsorten“, also des ökonomischen, kulturellen, sozialen und symbolischen Kapitals, „die im Zuge ihrer Akkumulation eine Verwandlung erfahren“ (Bourdieu 2014: 337).

tonomer, gebrauchswert-geleiteter sozialer Felder beteiligt. Diese institutionalisieren sich jedoch zugleich kraft einer symbolischen Alchemie, die Gebrauchswerte dadurch hervorbringt, dass sie Bedürfnisse mit feldspezifischen Leitwerten koppelt. Bourdieus Feldtheorie erlaubt es also, dort weiter zu kommen, wo die Formtheorie an ihre Grenzen stößt: bei der Berücksichtigung der Eigenlogik sozialer Sphären, sozialer Praxis sowie sozialer Kämpfe und damit nicht zuletzt auch bei der Untersuchung jener sozialen Verhältnisse, die mit der Marx'schen Chiffre des Gebrauchswerts angesprochen sind.

3.4.3 Organisationen

Im Sinne des dritten Kriteriums für eine Theorie der Ökonomisierung (vgl. 2.1) ist die bisher entworfene Heuristik der gebrauchswert-geleiteten sozialen Felder, die sich durch Rückgriff auf verschiedene Formen gesellschaftlicher Arbeit institutionalisieren und dabei in feldspezifischer Weise den Widerspruch von Gebrauchswert und Tauschwert ins sich perpetuieren, zu ergänzen um die Ebene der Organisation. Im Unterschied zum interaktionsbasierten Sektor der Privathaushalte sind die anderen drei Sektoren strukturell durch das Prinzip der Organisation geprägt. Es sind also nicht individuelle Akteur*innen, sondern korporative Akteure – Organisationen als juristische Personen (vgl. Türk 1995: 53ff.) –, die maßgeblich die „teilsystemische Leistungsproduktion“ (Schimank 2010: 37) übernehmen.¹³⁴ D.h. die Zuordnung der gesellschaftlichen Arbeit (Leistungsproduktion) in verschiedene gebrauchswert-geleitete soziale Felder findet in drei der vier Sektoren vor allem mittels formaler, funktional spezialisierter Organisationen statt (vgl. auch Türk 1997: 169f.).¹³⁵

Folgen wir zunächst wieder Schimank, lassen sich „zwei Grundtypen formaler Organisationen“ (Schimank 2010: 37) unterscheiden: Interessenorganisationen und Arbeitsorganisationen. Erstere konstituieren sich über einen „Prozess der ‚Ressourcenzusammenlegung‘ als freiwillige Zusammenschlüsse von Personen mit gemeinsamen substantiellen Interessen“ (ebd.: 37) und sind vornehmlich im Sektor der Zivilgesellschaft aufzufinden. Letztere folgen hingegen einem Organisationszweck, der durch einen Träger (Unternehmer, Kommune, Verband etc.) festgelegt wird, der zur Erfüllung des Zwecks wiederum weitere Organisationsmitglieder in der Form von Lohnarbeit rekrutiert.¹³⁶ Der Unterschied beider Organisationstypen ergibt sich damit aus dem Verhältnis von organisationalen Zwecken und individueller Leistungsmotivation der Organisationsmitglieder: „In der Arbeitsorganisation fallen individuelle und organisationale Ziele auseinander, deshalb muss die Arbeitsorganisation mittels

134 Türk spricht der Organisationsform in kapitalistischen Gesellschaftsformationen einen ebenso universellen Status zu wie der Wert- und Rechtsform (vgl. Türk 1995: 165).

135 Die Mitglieder der Haushalte sind dabei aus Sicht der Organisationen als Teil der feldspezifischen Publka (Leistungskonsumenten) mit einbezogen – im Gesundheitssystem vor allem als Patient*innen sowie als Versicherte (Anspruchsberechtigte).

136 Im Gesundheitswesen spielen „sekundäre Organisationen“ (Mayntz/Rosewitz 1988) oder Verbände als „normative Interessenorganisationen“ (Bode 1998) eine besondere Rolle in der korporatistischen Regulierung des Feldes. Dieser Aspekt wird im Folgenden aber nur eine randständige Rolle spielen, da mit der Organisation Krankenhaus eine Arbeitsorganisation im Fokus dieser Arbeit steht.

Geldzahlung die individuelle Motivation der Mitarbeiter einkaufen. Bei Interessenorganisationen hingegen existiert eine Übereinstimmung zwischen individuellen und organisationalen Zielen“ (U. Wilkesmann 2015: 508). Arbeitsorganisationen prägen das Bild aller drei, also auch der nicht-kapitalistischen Sektoren.¹³⁷ In allen Arbeitsorganisationen, nicht bloß in kapitalistischen Betrieben, existiert dabei das Herrschaftsproblem, das gekaufte Arbeitsvermögen in eine konkrete Verausgabung von Arbeitskraft zu übersetzen, die den Organisationszielen entsprechen – es wird uns später wieder begegnen, denn sofern die Ökonomisierung der Krankenhäuser eine Verschiebung von Organisationszielen auf Träger- und damit Leitungsebene mit sich bringt, stellt sich die Frage, wie sich die Bearbeitung dieses Herrschaftsproblems innerhalb der Organisation verschiebt.

Die Ziele der Arbeitsorganisationen divergieren je nach sektoraler Verankerung, wobei diese nur im Falle der Verankerung in der kapitalistischen Ökonomie auch das primäre Organisationsziel festlegt: aus Geld mehr Geld zu machen (Mehrwertproduktion). In den beiden anderen Sektoren dient Geld dagegen – idealtypisch gesprochen – als Mittel zu anderweitigen organisationalen Zwecken. Nichtsdestotrotz sind alle Arbeitsorganisationen geldabhängig (Schimank 2010: 37ff.): Während sich die kapitalistischen Arbeitsorganisationen aus der eigenen Mehrwertproduktion refinanzieren, sind nicht-kapitalistische Arbeitsorganisationen von staatlichen oder zivilgesellschaftlichen Mittelzuweisungen oder aber privaten Beiträgen abhängig. Das bedeutet: „Auch staatliche und Non-Profit-Organisationen wirtschaften, aber auf andere Weise als Wirtschaftsunternehmen.“ (Wex 2004: 19)¹³⁸ Doch auch wenn Geld in nicht-kapitalistischen Arbeitsorganisationen im Marx'schen Sinne nur als Geld (Zahlungsmittel, Wertaufbewahrungsmittel, Maß der Preise) und nicht als Kapital fungiert, also Prozesse der einfachen Zirkulation vermittelt, sind auch die tauschwertvermittelten Austauschprozesse nicht-kapitalistischer Arbeitsorganisationen als Bewegungsformen des Widerspruchs von Gebrauchswert und Tauschwert zu verstehen.

Dies ist freilich zunächst eine sehr abstrakte Aussage, die den Vorwurf der Inhaltsleere provozieren könnte. Doch genau in dieser Abstraktheit liegt der Clou der Konzeption, denn nur so kann sie als heuristisches Mittel fungieren: Es wird dann zu einer *empirischen* Frage, wie in einer je konkreten Organisation Tauschwertbezüge und Gebrauchswertbezüge praktisch zueinander ins Verhältnis gesetzt werden. So wird einerseits der Blick geöffnet für die praktische Vielfalt ‚ökonomischer Rationalitäten‘, ohne aber andererseits die wesentlich verschiedenen, inkommensurablen Dimensionen des stofflichen und wertförmigen Reichtums (etwa in einem allgemeinen Knappheits- oder Effizienzbegriff) zu konfundieren und spannungsgeladene Verhältnisse und Dynamiken zu verdecken.

137 Die Zivilgesellschaft oder den Nonprofit-Sektor allerdings in geringerem Maße als die kapitalistische Ökonomie und den Staat.

138 Die Vielfalt der Typen formaler Organisation ist mit der Unterscheidung von Interessen- und Arbeitsorganisationen sowie mit ihrer Zuordnung zum kapitalistischen, staatlichen oder zivilgesellschaftlichen Sektor freilich noch keineswegs abgedeckt. Eine allgemeine Diskussion dieser Typen ist im vorliegenden Forschungszusammenhang jedoch wenig zielführend. Die theoretische Heuristik wird stattdessen im nächsten Abschnitt (3.5.2) in Hinblick auf die Charakteristika des Krankenhauses als professionelle Organisation weiterentwickelt.

Bleiben wir jedoch zunächst noch bei der abstrakten Betrachtung von Arbeitsorganisationen, lässt sich – ohne die empirische Offenheit zu gefährden – eine spezifische organisationale Vermittlungsform des Widerspruch von Gebrauchswert und Tauschwert theoretisch vorwegnehmen – die Form der Lohnarbeit. Sie konstituiert einen typischen Geld-Leistungs-Nexus: Die Arbeitskräfte sollen aus der Sicht der Träger der Organisation zweckgerichtet Leistungen erbringen und erhalten dafür als „Gegenleistung“ Geld in Lohnform.¹³⁹ Während die Organisation als Käufer von Arbeitskraft an deren Gebrauchswert, dem Arbeitsvermögen, orientiert und interessiert ist – und sei es der Gebrauchswert, Wert schaffen zu können –, ist für den*die Verkäufer*in der Arbeitskraft zunächst einmal – quasi bei Vertragsabschluss – der Tauschwert, den er*sie durch den Verkauf erhält, von Interesse. Das schließt freilich nicht aus, dass die Arbeitskräfte einen vielleicht gar identitätsstiftenden Sinn in ihrer Arbeit sehen – und zwar in den *Inhalten des konkreten Arbeitsprozesses*, nicht in der Eigenschaft, mit ihr Geld zu verdienen. Dennoch gehören beide Orientierungen zur Lohnarbeit konstitutiv hinzu, auch wenn sie in Berufs- oder in Professionsform verausgabt wird, in der die durch einen Berufs- oder Professionsethos gestützte Gebrauchsgestalt der Arbeitsverausgabung im Fokus steht. Lohnarbeit folgt also einer „doppelten Zweckstruktur“ oder einer „doppelten Rationalität“ (Beck et al. 1980: 243): Sie ist einerseits auf einen gesellschaftlichen Produktionszweck bezogen (Gebrauchswert für andere), zugleich dient sie einem privaten Reproduktionszweck. In der Perspektive auf letzteren „wird die konkrete Arbeit lediglich in ihrer ökonomischen Funktion – Träger von Wert – relevant, während ihr konkret-nützlicher, gesellschaftlich-politischer Charakter demgegenüber austauschbares Mittel wird“ (ebd.: 243).¹⁴⁰ Die Arbeit, die innerhalb von Arbeitsorganisationen verausgabt wird,

„kann damit nach zwei ganz verschiedenen Bezugssystemen betrachtet und beurteilt werden: nämlich nach ihrer qualitativen Bedeutung [...] und zum anderen nach ihrem ökonomischen Effekt [...]. [...] Beiden Bezugssystemen liegen offenbar ganz verschiedene Kategorien zugrunde, beide erfassen ein und denselben Gegenstandsbereich unter völlig verschiedenen Perspektiven, rekonstruieren ihn in Form zweier getrennter Wirklichkeiten oder Sinnsysteme.“ (Ebd.: 244)

Wie diese beiden Sinnsysteme in der Berufspraxis der Pflegekräfte miteinander in Bezug gesetzt werden und welche Sinnhorizonte auf der nicht-ökonomischen Seite überhaupt ins Spiel kommen, ist wiederum eine empirisch zu klärende Frage, die später noch ausführlich Thema sein wird.

Auf der abstrakten Ebene ist darüber hinaus mit Klaus Türk festzustellen, dass „nahezu alle einzelnen Arten formaler Organisationen [...] auffälligerweise staatlich geregelt“ (Türk 1997: 169) sind. Neben der Geldabhängigkeit existiert für formale

139 Es ist hier hinreichend, die Oberfläche dieses ‚Austauschs‘ zu behandeln; zur Kritik des Scheins, den die Lohnform hervorbringt vgl. Marx (MEW 23: 557ff.; zur Kritik des Scheins des Austauschs: ebd.: 605ff.).

140 Eine solche Orientierung findet sich bei Pflegekräften beispielsweise dann, wenn sie Überlegungen anstellen, warum sie für einen eher geringen Lohn einen anstrengenden Job machen und nicht einfach für denselben oder sogar mehr Lohn einen Job beispielsweise ohne Schichtarbeit annehmen.

Organisationen also auch eine ‚Rechtsabhängigkeit‘, so dass sie nicht nur notwendig ökonomisch, sondern ebenso notwendig politisch interessiert sind. Die oben formulierte Annahme, dass es sich bei der durch die Form des Rechts vermittelten Differenzierung von kapitalistischer Ökonomie und politischem Staat um eine „Basaldifferenz“ der modernen Gesellschaft handelt, die stets konstitutiv und strukturierend an Ausdifferenzierungsprozessen beteiligt ist, lässt sich somit auch über die Ebene der formalen Organisationen begründen. Damit ist eine weitere Implikation verbunden: Alle Arbeitsorganisationen operieren multireferentiell, sind also in verschiedene Felder involviert (d.h. werden von ihnen affiziert und entfalten in ihnen Wirkung), wenn auch funktional spezialisiert und mit sehr unterschiedlichen Gewichtungen.

ZUSAMMENFASSUNG

Die moderne Gesellschaft ist durch historisch spezifische Vergesellschaftungsbedingungen der Arbeit geprägt. In Erweiterung der Marx'schen Kritik der politischen Ökonomie lassen sie sich durch folgende Strukturprinzipien kennzeichnen:

- die Trennung der Produzent*innen von den Produktionsmitteln, die das spezifisch kapitalistische Klassenverhältnis und die Form der Lohnarbeit impliziert;
- die privat-dissozierte Arbeitsteilung, die ein ‚nachträgliches‘ In-Beziehungsetzen der produzierten Waren über die Wertform mit sich bringt;
- die Trennung von (betrieblicher bzw. organisationaler) Produktion (Ökonomie, Staat, Zivilgesellschaft) und („häuslicher“) Reproduktion (Haushalt/Intimbeziehungen);
- die Trennung von ökonomischer und staatlicher Verfügungsgewalt (Herrschaft);
- die Trennung von Privatsphäre und Öffentlichkeit.

Diese Strukturprinzipien erzeugen und reproduzieren eine Ausdifferenzierung der materiellen Reproduktion in zwei Sphären der Privatheit (Ökonomie; Haushalt) und zwei Sphären der Öffentlichkeit (Staat; Zivilgesellschaft), in denen gesellschaftliche Arbeit in verschiedenen Formen verausgabt wird.¹⁴¹ Die Trennung von kapitalistischer Ökonomie und politischem (Rechts-)Staat impliziert aufgrund der in ihr und durch die verselbständigte Formen von (ökonomischem) Wert und Recht prozessierenden Widersprüche eine „krisenhafte Reproduktionsdynamik“ (Meyer 2005: 12), die den gesellschaftlichen Zusammenhang maßgeblich strukturiert und dynamisiert.¹⁴² Sie kann damit in dem Sinne als „Basaldifferenz“ (Pahl 2008: 52) gelten,

141 Abstrakte Arbeit in der kapitalistischen Ökonomie, Rechtsarbeit im Staat, Selbst- und Fürsorgearbeit im Haushalt und politische Arbeit im Sinne von Interessenvertretung in der Zivilgesellschaft.

142 Das bedeutet allerdings nicht, dass *allein* das Kapitalverhältnis und der politische Kampf um das Recht die Entwicklung der gesellschaftlichen Arbeitsteilung strukturieren. Insbesondere mit Blick auf den „Frauenberuf“ Pflege (vgl. Bischoff 1982; Arnold 2008: 60ff.), der später im Fokus steht, ist auch zu berücksichtigen, dass die gesellschaftliche Arbeits-

dass sie einerseits in besonderem Maße und in besonderer Weise *problemerzeugend* wirkt und andererseits die Institutionalisierung der Problembehandlungsmechanismen konditioniert (kapitalistische Formbestimmung von Ideen und Interessen, Praktiken und Institutionen).¹⁴³ Auf dieser Grundlage differenzieren sich relativ autonome soziale Felder um bestimmte (kulturelle) Leitideen oder Zentralwerte aus, die die stofflich-inhaltliche Dimension gesellschaftlichen Reichtums betreffen, gesellschaftliche Probleme aufgreifen (in diesem Sinne funktional sind) und einer eigenständigen sachlichen Logik folgen.¹⁴⁴ Diese Leitwerte erhalten Geltung und Wirkmächtigkeit dadurch, dass sie akteurseitig bestimmte (materielle wie ideelle) Interessen und Bedürfnisse hervorbringen und somit die Gebrauchswerte und „Nützlichkeitsskalen“ (Bourdieu) bestimmen, auf die sich die feldspezifische Produktion bezieht. Um die Verbindung von Marx'schen und Bourdieu'schen Denkmitteln kenntlich zu machen, werden sie als gebrauchswert-geleitete soziale Felder bezeichnet.

Das theoretische Projekt, das in dieser Arbeit in Angriff genommen werden soll, besteht somit darin, die Unterscheidung von Form und Inhalt gesellschaftlicher Arbeit in die soziologische Differenzierungstheorie einzubringen und hierzu die materialistische Formtheorie mit Webers und Bourdieus theoretischer Perspektive auf die kulturellen und symbolischen Dimensionen des Inhalts gesellschaftlicher Arbeit zu verbinden.¹⁴⁵ Diese Inhalte beziehen sich dann nicht einfach auf allgemein-mensch-

teilung auch eine vergeschlechtlichte ist. Das Geschlechterverhältnis ist jedoch primär aus Ungleichheitstheoretischer Perspektive als Strukturprinzip der Arbeitsteilung zu analysieren (so auch Lindner 2014: 268f.), wohingegen im Vorangegangenen primär eine Differenzierungstheoretische Perspektive entwickelt werden sollte. Geschlechtertheoretisch ließe sich die Dominanz der männlich konnotierten Sphären der Ökonomie und Politik gegenüber der weiblich konnotierten Privatsphäre ‚häuslicher‘ Reproduktion noch einmal anders als durch die oben angestellten Überlegungen rekonstruieren.

- 143 So sehr die Formen der Arbeit oder die Sektoren wechselseitig konstitutiv und funktional aufeinander angewiesen sind, um sich zu reproduzieren, so schließt das dennoch nicht aus, dass die Formen von Wert, Recht und Staat den Zusammenhang strukturell dominieren, denn der realabstrakte Charakter der Wertform und der Rechtsform erzeugt aufgrund der darin mitgesetzten Indifferenz gegenüber materiellen Aspekten der Reproduktion einerseits einen Problemdruck, der *gegen* diese Formen politisch geltend gemacht werden muss, andererseits aber nur *in* diesen Formen (erfolgsversprechend) geltend gemacht werden kann. Die gesellschaftsstrukturelle Sonderstellung von Ökonomie, Recht und Staat bedeutet jedoch nicht, dass diese Sphären keine ‚Feldereigenschaften‘ besäßen, auch sie lassen sich als Spiel-, Macht- und Kampffelder konstruieren, die spezifischen *nomoi* und *illusiones* folgen.
- 144 Diese Konzeption korrespondiert mit Marx' Verständnis der gesellschaftlichen Totalität: „Die ‚Glieder der Totalität‘ sind ‚nicht [...] identisch [...], sondern [...] Unterschiede innerhalb einer Einheit‘ (MEW 42: 34), die erst durch die Differenz der einzelnen Momente bestimmt wird. Politische, rechtliche und kulturelle Formen haben deshalb keine *unabhängige* Existenz, sehr wohl aber eine relative Autonomie als bedingte und bedingende Elemente des gesellschaftlichen Zusammenhangs, der nur aus der ‚Wechselwirkung dieser verschiedenen Seiten aufeinander‘ (MEW 3: 38) verstehbar ist.“ (Heim 2013: 475)
- 145 Diese Konzeption holt damit auch Bestimmungen ein, die in Schimanks Konzept der ‚teilsystemischen Leistungsproduktion‘ unberücksichtigt bleiben. Zwar hat Schimank

liche Bedürfnisse, sondern unterliegen soziokulturellen Konstitutions- und Wandlungsprozessen, die sich unter der Bedingung der modernetypischen Verdopplung von Herrschaft in ökonomische und politische tendenziell formadäquat vollziehen. Andererseits sind diese Werte nicht bereits dadurch verwirklicht, dass die materielle Grundlage für ihre Verwirklichung durch die kapitalistische Ökonomie oder den Staat bereitgestellt wird, sondern in den gebrauchswert-geleiteten Feldern muss selbst noch gesellschaftliche Arbeit spezifischen Inhalts verausgabt werden, soziale Praxis nach einer eigenen Logik vonstattengehen, um die jeweiligen Werte zu ‚verwirklichen‘.¹⁴⁶ Es gibt also eine eigenständige Logik feldspezifischer Arbeit, die an ihre Nützlichkeit, an ihren Inhalt oder eben Gebrauchswert gebunden ist. Als Arbeit, die auf die Bedürfnisse anderer bezogen ist, ist sie zugleich gesellschaftliche Arbeit, sie erfüllt einen ‚gesellschaftlichen Produktionszweck‘ (Beck et al.: 1980).

Gebrauchswert-geleitete Felder weisen sowohl auf der Ebene der institutionellen Arrangements als auch auf der Ebene der Organisation Tauschwertbezüge auf. Darin liegt begründet, dass beide unter der Perspektive betrachtet werden können, dass sie (empirisch zu untersuchende) Bewegungsformen des Widerspruchs von Gebrauchswert und Tauschwert sind. Beide Seiten sind notwendig (im Sinne einer historisch-spezifischen, also kontingenaten Notwendigkeit) aufeinander verwiesen, können sich aber auch gegeneinander verselbständigen und in Gegensatz zueinander geraten, da in der Wertform von jeglichem Gebrauchswert abstrahiert wird. Das gilt auch auf der Ebene der Handlungsorientierungen von Akteur*innen: Die Tauschwertbezüge auf Ebene der institutionellen Arrangements und der Organisation führen dazu, dass die Akteur*innen Tauschwertorientierungen entwickeln und ökonomische Interessen verfolgen (können), die abhängig von der Position in einem Feld und in der Organisation divergieren.

3.5 ÜBERGANG: WOHLFAHRTSSTAAT, GESUNDHEITSWESEN UND KRANKENHAUSSEKTOR

3.5.1 Das Gesundheitswesen als gebrauchswert-geleitetes Feld

Die Formadäquanz der Bearbeitung von gesellschaftlichen Problemen in gebrauchswert-geleiteten sozialen Feldern bringt es mit sich, dass die den Problemen zugrunde liegenden Widersprüche, die gesellschaftlichen Bedingungen des Problems, ebenfalls

jüngst darauf hingewiesen, dass ihm aufgegangen sei, wie analog sein Begriff der Leistung zu Marx Begriff der Arbeit gelagert ist, er bezieht sich dabei aber nicht auf die Unterscheidung von Form und Inhalt, sondern darauf, dass sich auch bei Marx die Reproduktion „entlang der drei grundlegenden Momente von Produktion, Allokation und Legitimation“ vollziehe (Schimank 2016: 78).

146 Die Verwendung oder der ‚Konsum‘ eines MRT, das von einem medizintechnischen Unternehmen als Ware produziert wurde, macht an sich noch nicht gesund, sondern fungiert lediglich als Instrument im Rahmen medizinischer Diagnosearbeit; ebenso müssen Medikamente auf Grundlage einer sachgemäßen Diagnose verschrieben werden, damit sie eine (gewünschte) Wirksamkeit entfalten.

reproduziert werden. Dies lässt sich anhand der Betrachtung des Gesundheitswesens konkretisieren.¹⁴⁷ Der „Institutionenkomplex“ (Mayntz/Rosewitz 1988: 117) des Gesundheitswesens, dessen Teil der Krankenhaussektor ist, ist eine zentrale Säule der Wohlfahrtsstaatlichkeit. Im Anschluss an die Marx'sche Kritik der politischen Ökonomie ist, so Krätke, der Wohlfahrtstaat analytisch zu bestimmen als ein bürgerlicher (Rechts- und Steuer-)Staat, der die folgenden vier „Reproduktionsprobleme für die Lohnarbeiter in eigener Verantwortung bearbeitet“ (Krätke 1982: 110): Es hande sich um einen Staat, der 1. es „übernimmt, wenigstens einen Teil der gesellschaftlich notwendigen Arbeit zur Produktion und Reproduktion von Arbeitskraft, die im reinen Kapitalismus Gratisarbeit ist, zu organisieren und damit teilweise auch in bezahlte Arbeit zu verwandeln“; der 2. „aktiv in die moralische Ökonomie der unteren Volksklassen als eine Art moralischer Erziehungsanstalt“ eingreift und „wenigstens einen Teil der in der bürgerlichen Gesellschaft gültigen Konsumnormen für Arbeiter zu formell-allgemeinen, staatsbürgerlichen Normen“ erhebt; der 3. die „Lücke zwischen dem Preis- und Wertsystem da zu überbrücken [versucht], wo sie für die Lohnarbeitsbevölkerung existenzbedrohend werden“;¹⁴⁸ und der sich 4.

„mit den systemnotwendigen Diskrepanzen zwischen den wirklichen Reproduktionskosten und dem Wert der Ware Arbeitskraft befaßt und – mit welchem Erfolg auch immer – diesen Kostenanteil als einer Art sozialer Kosten der Lohnarbeit zur gesellschaftlichen Anerkennung verhilft, diese Kosten normiert und ihre Deckung und Verteilung organisiert“ (ebd.: 110).¹⁴⁹

Als ein „ausgewachsener Wohlfahrtsstaat“ könne er dann gelten, wenn er über die Sozialversicherung und allgemeine Notfallfürsorge hinaus noch „eine Reihe öffentlicher Güter und Dienste auf Dauer anbietet, deren Benutzung oder Nicht-Benutzung seinen Bürgern zwar nicht frei steht, sondern politisch geregelt wird, aber doch von ihrer individuellen ‚Zahlungsfähigkeit‘ weitgehend unabhängig reguliert wird“ (ebd.: 106).

Als Bestandteil der wohlfahrtsstaatlichen Infrastruktur (vgl. Bode 2010b: 191) partizipiert das Gesundheitswesen an deren Widersprüchlichkeit: Der Wohlfahrtsstaat ist einerseits angewiesen auf eine prosperierende Kapitalakkumulation, anderer-

147 Das ist zumindest die eine, die immanente Form, in der reale Widersprüche sich lösen. Eine zweite bestünde darin, die gesellschaftlichen Existenzbedingungen des Widerspruchs zum Gegenstand verändernder Praxis zu machen und diesen damit aufzulösen (vgl. Arndt 1994: 305f.).

148 Marx geht davon aus, dass Wert und Preis der Arbeitskraft mehr oder weniger regelmäßig auseinanderfallen und entsprechend der Preis der Arbeitskraft auch unter ihren Wert gedrückt wird und zur Existenzsicherung nicht hinreicht.

149 Mit den systemnotwendigen Diskrepanzen ist zum einen das Problem des Familienlohns gemeint: Die Löhne orientieren sich nicht (systematisch) daran, wie viele weitere Personen die privat-kontrahierende Arbeitskraft mit zu ernähren hat; zum anderen das „Problem des Lebenslohns“ (Krätke 1982: 109): Eine Verpflichtung der Betriebe gegenüber den einzelnen Arbeitskräften besteht nur für die Dauer eines Vertragsverhältnisses, aber „natürlich hört das Leben in der Warenwelt nicht auf, dem Arbeiter Kosten aufzuzwingen, sobald er – aus welchen Gründen auch immer – seine Arbeitskraft nicht verkaufen kann“ (ebd.: 109).

seits aber auf Legitimation,¹⁵⁰ die er erlangt, indem er auf die sich tendenziell ausweitenden Bedarfe eingeht. Die Dynamik der Ökonomisierung wohlfahrtsstaatlicher Infrastruktur lässt sich als eine Bewegungsform der „verinnerlichten Krisenhaftigkeit des spätkapitalistischen Wohlfahrtsstaats“ (Borchert/Lessenich 2004: 579) verstehen, die darin besteht, dass er einerseits – im Krankenhaussektor nicht zuletzt bedingt durch neue Krankheitsbilder und die medizinische Produktivkraftentwicklung – mit zunehmenden Bedarfen konfrontiert wird, andererseits aber bei der legitimationswirksamen Bereitstellung der Ressourcen zur Befriedigung dieser Bedarfe die Akkumulationsbedürfnisse des (Gesamt-)Kapitals berücksichtigen muss,¹⁵¹ da er seine (monetären) Ressourcen nur über Steuern und Abgaben aus dem kapitalistischen Verwertungsprozess abschöpfen kann. Er ist also in dem (tendenziellen) Widerspruch gefangen, die Akkumulationsdynamik gleichzeitig befeuern und beschränken zu müssen. So lässt sich etwa die gesundheitspolitische Doppelstrategie der Kostendämpfung einerseits und der Qualitätssicherung – Mittel zur Legitimation des Effizienzversprechens – andererseits, wie sie in den letzten Jahrzehnten umgesetzt wurde, als Ausdruck dieses Widerspruchs von Akkumulation und Legitimation (vgl. Borchert/Lessenich 2004: 577ff.) interpretieren. Das staatliche Monopol der legitimen symbolischen Gewalt fungiert dabei als „eine Art ‚Transformationssystem‘, als notwendige ‚politisch-ökonomische Konversion‘“, durch die den Steuer- und Beitragszahlenden „klar wird, dass der Zugang zu diesem Recht oder zu jener Dienstleistung einen gewissen materiellen Wert hat, und dass umgekehrt die fiskalische Abschöpfung die monetäre Übersetzung individueller und kollektiver Bedürfnisbefriedigung darstellt“ (Pelizzari 2001: 34).

Begreift man den Krankenhaussektor vor diesem Hintergrund als wohlfahrtsstaatlich institutionalisiertes, gebrauchswert geleitetes soziales Feld, lassen sich zumindest einige Eckpunkte für die Aufgabe angegeben, seine „Doppelwirklichkeit“ (Bode 2010a: 66; vgl. auch Bode 1998) theoretisch aufzuschlüsseln. Die Art und Weise, wie die Gebrauchswertdimension in diesem Konzept mitgedacht wird, erlaubt es zum einen, die „kulturelle (Zweck)Programmierung“ des Krankenhaussektors als „„zweite Wirklichkeit“, die sich aus einem anderen [als dem bürokratisch-kapitalistischen; R.M.] Strang gesellschaftlicher Modernisierung herausentwickelt hat und in der aktuellen Entwicklungsphase nicht einfach abgeschüttelt wird“ (ebd.: 65), konzeptuell mit einzubeziehen. Die tautologische Grundregel der ‚Gesundheit um der Gesundheit willen‘ kann als spezifischer *nomos* und als gebrauchswertkonstitutive Leit-

150 Diesen Zusammenhang greift auch Schimank (2009) unter dem Terminus des „funktionalen Antagonismus“ auf, allerdings lediglich als äußere Beziehung, die einander entgegenstehenden ‚Funktionen‘ werden nicht als Widerspruch entwickelt, d.h. es wird nicht nachgewiesen, worin der notwendige, innere Zusammenhang der gegeneinander verselbstständigten Funktionen besteht (vgl. Marx’ Widerspruchsbegriff in MEW 42: 328).

151 Die Ablösung vom Modus der paritätischen Finanzierung der Beiträge zur Krankenversicherung nach gleichen Teilen ist vor diesem Hintergrund zu verstehen – dieses Beispiel macht jedoch auch darauf aufmerksam, dass es ‚die Akkumulationsbedürfnisse des Kapitals‘ nicht gibt, es stellt sich vielmehr erst in ökonomischen und politischen Auseinandersetzungen heraus, was als hegemoniales ‚Bedürfnis des Kapitals‘ gilt und politikbildend wirkt (vgl. Hirsch 2005: 46).

idee des Feldes gelten. Diese hat sich – im Verbund mit weiteren Leitideen¹⁵² – in einer Ordnung institutionalisiert, die das gesellschaftliche Problem der Krankheit (und Gesundheit) bearbeitet.¹⁵³ In ihr kämpfen verschiedene Akteure um die Zuständigkeit für und Definitionsmacht über die Leitidee, von denen die Ärzte als medizinische Profession – spätestens seit Beginn des 20. Jahrhunderts – sicherlich die einflussreichsten sind, denn die Medizin – verstanden als vom Institutionenkomplex des Gesundheitswesens zu unterscheidendes Sinnssystem¹⁵⁴ –, bestimmt weitgehend die Prinzipien der Vision und Division, der Sichtung und Ordnung, also den *nomos* (vgl. Bourdieu 1999: 354 sowie 2001: 122) des Feldes. Die ärztliche Profession ist in der Lage, das gesellschaftliche Problem der Krankheit weitgehend zu definieren, und verwaltet – staatlich dazu berechtigt und mit einem Behandlungsmonopol versehen – die Grenze zwischen ‚krank‘ und ‚gesund‘; sie definiert unter praktischem Bezug auf die Medizin welcher Körperzustand welcher Krankheit entspricht und welche Behandlung – sofern möglich – anzusetzen ist. An die medizinischen Divisionsprinzipien schließen sich bestimmte ökonomische und rechtlich-bürokratische Klassifikationen an, sei es in Form von abrechnungsrelevanten Leistungen oder Anspruchsbelehrungen der Versicherten. Damit beeinflusst die Ärzteschaft auch in weitem Maße die Verwendung der ökonomischen Ressourcen, die im Feld zur Verfügung

-
- 152 Wendt (2008) nennt neben der Gesundheit die Ideen der sozioökonomischen Sicherheit, der Gleichheit der Zugangschancen und der Solidarität. Der entwickelte Interpretationsrahmen macht sichtbar, dass sich es sich hierbei um Ideen handelt, die ihren Sinn aus dem Bezug auf die Sektoren der materiellen Reproduktion beziehen und insofern formbestimmt sind: Sozioökonomische Sicherheit ist gefordert aufgrund des Problems der individuellen Reproduktion (Privathaushalt) unter Bedingungen der kapitalistischen Ökonomie, die Idee der Gleichheit der Zugangschancen ergibt sich aus der Vergesellschaftung über die Staatsbürgerschaft und das, was Wendt ‚Solidarität‘ nennt, hat seine Wurzeln in Prozessen zivilgesellschaftlicher Assoziation.
- 153 Eine solche ‚Problem-theoretische‘ Sicht wurde sozialgeschichtlich von Ute Frevert für das „soziale Problem“ von Krankheit und Gesundheit ausgearbeitet (vgl. Frevert 1984). In ihrer Studie steht die historische „Entwicklung eines Problembewußtseins für die Gesundheitsverhältnisse speziell der Unterschichten und die Herausbildung von Verfahren und Instanzen zur Bearbeitung dieser Verhältnisse im Mittelpunkt“ (ebd.: 12). Sie spürt damit der *Politisierung* von Krankheit und Gesundheit seit Ende des 18. Jahrhunderts nach, denn: „Erst die öffentliche Wahrnehmung eines Mißstandes kennzeichnet ihn als ‚soziales Problem‘, das diskussions- und regelungsbedürftig ist. Bevor sich Problembearbeitungsstrategien ausformen, vollzieht sich ein äußert vielgestaltiger Prozeß kollektiver Definition, der darüber befindet, wann, warum und mit welchem Ziel ein Problem als solches begriffen und bearbeitet wird.“ (Ebd.: 15) Die zwei wesentlichen Bearbeitungsformen des sozialen Problems der Krankheit und Gesundheit verortet Frevert in der Medikalisierung und der sozialen Versicherung (siehe auch 4.1). Die Krankenkassen hätten dabei als „Transmissionsriemen der Medikalisierung“ (336) gewirkt, durch die das bürgerliche Ideal der Gesundheit, also die feldspezifische *illusio*, auch in der arbeitenden Unterschicht verankert wurde.
- 154 Das „Feld der Medizin“, das Bourdieu, da es sich um eine Wissenschaft handelt, als „Spielart des kulturellen Kapitals“ (Bourdieu 2001: 130) konzipiert, ist nicht identisch mit dem Gesundheitswesens, strukturiert jedoch tiefgreifend den feldspezifischen *nomos*.

stehen (Ausgabenseite). Aber gewiss sind sie nicht die einzigen Akteure, die am Spiel um den Wert ‚Gesundheit‘ teilnehmen. Auch all die anderen Gesundheitsberufe – nicht zuletzt die Pflegekräfte – sind ebenso wie die gesundheitspolitischen Akteure vom Ministerium für Gesundheit bis zu den Patient*innenverbänden Teil des Feldes. Sie alle teilen einen „kollektive(n) Glaube(n) an das Spiel (die *illusio*) und den geheiligten Wert dessen, was auf dem Spiel steht“ (Bourdieu 1999: 363).¹⁵⁵ Dass sich neben der Leitidee der Gesundheit auch andere Sinnsysteme im Gesundheitswesen auffinden lassen – wie das ökonomische und das bürokratische –, bedeutet feldtheoretisch gedacht nicht, dass es kein ausdifferenziertes Feld, keine institutionalisierte Wertsphäre gäbe,¹⁵⁶ aus Bourdieu’scher Sicht ist an diesen Umstand vielmehr die empirisch zu beantwortende Frage geknüpft, welche Akteure in welchem Grad die Zuständigkeit für den Zentralwert reklamieren können und in welchem Maße und mit welchen Maßnahmen die *relative Autonomie* des Feldes erkämpft, durchgesetzt und aufrecht erhalten werden kann.¹⁵⁷ Darin, derartige zur Gegenwartsanalyse treibende Fragen aufzuwerfen und sie nicht theorieimmanent für beantwortet zu erklären, liegt, so Tino Heim, der Vorteil gradueller Begriffe von funktionaler Differenzierung und relativer Autonomie:

„Heteronomieeffekte und ihre feldinternen Wirkungen [lassen] sich innerhalb eines Konzepts funktionaler Differenzierung analysieren [...], statt in jüngsten Formen einer graduell verstärkten Heteronomie politischer und kultureller Felder gegenüber ökonomischen ‚Sachzwängen‘ [...] gleich eine ‚Entdifferenzierung‘ (so Richter 2009) zu sehen.“ (Heim 2013: 492)

155 In diesem Sinne wird in der empirischen Rekonstruktion der Orientierungsmuster der Pflegekräfte auch Unterschiede zwischen einer allgemeinen gesundheitsberuflichen Orientierung, die sich auf den Zentralwert der Gesundheit bezieht, und einer spezifisch pflegerischen Orientierung, die sich um den spezifisch pflegerischen Beitrag zur Erreichung des Werts der Gesundheit in Abgrenzung zu anderen Gesundheitsberufen dreht.

156 So die Argumentation von Tauchnitz (2004: 401f.): „[A]ngesichts der faktischen Dominanz des aus dem politischen System importierten bürokratisch-administrativen Diskurses („Verwaltungsdiskurs“ oder „Machtcode“) wie auch des aus dem Wirtschaftssystem übernommenen „Geldcodes“ [...] erscheint es plausibler, das untrennbar mit der Institution der GKV [Gesetzlichen Krankenversicherung; R.M.] verbundene Gesundheitswesen in Gänze als sektorale Schnittmenge von politischem und wirtschaftlichem Teilsystem [...] zu begreifen“ und nicht als eigenständiges Teilsystem.

157 Bourdieu selbst grenzte seine Theorie gegenüber der Systemtheorie Luhmanns auf die hier implizierte Weise ab: Die Systemtheorie habe oberflächlich Ähnlichkeiten mit der Theorie der Felder, aber das System von Unterschieden, das es aufgrund der unterschiedlichen Stellungnahmen in einem Feld gibt, entwickelt „sich nicht gemäß seiner eigenen internen Dynamik (wie das Prinzip der Selbstreferenz impliziert) [...], sondern durch interne Konflikte im Feld der Produktion. Das Feld ist ein Ort von Kräfte- und nicht nur von Sinnverhältnissen und von Kämpfen um die Veränderung dieser Verhältnisse, und folglich ein Ort des permanenten Wandels.“ (Bourdieu/Wacquant 1996: 134f.)

3.5.2 Ebenen der Feldanalyse

In der entwickelten theoretischen Perspektive wird das bloße „Nebeneinander“ (Bode 2010a: 66) zweier Wirklichkeiten als *innerer Zusammenhang* zweier potenziell gegeneinander verselbständiger, aber notwendig zusammengehörender Momente des gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses konzipiert. Der Widerspruch von Gebrauchswert und Tauschwert durchzieht den Krankenhaussektor dabei auf verschiedenen Ebenen:

1. Ebene der institutionellen Arrangements: Hier geht es um die vor allem politisch und rechtlich institutionalisierten Beziehungen, die zwischen den zentralen Organisationen der stationären Krankenversorgung (den Krankenhäusern und den Krankenkassen), zwischen diesen und der (Bundes- und Landes-)Politik (vermittelt über die jeweiligen Verbände) sowie ihrem ‚Klientel‘ (Patient*innen, Versicherte) bestehen. Da es sich um wohlfahrtsstaatliche Arrangements handelt, findet hier in weitem Maße eine (gesundheits-)politische Regulierung und Kontrolle statt. Auf dieser Ebene entscheidet sich etwa die Gestaltung des Finanzierungsregimes oder die Übertragung von Versorgungsaufträgen, ebenso sind hier aber auch die Strukturen der gemeinsamen Selbstverwaltung durch die Verbände der Krankenhausträger und der Krankenkassen zu verorten, in denen die „Konkretisierung von allgemein gehaltenen Rechtsvorschriften und deren Umsetzung“ (Simon 2013: 378) stattfindet.¹⁵⁸ Die Institutionalisierung des feldspezifischen Tauschwertbezugs im Finanzierungsregime (und ihr Wandel) ist im vorliegenden Zusammenhang von besonderem Interesse. Es kann unterteilt werden in die Institution der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und die daran gekoppelten Regimes der Finanzierung der ambulanten und der stationären Versorgung. An ihnen lässt sich leicht nachvollziehen, dass der Tauschwertbezug politisch vermittelt und entsprechend von sozio-kulturellen, auf Leitideen bezogenen Prozessen der Legitimation abhängig ist. Aus diesen erklärt sich historisch (vgl. 4.1) die normative Ausrichtung der GKV, also die Geltung des Solidar- und Bedarfsdeckungsprinzips sowie des Sachleistungsprinzips, durch die die konkrete Patient*innenversorgung von ökonomischen Rücksichten entkoppelt wird. Ein solches Finanzierungsregime, das die Beziehung zwischen Arzt*Ärztin und Patient*innen dekommodifiziert, war und ist Voraussetzung für die Ausdifferenzierung und Autonomisierung des Feldes der Krankenversorgung. Doch auch wenn durch dieses Arrangement die konkrete Gebrauchswertproduktion von ökonomischen Rücksichten befreit wird, so muss sie dennoch in eine Struktur eingebunden bleiben, die den Tauschwertbezug des Feldes regelt – und insofern lässt sich das institutionelle Arrangement als politisch vermittelte, feldspezifische Bearbeitungsform des Wi-

158 Im Anschluss an die Ausführungen von Lamping (1994) wird davon ausgegangen, dass die Selbstverwaltungsträger des Gesundheitswesens, auch wenn sie zivilgesellschaftliche Wurzeln haben, nicht „in einer diffusen Grauzone zwischen Staat und Gesellschaft“ (ebd.: 85f.) angesiedelt sind, sondern insofern als Teil des Staates gelten können, als sie „öffentliche, aus der ‚Staatsgewalt‘ abgeleitete Aufgaben“ (ebd.: 78) übernehmen, hoheitlich tätig sind und über die staatlichen Machtmittel von Zwang und Befehl verfügen. Genau dies gilt allerdings nicht für die Deutsche Krankenhausgesellschaft und die Landeskrankenhausgesellschaften, die aus verfassungsrechtlichen Gründen als private rechtliche Vereine organisiert sind.

derspruchs von Gebrauchswert und Tauschwert betrachten. Dies wird schon daran ersichtlich, dass sich als Meta-Problem auf dieser Ebene das „Balance-Problem[s] zwischen ‚Quality and Cost‘“ (Blanke 1996: 30) stellt, das in den letzten Jahrzehnten vor allem als „search for efficiency“ (OECD 1990) diskutiert wurde, die eine zentrale Legitimationsstrategie für den Umbau des Regimes der Krankenhausfinanzierung seit Anfang der 1990er Jahre darstellte (vgl. 4.2).

2. Ebene der Organisation: Im Zusammenhang dieser Arbeit sind vor allem die Krankenhäuser als Organisationen von Interesse. Bezieht man sie auf die oben erläuterte Typendifferenz von Interessen- und Arbeitsorganisationen (vgl. 3.4.3) fällt auf, dass sie Merkmale beider Typen in sich vereinen: Die Leistungsproduzent*innen sind als Lohnarbeiter*innen angestellt, gleichzeitig kann aber eine relativ weitgehende Übereinstimmung zwischen den organisationalen Zielen und den Zielen der Beschäftigten unterstellt werden, was als Charakteristikum von Interessenorganisationen angeführt wurde. Krankenhäuser sind somit recht spezielle Arbeitsorganisationen: Es handelt sich um professionelle Organisationen (vgl. Klatetzki 2012; Mintzberg 1979: 348ff.). D.h. der „operating core“ (Mintzberg 1979: 349) der Organisation, in dem die zentrale Leistungsproduktion stattfindet und der im Krankenhaus aus den „klientennahen diagnostischen, therapeutischen und pflegerischen Arbeiten“ (Isringhausen/Staender 2012: 187) besteht, wird von einer Profession, der Ärzteschaft, gestellt, die auf einen ausgebauten Hilfsstab, vor allem die Pflegekräfte, zurückgreift. Sie operiert in ausgeprägter Autonomie gegenüber bürokratischen Regeln und Marktbeziehungen, was Voraussetzung dafür ist, die qua Ausbildung erworbene Kompetenz der Anwendung wissenschaftlichen Wissens auf die individuellen Probleme der Patient*innen praktisch umsetzen zu können. Normen der Leistungsproduktion werden von den Angehörigen der Profession in kollegialer Weise selbstständig gesetzt und überprüft (vgl. Klatetzki 2012: 172). Der „strategischen Spitze“ (Mintzberg: „strategic apex“) der Organisation, also der Krankenhausleitung, fällt dadurch weniger die Aufgabe zu, die Organisation in Hinblick auf ihr primäres Ziel zentral von oben zu steuern, sie hat vielmehr dafür Sorge zu tragen, die dezentralen Prozesse im betrieblichen Kern von Umweltanforderungen – wie etwa der Anforderung der ökonomischen Reproduktion – abzuschirmen.¹⁵⁹ Die Relevanz der ärztlichen (und pflegerischen) Profession im Krankenhaus bringt es also mit sich, dass das allgemeine Herrschaftsproblem der Transformation von Arbeitskraft in Arbeit, wie es für alle Arbeitsorganisationen besteht, weitgehend durch die Profession selbst gelöst wird und nicht im Rahmen der für Arbeitsorganisationen ansonsten typischen anweisungsbasierten Herrschaftsbeziehung von Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Dadurch kommt die „kulturelle (Zweck-)Programmierung“, also die Gebrauchswertorientierung, der Organisation Krankenhaus in besonderem Maße gegenüber der wirtschaftlich-bürokratischen Logik, also dem Tauschwertbezug, zur Geltung. Genau diese Form der organisationalen Entkopplung des professionalen Handelns von ökonomischen Reproduktionsanforderungen lässt sich unter der Perspektive beobachten, dass es sich um eine spezifische Bearbeitungs- und Bewegungsform des Widerspruchs von Gebrauchswert und Tauschwert handelt.

159 Ein solches Bild von der Rolle der Krankenhausleitung lässt sich, wie wir später sehen werden, auch bei den Pflegekräften finden, etwa in Aussagen wie: „Das Haus denkt wirtschaftlich für mich“ (P7).

Das Krankenhaus nicht nur als professionelle Organisation, sondern auch als Arbeitsorganisation zu betrachten, erhält seine Berechtigung vor allem angesichts der Ökonomisierungstendenzen im Krankenhaussektor, denn diese erzeugen einen Druck auf die Organisationsleitung, der dazu führt, das vermehrt von oben gesteuert werden muss und soll. Gerade die Transformation der Leitideen der Krankenhausführung gemäß den Konzepten des wirkungs- oder output-orientierten *New Public Management* (vgl. Mosebach 2010: 14ff.) sowie Tendenzen zur Ablösung beruflicher durch organisationale Professionalität (vgl. Evets 2009) verlangen von der strategischen Spalte, den betrieblichen Kern in Hinblick auf neue Umweltanforderungen umzu-strukturieren und etwa mittels Kontraktmanagement, Evaluation und Kennziffern hierarchisch zu kontrollieren (vgl. Klatetzki 2012: 178ff.), so dass die Frage nach der Bearbeitung des Transformationsproblems Aktualität gewinnt (vgl. 7.2.5).

Vor dem Hintergrund der entwickelten gesellschaftstheoretischen Heuristik lässt sich auch die gesellschaftliche Einbettung der Organisation Krankenhaus, die ihre prinzipielle Multireferenzialität bedingt, spezifizieren: Krankenhäuser sind in einem gebrauchswert-leiteten Feld situiert, auf dessen spezifische Leistungsproduktion sie funktional spezialisiert sind; als Trägergruppe der entsprechenden Gebrauchswertorientierung kann sowohl die medizinische als auch die pflegerische Profession gelten. Das Feld ist zudem primär (wohlfahrts)staatlich konstituiert und institutionalisiert, der Tauschwertbezug ist gesetzlich normiert und politisch reguliert. Damit einher geht, dass die Arbeit in Krankenhäusern, sofern diese in die Bedarfspläne der Länder aufgenommen sind, über die Form des Rechts vergesellschaftet wird: Sie gilt als gesellschaftlich notwendig (und wird entsprechend finanziert), weil sie Durchführung einer rechtlichen Versorgungspflicht der Länder ist (Sicherstellungsauftrag). Gleichzeitig ist die Trägerschaft der Krankenhäuser allerdings sektorale differenziert in privatkapitalistische, staatliche und frei-gemeinnützige Träger. Hier scheint also auf den ersten Blick ein konzeptionelles Problem der Zuordnung der privatkapitalistisch und frei-gemeinnützig getragenen Häuser zu bestehen. Dieses Problem verweist auf das Phänomen der doppelten Formbestimmung von Krankenhaus-Arbeit. Insofern verkörpern Krankenhäuser, die privatkapitalistisch oder frei-gemeinnützig getragen sind, „hybride Arbeitsweisen und Organisationsformen“ (Wex 2004: 107).¹⁶⁰ Die daraus resultierenden Unterschiede in der Feld-Position bringen auf der Ebene der Krankenhausleitung der Tendenz nach, vermittelt durch organisationale Machtkämpfe, Differenzen in den Zielhierarchien und entsprechenden Organisationsstrategien hervor (vgl. Klenk 2013: 219f.). Doch aller hybriditätsbedingten Differenzen zum Trotz, drückt sich die gebrauchswert-leitete funktionale Spezialisierung darin aus, dass in der strategischen Zielplanung der Krankenhäuser – im Durchschnitt – patient*innenorientierte Ziele weiterhin an erster Stelle stehen (vgl. DKI 2010: 19).

160 Vgl. zum Begriff hybrider Organisationen auch Evers/Ewert (2010). Anders als bei diesen beiden Autoren wird die ‚Zivilgesellschaft‘ oder der Dritte Sektor hier aber nicht als intermediärer Bereich zwischen den „Basisinstitutionen“ von Markt, Staat und Gemeinschaft verstanden, er wird, wie oben dargestellt (3.4.1), als eine eigenständige *Form* der Vergesellschaftung von Arbeit konzipiert. Aus dieser Form (Vertretung materieller und ideeller Interessen) lässt sich erklären, warum dieser Sektor „weniger stark durch *ein* zentrales Prinzip bestimmt“ (ebd.: 106) ist als Markt und Staat.

3. Ebene der Lohnarbeit: Mit dem professionellen Charakter der Organisation steht auch die Regulierung des Arbeitsinhalts durch Professionsnormen im Vordergrund. Da diese die Verantwortung der Professionsmitglieder gegenüber den Patient*innen betonen und eine Orientierung am Patient*innen- und Gemeinwohl verlangen, rückt der Aspekt des individuellen Reproduktionszwecks von Lohnarbeit zwar tendenziell in den Hintergrund, bleibt allerdings stets präsent. Die in starkem Maße durch einen Berufsethos geprägte Lohnarbeit im Kernprozess der professionalen Organisation Krankenhaus wird es später, im Rahmen der arbeitssoziologischen Studie (Teil III), notwendig machen, ein besonderes Augenmerk auf das konfliktreiche Verhältnis der gebrauchswertbezogenen, „arbeitsinhaltlichen Ansprüche“ (Nies 2015) der Pflegekräfte einerseits zu ihrem eigenen instrumentellen Lohninteresse, andererseits zum ökonomischen Reproduktionsinteresse der Organisation zu legen, denn die Ökonomisierung der Pflege könnte sich genau darin ausdrücken, dass diese beiden Formen der Tauschwertorientierung gegenüber der Gebrauchswertorientierung in den Vordergrund rücken.

Die Verwendung Marx'scher Kategorien war in der Arbeitssoziologie lange Zeit kaum mehr *en vogue*. Nur am Rande fanden sich in den letzten Jahren Verweise auf die Differenz von Gebrauchswert und Tauschwert und ihre Bedeutung für den Produktionsprozess (vgl. etwa Pongratz/Voß 2003, Voswinkel 2012, Voß 2012) – Verweise, denen nur ein geringer Grad systematischer Ausarbeitung attestiert werden kann. Jüngst hat Sarah Nies (2015) allerdings eine Studie zu arbeitsinhaltlichen Orientierungen von Beschäftigten in der Elektroindustrie vorgelegt, in der dem Widerspruch von Gebrauchswert und Tauschwert sowohl theoretisch als auch empirisch ein zentraler Stellenwert zukommt. In Auseinandersetzung mit dieser Studie soll – den Übergang abschließend – ein kurzer Blick auf die Gemeinsamkeiten und Differenzen geworfen werden, die sich bei der Übertragung des Konzepts auf den Krankenhaussektor ergeben.

Nies geht davon aus, dass „der Gebrauchswert der konkreten Arbeitsprodukte und Dienstleistungen einen zentralen Bezugspunkt für arbeitsinhaltliche Ansprüche darstellt“ (ebd.: 71). Unter arbeitsinhaltlichen Ansprüchen versteht Nies „arbeitsbezogene Ansprüche der Beschäftigten, die sich auf die Wirkung ihrer Arbeit beziehen und auf ihrer eigenen Vorstellung vom zu erzielenden Arbeitsergebnisse beruhen“ (ebd.: 67). Arbeit in Arbeitsorganisationen, gleich ob kapitalistisch oder nicht, ist dabei *immer* Arbeit für andere, der produzierte Gebrauchswert muss einen Nutzen für andere haben – hierin liegt ihr „gesellschaftlicher Bezug“ (ebd.: 72). Gegenstand arbeitsinhaltlicher Ansprüche ist entsprechend weniger die Erlebnisqualität des Arbeitsprozesses – Wohlbefinden, Spaß und Selbstverwirklichung in der Arbeit –, sondern „die Vorstellung von Sinn und Nützlichkeit der eigenen Arbeitstätigkeit“ (Nies 2015: 333). Derartige Gebrauchswertbezüge ein und derselben Arbeit sind – wie auch in den historischen Ausführung noch werden wird – vielfältig (vgl. auch Nies 2015: 106), und zwar sowohl was die Nützlichkeit der Arbeit für den*die Konsument*in/Patient*in betrifft wie auch die Vorstellung von der Nützlichkeit des Arbeitsergebnisses seitens der Produzent*innen/Pflegekräfte. Die Gebrauchswertdimension der Arbeit ist also auch in sich äußerst heterogen, potenziell konfliktträchtig.

tig¹⁶¹ und je nach sozialem Kontext näher zu bestimmen. Im Grunde ist mit dem Terminus zunächst nur negativ die ‚andere Seite‘ der Tauschwertorientierung bezeichnet, gerade dadurch wurde in der theoretischen Annäherung die Spezifikation dieser ‚anderen Seite‘ durch differenzierungstheoretische Überlegungen möglich; und gerade dadurch öffnet er sich auch der weitergehenden Bestimmung durch die empirische Forschung: „Was unter dem Gebrauchswert jeweils gefasst wird, welche Rolle darauf bezogene Ansprüche für die Beschäftigten spielen und inwieweit diese handlungsleitend sind, ist schlussendlich eine empirisch zu beantwortende Frage.“ (Ebd.: 72f.)¹⁶² Strukturell hat die pflegerische Arbeit nicht nur einen Nutzen für den*die Patient*in (Pflege), sondern auch für die Medizin (Assistenz) und die Verwaltung (Dokumentation) sowie für die Organisation insgesamt (Reproduktion).

Im Kontext des Krankenhauses dreht sich allerdings die Fragerichtung um: In der ‚verkehrten Welt‘ (Marx) der kapitalistischen Ökonomie, die Gegenstand der Untersuchung von Nies ist, kann die Existenz von Tauschwertorientierungen bei den Beschäftigten als selbstverständlich unterstellt werden, weshalb die empirische Frage lautet, „ob die Beschäftigten gebrauchswertorientierte Ansprüche verfolgen“ und „welche Gebrauchswertvorstellungen sie mit ihrem Arbeitsprodukt verknüpfen“ (ebd.: 72). Im Krankenhaus besitzt demgegenüber, da im gebrauchswert-geleiteten Feld der Krankenversorgung platziert, die umgekehrte Frage Plausibilität, ob und welche Tauschwertorientierungen von den Pflegenden mit ihrer Arbeit verbunden werden. Darüber hinaus kann hier nicht ohne Weiteres unterstellt werden, dass Gebrauchswertorientierungen der Beschäftigten mit unternehmerischen Verwertungsinteressen in Konflikt geraten, denn die Krankenhäuser folgen, wie dargestellt, primär einer gebrauchswertbezogenen Zweckbestimmung, in der die ökonomisch-administrativen Tätigkeiten nur ein Mittel darstellen; im Idealtypus der professionalen Organisation korrespondieren Organisationszweck und Handlungsorientierung der Beschäftigten im betrieblichen Kern miteinander. Die Krankenhäuser sind auf diesen Gebrauchswertbezug existenziell angewiesen, denn er legitimiert ihre (duale) Finanzierung. Vor diesem Hintergrund muss ebenfalls empirisch untersucht werden, mit welchen organisationsseitigen Interessen die Gebrauchswertorientierungen der Beschäftigten überhaupt in Konflikt geraten, d.h. es ist ebenfalls empirisch offen, ob es sich hier um etwas wie Verwertungsinteressen oder andere Formen tauschwertbezogener Interessen handelt.

161 Gerade die Arbeit im öffentlichen Gesundheitswesen ist von dem Konflikt zwischen dem Einzelinteresse eines*einer konkreten Patient*in und dem gemeinschaftlichen Nutzen der Krankenversorgung durchzogen. So war es etwa der Nutzen für die Allgemeinheit, mit dem die Ärzteschaft ihre frühen Menschenversuche ebenso wie die Eugenik begründete.

162 Die Begriffe von Gebrauchswert(orientierung) und Tauschwert(orientierung) sind nicht nur empirisch offen, sondern darüber hinaus auch „normativ neutral“ (Nies 2015: 118). Dies ist nicht zuletzt deshalb zu betonen, weil im gegenwärtigen öffentlichen, aber auch wissenschaftlichen Diskurs regelmäßig die positiv konnotierte Bedarfsorientierung gegen die negativ konnotierte Ökonomisierung in Stellung gebracht wird. Angesichts der von Herrschaft durchwirkten Gesellschaftsgeschichte, die im Gebrauchswert pflegerischer Arbeit und im ‚Bedarf‘, auf den er sich in historisch bestimmter Form bezieht, enthalten ist, scheint eine schlichte positive Konnotation der Bedarfsorientierung jedoch problematisch.

Die Stärke des Konzepts liegt in jedem Fall, hierin ist Nies wiederum zu folgen, darin, „auf ein potenzielles Spannungsfeld zwischen arbeitsinhaltlichen Ansprüchen und unternehmerischen Anforderungen“ (ebd.: 72) zu verweisen. Es erlaubt allerdings, so die hier verfolgte These, Widersprüche und Konflikte nicht nur in Bezug auf genuin unternehmerische Anforderungen aufzudecken, sondern auch allgemeiner in Bezug auf organisationale Anforderungen ökonomischer Reproduktion. Auch hier gilt es die Feldspezifik zu beachten: Ein weiterer Unterschied zum kapitalistischen Sektor besteht darin, dass leistungspolitische Initiativen der Organisationsleitung zur Durchsetzung von Tauschwertorientierungen aufgrund der (institutionalisierten) Spezifik der Zweckveranstaltung des Krankenhauses an Grenzen der Legitimität (teils auch Legalität) stoßen, so dass die Durchsetzung von Tauschwertorientierungen über diese Grenzen hinaus auf informelle Initiativen und Praktiken angewiesen ist – wie etwa den inoffiziellen Hinweis, man könne eine Rhagade auch als Dekubitus im Gesicht dokumentieren, um sie abrechnungsfähig zu machen. Gebrauchswertorientierungen gegen etwaige Tauschwertorientierungen der Organisationsleitung zu mobilisieren, ist also nicht nur gesellschaftlich legitim, sondern auch juristisch geboten und steht im Einklang mit dem offiziellen Primärziel der Organisation. Die Ökonomisierung im hier verstandenen Sinne, d.h. als Verselbständigung von Tauschwertorientierungen, impliziert vor diesem Hintergrund ein hohes Konfliktpotenzial.

Ziehen wir die in diesem Kapitel angestellten Überlegungen im Hinblick auf eine allgemeine, als Heuristik verwendbare Bestimmung der Ökonomisierung im Krankenhaussektor zusammen, ergibt sich folgendes Bild: Der Krankenhaussektor, wie er sich als zentraler Bestandteil des wohlfahrtsstaatlich institutionalisierten Gesundheitswesens ausdifferenziert hat, ist auf vielfältige Weise vom Widerspruch von Gebrauchswert und Tauschwert durchzogen, und das nicht erst seit die Prozesse der Ökonomisierung in Gang gekommen sind. Während jedoch im Zuge des Ausbaus der wohlfahrtsstaatlichen Infrastruktur bis in die 1970er Jahre hinein die Bearbeitung dieses Widerspruchs unter einem Pramat der Gebrauchswertorientierung stattfand – wobei Fragen der wirtschaftlichen Rationalität stets midiskutiert und -geregelt wurden (vgl. 4.1) –, bedeutet die Ökonomisierung des Krankenhaussektors eine Verschiebung der Widerspruchsbearbeitung zugunsten von Tauschwertorientierungen (4.2).¹⁶³ Für das Verständnis von Ökonomisierungsdynamiken in der Linie Marx-

163 Diese Überlegung überträgt eine Denkfigur auf ein spezifisches soziales Feld, die Bob Jessop für die Periodisierung der kapitalistischen Entwicklung fruchtbar gemacht hat. Auch Jessop geht davon aus, dass „alle strukturellen Widersprüche und strategischen Dilemmata, die dem Kapitalverhältnis immanent sind, [...] Ausdruck des Basiswiderspruchs zwischen Tausch- und Gebrauchswert“ sind; sie „bestehen in jeder kapitalistischen Wirtschaft, nehmen aber in unterschiedlichen Kontexten verschiedene Formen und Vorrangstellungen ein.“ (2007: 261f.) Die Widersprüche „need not retain the same relative weight or significance for accumulation or regulation. Indeed [...] differences in this regard provide one way to distinguish different stages and/or varieties of capitalism.“ (Jessop 2002: 16) So wurde im Rahmen der fordristischen Regulation der Widerspruch der Lohnform, einerseits durch die Einzelkapitale möglichst gering gehalten werden zu müssen, damit sie möglichst großen Mehrwert produzieren können, andererseits aber als Nachfrage wirksam zu sein, die notwendig ist, um den Mehrwert zu realisieren, durch die Hoch-

Weber-Bourdieu bleibt es jedoch essentiell zu reflektieren, wie der Versuch, (tauschwert-)ökonomische Prinzipien in gebrauchswert-geleiteten sozialen Feldern in den Vordergrund zu spielen, durch die Eigenlogik des jeweiligen Feldes gebrochen und vermittelt wird. Ökonomisierung lässt sich damit „als eine nachhaltige Strukturveränderung sozialer Felder definieren, durch die – vermittelt durch Staat und politisch legitimierte Akteure“ (Höhne 2015: 20) eine Verselbständigung der Tauschwertbezüge gegenüber den Gebrauchswertbezügen stattfindet. D.h. Tauschwertgrößen wie Sparvorgaben, schwarze Zahlen, Erlöse und Renditen werden zu eigenständigen Zielgrößen, zu Erfolgs- und Rationalitätskriterien des Handelns unabhängig davon, inwiefern sie dem Eigenwert der Gesundheit dienen, so dass es zu Irritationen und Konflikten darüber kommt, welches Spiel im Feld eigentlich gespielt wird. Das geschieht allerdings nicht erst dort, wo Geld als Kapital angewendet wird, und impliziert ist damit auch nicht, dass notwendigerweise eine Zweck-Mittel-Verkehrung stattfindet. Gerade wenn Geld *nicht* als Kapital, sondern politisch als Steuerungsmittel eingesetzt wird, kann das bei den Handlungsorientierungen jener, die da gesteuert werden sollen, zu Verselbständigungstendenzen führen. Diese nehmen allerdings, wie sich später zeigen wird, komplexere Gestalt an, als mit dem Konzept der Zweck-Mittel-Verkehrung erfasst werden kann. In dieser Heuristik, die sich in der Linie eines ‚praxeologischen Materialismus‘ (vgl. Heim 2013) verorten lässt, wird von der gesellschaftstheoretisch vorausgesetzten und begründeten Annahme ausgegangen, dass im Krankenhaussektor Widersprüche von Gebrauchswert und Tauschwert wirksam sind, es lässt sich jedoch nicht im Sinne einer notwendigen Entwicklungslogik oder -gesetzlichkeit theoretisch vorwegnehmen, wie diese konkret, also *in praxi* bearbeitet werden – das herauszufinden ist vielmehr Aufgabe einer historisch und empirisch verfahrenden Gesellschaftsanalyse, die ein waches Auge für die Logik der Praxis mitbringt. Entsprechend wird die Ökonomisierungsthese im folgenden Abschnitt (Teil II) anhand der Geschichte der Ausdifferenzierung und Ökonomisierung der Krankenhäuser plausibilisiert. Im empirischen Teil der Arbeit (Teil III) wird dann untersucht, wie die Ökonomisierung des Krankenhaussektors in der alltäglichen Beaufsichtigung der Krankenhauspflegekräfte in Erscheinung tritt.

lohnpolitik tendenziell zugunsten der ‚Nachfrageseite‘ bearbeitet, während im Zuge der Krise des Fordismus die Angebotsseite in den Vordergrund rückte.

